

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. - Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 spaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 5

Sonntag, den 2. Februar

1913

Eine „Staatsaktion“.

Beschreiben ist die Junkerkluge nicht, das muß man ihr lassen; ebensowenig ist sie arbeiterfreundlich angekränkt. Unumschränkt will sie herrschen, ihrem Diktum soll sich alles fügen und unterwerfen. Daß die Arbeiterschaft sich gegen die Junkerherrschaft auflehnt, ist in den Augen der Junker das größte Verbrechen. Dafür sollen die Arbeiter bestraft und in die alte Sklaverei zurückgeworfen werden. Alles und jedes ist den ostelbischen Junkern, als den brutalsten und reaktionärsten, recht, was zur Ausführung solcher Absichten dienen könnte.

Seit den Reichstagswahlen vom Jahre 1912 hat nun ihre Herrschaft einen empfindlichen Stoß erhalten. Sie sind sich auch darüber klar, daß mit dem Wachstum und Vorwärtstreiben der Arbeiterbewegung die Gefahr wächst, wenn sie auch durch das Dreiklassenwahlrecht wenigstens in Preußen ihre Herrschaft noch auf lange hinaus gesichert glauben. Vom preussischen Landtag aus glauben sie auch durch die ihren Willen respektierende preussische Regierung ihre Herrschaft im Reiche weiterhin zur Geltung bringen zu können. Und in der Tat bekundet alles, was die Reichsregierung — deren Leiter der Reichskanzler als preussische Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg ist — tut, den preussisch-reaktionären Junkerwillen.

Die junkerlichen Reaktionäre fühlen sich aber nicht so sicher, wenn sie in Arbeiterfeindschaft nicht einen starken Rückhalt bei den Industriebaronen fänden. Beide, feudale und industrielle Arbeiterfeinde, gebieten der Regierung, selbst den Schein zu meiden, als ob sie einer arbeiterschützenden Sozialpolitik förderlich sein wolle. Wie sich die Regierungen diesen Absichten fügt, das bestätigt das Wort des Staatssekretärs des Innern, der in voriger Woche bei der Beratung seines Staatsrunds heraus sagte, es müsse jetzt das Sozialpolitische in den Vordergrund treten.

Das ist es nun interessant, wie trotz der Unterordnung der Regierung unter den Willen der feudalen und industriellen Herrschaft, die Junkerelemente nichts weniger als zufrieden mit dieser ihnen entgegenkommenden Haltung der Regierung sind. Die diplomatisch-reaktionäre Methode, nach der der Staatssekretär Dr. Delbrück ohne ein besonderes Ausnahmegesetz der Arbeiterbewegung durch schärfere Anwendung der gemeinen Gesetze Hindernisse zu setzen will, genügt ihnen nicht. Auf jeden Fall wollen sie Ausnahmegeetze erzwingen, Gewaltmaßnahmen zur Anwendung bringen.

Im Reichstage forderten sie deshalb gegen die Gewerkschaften ein Ausnahmegesetz durch ihren Antrag, das Streikpostenstehen zu verbieten. Und im preussischen Landtage, dem Parlament der Dreiklassenmacht, redeten sie einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie das Wort. Beide Teile der Arbeiterbewegung, der gewerkschaftliche und der politische, sollen vergewaltigt werden. Kein Zweifel — hätten sie die reale Macht dazu, führten sie diesen Staatsstreich aus, einerlei welche Folgen er haben könnte. Sie wiegen sich in dem Wahne, die Arbeiterbewegung mit Gewaltmitteln niederrücken zu können. Damit hat es allerdings Weile.

Indes, die Forderung nach Ausnahmegeetzen hat augenblicklich keine Aussicht auf Verwirklichung. Der Reichstag lehnte den Antrag der Konserverbände auf Einbringung eines Gesetzes ab, der das Streikpostenstehen verbietet, mit der großen Majorität von 282 gegen 52 Stimmen in namentlicher Abstimmung ab. Und im preussischen Landtage kann kein Sozialistengesetz gemacht werden, die Gründe hierfür liegen auf der Hand.

Trotzdem nun im Reichstage mit überwältigender Mehrheit die Forderung nach einem Zuchtstrafgesetz gegen streikende Arbeiter abgelehnt worden ist, machen die Junker den Staatssekretär Delbrück dafür verantwortlich. Ja, sie setzen ihn, der der Arbeiterbewegung mit den schärfsten Mitteln, die oft wider den Geist der Gesetze verstoßen, entgegentritt, der heimlichen Förderung der Sozialdemokratie! Das ist allerdings der Gipfel reaktionären Wahnsinns.

Zuchtschloß über den Reichstag der Konservativen im Reichstage liest die parteiamtliche „Konservative Korrespondenz“ dem Staatssekretär Delbrück die Leiden; er habe zur Sozialdemokratie eine ausweichende Stellung eingenommen. Dann aber heißt es weiter:

„Ingeachtet der vertriebenen Worte des Staatssekretärs wird der Eindruck geübt, daß die Arbeiterwillen aufstrebenden Bestanden der Regierungsgewalt fernherin läßt, noch rechnen können. Unter diesem politischen Gesichtswinkel erhält das Gemühen der Konservativen den Streikpostenstehen einzuwickeln, die Bedeutung einer Staatsaktion, die dadurch nicht erledigt werden kann, daß der konservativ Antrag verworfen wird.“

Wie soll nun diese „Staatsaktion“ erledigt werden, wenn nicht ein direkter Staatsstreich unternommen werden soll, bei dem das Reichsparlament selbstverständlich völlig ausgeschaltet werden müßte? Es gibt zwei Wege, um dem

reaktionären Junkerübermut Genuß zu verschaffen. Erstens können sie ihr Müßchen kühlen, indem sie den Staatssekretär Dr. Delbrück zum Teufel jagen. Das wird ihnen, falls sie Ernst machen, nicht zu schwer fallen. Diese „Staatsaktion“ brauchen sie bloß im preussischen Junkerministerium ins Werk zu setzen. Gelingt er, dann wäre das junkerliche Rachegefühl vielleicht befriedigt. Die Arbeiter hätten keinen Schaden davon, denn Dr. Delbrück ist ein ausgesprochener Vertreter der Unternehmerinteressen, wie wir des öfteren gezeigt haben.

Da nun aber mit dem Wegjagen Delbrücks noch kein Ausnahmegesetz geschaffen ist, müßte die „Staatsaktion“ weiter greifen, wenn sie die Wünsche der Reaktionäre erfüllen sollte — sie müßte zum Staatsstreich werden.

Die Eskalation der gemeinen Gesetze und die Etablierung einer polizeilichen Gewalt Herrschaft, wie sie einem verhöhrten Junkergemüt vorschweben mag, ist jedoch ein gewagtes Spiel, dessen Ausgang sicher nicht die Verschmäherung der Arbeiterbewegung zur Folge hätte. Dagegen könnte diese „Staatsaktion“ den Junkern an die Nieren gehen. Doch wollen wir diese Perspektive nicht weiter ausmalen — genug, daß die Arbeiter auf alles gerüstet sind.

Vielleicht verstehen die Junker unter ihrer „Staatsaktion“ auch eine Auflösung des Reichstags. Aber es genügt ein konstatieren, daß eine Auflösung unter solchen Umständen auch weiten Arbeiterkreisen nicht unerwünscht sein würde, denn die Arbeiterinteressen ständen dann als Mittelpunkt in den Wahlen, die die reinliche Scheidung zwischen den herrschenden Klassen und der Arbeiterklasse immer mehr zum Vorteil der Arbeiter hervortreten ließen.

Also wird die „Bedeutung der Staatsaktion“, die in der Forderung nach einem Zuchtstrafgesetz liegen soll, wohl auf ein Unbedeutendes zusammenschrumpfen, vielleicht auf eine Personaländerung in einigen höheren Staatsämtern, für die sich manche Heißsporne unter den Junkern schon im Hinterkopfe prädestiniert gefühlt haben mögen. Denn der junkerliche Verheerung ist erblich.

„Staatsaktion“ hin, „Staatsaktion“ her — die Arbeiter sind auf dem Posten und werden den Kampf aufnehmen, wenn erst greifbare Taten der Dummheit vorliegen. Sie lassen sich nicht durch Gewaltmaßnahmen einschüchtern, geschweige denn durch drohende Nebenaktionen.

Hausarbeit und Regierung.

Wie Gesetze zum Schutze der Arbeiter ausgeführt werden, wenn der Regierung die Befugnis zugesprochen wird, nach ihrem Ermessen dabei zu verfahren, das lehrt das Heimarbeitsgesetz. Wenn nicht von den Arbeitern selbst mit aller Macht zur Anwendung der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen gedrängt würde, dann ließe das Ermessen der Regierung den lieben Gott einen fremden Mann sein, wie man zu sagen pflegt.

Die Anfrage des Abgeordneten Deichmann im Reichstage, die wir in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter mit samt der Antwort des Regierungsdirektors wiedergaben, mag wohl der Regierung gezeigt haben, daß das Heimarbeitsgesetz nicht nur ein Dekorationstück der Sozialpolitik bleiben darf, daß vielmehr alles daran gesetzt werden wird, die Unzulänglichkeit des Gesetzes durch seine schnellstmögliche Ausführung den Arbeitern klar zu machen. Es scheint, als ob die Regierung auch die Unzulänglichkeit ihrer Antwort eingesehen habe, denn sie hat es für notwendig befunden, auf die von den Abgeordneten Niehmeyer und Behrens gestellte Anfrage, die den Eindruck einer besten Arbeit macht, außer der mündlichen noch eine schriftliche Antwort an die Mitglieder des Reichstags gelangen zu lassen, die folgenden Wortlaut hat:

Ein Entwurf der vom Bundesrat nach § 24 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 976) zu erlassenden weiteren Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammenfassung der Fachauschüsse sowie über das Verfahren ist im Reichsamt des Innern ausgearbeitet. Die Beratungen mit anderen Ressorts, die darüber stattfinden mußten, sind im wesentlichen abgeschlossen, so daß die Vorlage voraussichtlich bald an den Bundesrat wird gelangen können.

Der Bundesrat hat zu der Frage der Errichtung von Fachauschüssen nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes noch keine Stellung genommen. Es darf jedoch erwartet werden, daß Anregungen dazu von Seiten der Bundesregierung an ihn herantreten werden. In dieser Beziehung ist namentlich darauf hinzuweisen, daß in dem preussischen Staatshaushaltetat für das Etatsjahr 1913 (Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung, Kapitel 69 Titel 10 a, S. 30, 31 des II. Teils der Anlagen)

20000 Mark zur Deckung der Kosten für Fachauschüsse im Etatsjahr 1913 angefordert werden und dazu in den Erläuterungen bemerkt wird, soweit sich schon jetzt übersehen lasse, werde für Preußen mit der Errichtung einer nicht unbedeutenden Zahl von Fachauschüssen zu rechnen sein.

Zur Frage der Errichtung von Fachauschüssen für die in den Anträgen des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands bezeichneten Gewerbegebiete wird der Bundesrat voraussichtlich demnächst Stellung nehmen. Gegenwärtig schweben Verhandlungen darüber.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Dr. Delbrück.

Zunächst werden also einweilen noch die Arbeiten über die Organisation der Fachauschüsse den Bundesrat beschäftigen, falls die Vorlage „voraussichtlich bald“ an ihn gelangen wird. Bei dem bekannten schleppenden Gang der Bundesratsverhandlungen ist durchaus nicht abzusehen, zu welchem Zeitpunkt die Verhandlungen über die fragliche Vorlage beginnen oder gar abgeschlossen werden.

Zur Frage der Errichtung von Fachauschüssen hat der Bundesrat noch gar nicht Stellung genommen. Daß er nicht eher zu der prinzipiellen Frage, ob Fachauschüsse errichtet werden sollen oder nicht, Stellung nehmen wird, bis er über die Organisation der Fachauschüsse sich klar geworden ist, ist wohl nicht fraglich. Dann aber erwartet er erst noch „Anregungen dazu von Seiten der Bundesstaaten.“ Und die letzteren werden damit wohl warten, bis sie durch ernstes Drängen der Arbeiter dazu veranlaßt werden.

Der Gewerkschaftsverein der Heimarbeiterinnen hat zwar bereits Anfrage zur Frage der Errichtung von Fachauschüssen gestellt und es wird versprochen, der Bundesrat werde „voraussichtlich demnächst“ dazu Stellung nehmen, aber über dies „demnächst“ gehen wir uns keinen Illusionen hin; erst wird wohl die Urkunde kommen, man müsse sich über die Errichtung der Fachauschüsse vorläufig klar werden.

Es ist problematisch, ob der Sinn der, daß mit einer nicht unbedeutenden Zahl von Fachauschüssen zu rechnen sein werde. Die unbedeutende Summe von 20000 Mark, die im preussischen Etat für die Errichtung ist, läßt das Gewicht vermuten. Jedoch wollen wir uns in dieser Richtung nicht weiter äußern, sondern nur sagen, daß man die Arbeiter mit jeder unbedeutlichen Nebenaktion ihre Forderungen nicht abstellen könne.

Für die Arbeiter ist es klar, daß es noch mancher Heimarbeiter „ins Gras wachsen“ wird, ehe man von der Errichtung des Familienkreises um Schutze der Heimarbeiter etwas verprochen wird. Die amtlichen sozialpolitischen Wahlen mahnen langsam und ebendies verkehrt. Es kommt uns ihnen nichts an.

Reichstagsbrief.

Nach der großzügig geführten Generaldebatte über den Etat des Reichsamts des Innern gab noch mancher Urteilteil einer großen Anzahl von Rednern Veranlassung. Wünsche und Forderungen verschiedener Art auszusprechen. Wie es nach der Verfassung der sozialdemokratischen Fraktion auf 110 Mandate als selbstverständlich erscheinen muß, hatten sozialdemokratische Redner den Löwenanteil an der Spezialdiskussion, da die Arbeiterforderungen ja auch im Vordergrund der Sozialpolitik stehen, wenn auch die herrschenden Parteien das nicht zugeben möchten.

Aus den wechselnden Fragen und Debatten können wir darum nur das Wichtigste, und auch das nur in gedrängter Kürze hier berichten.

Eine Resolution der Budgetkommission verlangt Maßnahmen gegen die durch die sogenannte Valorisation betriebene künstliche Verteuerung des Kaffees. Abgeordneter Raden (Zentrum) sprach bei der Behandlung der Sache von einem Wucher der Kaffeeproduktion. Das gab dem Genossen Rosfenbuhler Veranlassung, den bürgerlichen Parteien vor das Auge zu rufen, wie rücksichtslos sie den Wucher mit Lebensmitteln durch die Zollhöhen betreiben. Diese Rolle sind übrigens eine der Ursachen, die zur wucherischen Preissteigerung im Kaffeegeschäft führten. Das Sündenregister gegen den bürgerlichen Parteien freilich nicht.

Die Forderung der Sozialdemokratie, daß die jährlichen den Parteien Anlag, ihr sozialpolitisches Verhältnis den Wucher begreiflich zu machen. Aber Genosse Rosfenbuhler legte dar, wie auch bei der Fischerei die kapitalistischen Fischereigesellschaften Förderung bei der Regierung finden, während die kleinen Fischer durch allzuhand Vorgehen und Beschränkungen seitens der Behörden

benachteiligt werden. Genosse Dente wandte sich besonders gegen die Auslieferung der Seemannshelme an die Wüder, die im Interesse der Schiffsherren die Seeleute zu beeinflussen suchen. Trotz entrüsteter Bestreitung konnte doch kein bürgerlicher Redner diese Tatsache weglassen.

Dann nahm die Bekämpfung der Neblaus einen Teil der Debatten in Anspruch. Die sozialdemokratischen Redner forderten eine Verberung des Neblausgesetzes, das schematisch und unzureichend sei.

Zu einer weitgreifenden Auseinandersetzung über die Jugendbewegung kam es bei dem Titel Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Genosse Schulz-Erfurt wies nach, wie die Zuschüsse einseitig zur Förderung der bürgerlichen und Bekämpfung der sozialdemokratischen Jugendbewegung missbraucht würden. Das rief den Ministerialdirektor Richter und Redner aller bürgerlichen Parteien auf den Plan, die alle nur den Kampf gegen die proletarische Jugendbewegung in ihren Reden empfahlen. Unsere Genossen Schulz und Dabbs konnten demgegenüber konstatieren, daß die proletarische Jugendbewegung immer mehr erstarke und der Kampf gegen sie die jungen Proletarier auf die Arbeiterfänger der Bürgerlichen aufmerksam mache. Sie protestierten gegen die Verwendung von Staatsmitteln resp. Steuern zu dem Zwecke dieser Art Sozialistenbekämpfung.

Die Berechnung der Ausgaben zur Reichsversicherungsbildung, die die Staatskommission aufgestellt haben, wurde schon in der Budgetkommission montiert, deshalb wurde eine neue Berechnung der Ausgaben gefordert. Genosse Müllersuhr wies an einer fleißigen Rechenarbeit nach, wie falsch die Berechnung sei und welchen Nachteil sie für die Witwen- und Waisenversicherung habe. Auch geißelte Müllersuhr die bekannte Schmähschrift des Prof. Bernhardt gegen die Arbeiterversicherung. Christlich-sozialer Redner schlossen sich dem an.

In dieser Sitzung vom 22. Januar fand auch die namentliche Abstimmung über den konservativen Antrag statt, der das Verbot des Streikpostens hien s verlangt. Er fiel mit 52 gegen 28 Stimmen. Die Nationalliberalen stimmten gegen ihn, weil sie bei der Revision des Strafrechts allgemeine gesetzliche Bestimmungen gegen streikende Arbeiter haben wollten.

Am 23. Januar rang ein sozialdemokratischer Antrag den bürgerlichen Parteien eine Konzession ab. Der Antrag forderte eine Erhöhung der Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. Die Genossen Rauch und Brühne vertraten den Antrag, an dem gegnerische Redner einiges auszusprechen hatten, aber sie mußten seine Notwendigkeit zugeben. Darum fand auch der sozialdemokratische Antrag auf entsprechende Änderung des betreffenden Gesetzes einstimmige Annahme — eine Seltenheit!

Die Genossen Thöne und Krätzig traten dann bei dem Titel „Auswendungen usw. für Handel und Gewerbe“ mit besonderen Wünschen hervor. Thöne forderte die Schiffsbarmachung der Werra und Krätzig behandelte die Baumollfrage.

Auch die Schulfrage wurde in dieser Sitzung wieder aufgerollt. Genosse Schulz verlangte an Stelle der Reichsschulskommission ein Reichsschulamt.

Ferner stimmte die sozialdemokratische Fraktion einem Antrage des Grafen Posadowsky zu, der einen höheren Beitrag vom Reiche zur Unterstützung des „Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise“ verlangte. Genosse Thöne nahm dabei die Gelegenheit wahr, dem Verbandspräsidenten zu empfehlen, sich eingehend mit den Arbeiterwanderstätten zu beschäftigen, bei denen manche Uebelstände hervorgetreten sind.

Einen breiten Raum nahm die Debatte über das verfassungsmäßige ein. Die Genossen Sasse und Dr. Eohn-Nordhausen stellten gegenüber diesem Gesetz die Monopolisierung des Kalibergbaues als die von der verfehlten jetzigen Wirtschaft befreiende Maßnahme hin. Die Arbeiter hätten durch das Gesetz keine Vorteile gehabt, der Kapitalismus treibe Raubbau mit deren Arbeitskraft. Die Schmiergelber, die die Reichskasse für Propaganda der Kaliproduktion hergibt, wurden natürlich von den Sozialdemokraten abgelehnt, dagegen forderten sie energisch eine baldige Änderung des Kaligesetzes.

Bei all den Kapiteln, die die Möglichkeit bieten, Mißstände in den Arbeiterverhältnissen zu besprechen, waren unsere Genossen, die in gewerkschaftlicher Arbeit beschäftigt sind, auf dem Posten.

Genosse Schumann besprach die Häufigkeit der Seunfälle und führte die Opfer an Menschenleben auf die ungenügenden Einrichtungen des Schutzes zur See zurück. Wie das Niesensundstück der „Titania“ ja auch der Frivolität kapitalistischer Profitgier, die ungenügende Schutzvorrichtungen trifft, aus Konto zu schreiben ist. Unzureichende Bemannung der Schiffe, viel zu wenig Rettungsböte, keine ausgebildete Mannschaft für Rettungsboote usw. usw., das alles sei auch bei der deutschen Schifffahrt zu rügen. Es hilft nichts, wenn Regierungskommissare oder andere Fürsprecher der Schiffsherren alles im günstigsten Lichte darstellen, die Tatsachen geben der Kritik unserer Genossen recht, die Abhilfe forderten.

Beim Kapitel Statistisches Amt führten die Genossen Bender, Spiegel und Feldmann die Mängel gesetzlicher Vorschriften für eine Reihe von Industrien und Gewerben an, unter denen die Arbeiter leiden. Außerdem forderten sie gründliche statistische Erhebungen zur Feststellung der Arbeiterverhältnisse, deren Besserung notwendig sei. Beim Gesundheitsamt besprach Genosse Kähler schamlos die Verhältnisse der Bäcker- und Mühlenarbeiter und forderte Maßnahmen zur Abhilfe der Uebelstände.

Damit schloß die Woche.

Rundschau.

Unsere Zuschusskommission. Bei der namentlichen Abstimmung über die konservative Resolution, die ein

gesetzliches Verbot des Streikpostens verlangt, haben am Mittwoch im Reichstage 52 Abgeordnete mit ja geantwortet. Es ist angebracht, die Namen dieser Zuschusswärmer der Gerechtigkeit nicht vorzuenthalten, wir lassen sie nachstehend folgen:

Dr. Urendt, Dr. Beder-Schiffen (M.), v. Bieberstein, v. Boehn, v. Behlendorf, v. Bonin, v. Brederlow, Graf v. Carmer-Tien, Graf v. Carmer-Rieserwitz, Dietrich, Doerklen, v. Flemming, Frommer, Dr. Giese, v. Gräfe, Gräfe-Sachsen, Dr. Hegenscheidt, v. Henkebrand, Hoelch, Holtzsch, Graf v. Kanitz, Baron Knigge, Kraemer, Kretsch, v. Kröcher, v. Liebert, Löcher, Mallevitz, v. Massow, Meyer-Kreuzburg, v. Michaels, Mehl, Niederlöchner, Dr. Dertel, v. Dergen, v. Putzig, Red-Und, Ritter, Rothe, Schulz-Blomberg, Siebenbürger, Strad, Stubbenborff, Dr. v. Veit, Vogt, Warmuth, Weinböck, Graf v. Westarp, v. Winterfeldt, Witt und Jörn.

Enthalten haben sich der Abstimmung die Abg. Werner-Hersfeld, Rupp-Baden, Bauer-Parfirkchen, Gerhardt und Lang.

Die Nationalliberalen, die im vorigen Jahre dem Antrage zugestimmt haben, haben also mit Ausnahme des Dr. Strad und des Dr. Beder, der in die Fraktion aufgenommen wurde, diesmal gegen die Resolution gestimmt, ebenso auch das Zentrum, von dem im vorigen Jahre drei Abgeordnete für ein Zuschussgesetz waren, diesmal geschlossen dagegen gestimmt. Die Zuschusswärmer sitzen also lebhaft in den Reihen der Konservativen und der mit ihnen eng verknüpften Freikonservativen.

Kommunale Arbeitslosenunterstützung in Mannheim. Der Stadtrat der Stadt Mannheim beschloß eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen, welche hinsichtlich der Behandlung der in Gewerkschaften gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versicherten Arbeiter nach dem Muster des Center Systems in Wirksamkeit treten wird. Männliche Arbeitslose erhalten einen städtischen Zuschuß von 70 S pro Tag, weibliche Arbeitslose einen solchen von 50 S. Für bis zu 3 Kindern werden je 10 S Zuschuß gewährt. Im Höchstfall also gibt es einen Zuschuß von 1 M pro Tag und zwar auf die Dauer von 60 Tagen. Voraussetzung zum Bezug des Zuschusses ist einjährig Eeshaftigkeit. Ueber die Bezugsberechtigung werden die Erhebungen von den Gewerkschaften gemacht, welche auch die städtischen Zuschüsse zu verteilen haben. Die Kontrolle der Arbeitslosen erfolgt auf dem städtischen Arbeitsamt.

Gleich hohe Unterstützung wird auch an nichtorganisierte Arbeiter und an solche Arbeiter ausbezahlt, die zwar gewerkschaftlich organisiert, nicht aber gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichert sind. Die Entscheidung über die Bezugsberechtigung und die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt in diesen Fällen durch das Arbeitsamt. Die Vertreter der Industriellen stimmten unter der Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wenn die Vertreter der letzteren für die Unterstützung der Nichtorganisierten eintreten. Es sollte damit die Wahrung völliger Parität seitens der Stadt gegenüber der Arbeiterchaft zum Ausdruck gebracht werden. Die Vertreter der Arbeiter gingen darauf ein, um die Einrichtung einer städtischen Unterstützung zu retten. Der Stadtrat glaubt, mit 40 000 bis 50 000 M im Jahre auszukommen.

Die im Jahre 1911 gegründete Arbeitslosen-Sparversicherung wird wieder beseitigt, da die Arbeiterchaft für dieselbe kein Interesse befundet hat.

Ein Reichs-Einigungsamt. Ueber die Errichtung eines Reichs-Einigungsamtes verhandelte die Petitionskommission des Reichstages. Das Gewerbegericht der Stadt Bremen stellte den Antrag, als Reichs-Einigungsamt eine Behörde mit den Befugnissen eines ordentlichen Gerichts einzusetzen, das als ständige Vermittlungsstelle bei Streiks und als höchste Tarifinstanz bei Tarifstreitigkeiten fungieren solle. Gegen diese Petition, die im wesentlichen dem von dem früheren Staatsminister v. Beseler vertretenen Standpunkt der neuseeländischen Gesetzgebung entspricht, wenden sich die Arbeitnehmerbesitzer des Gewerbegerichts Bremen. Sie weisen darauf hin, daß bei drohenden Konflikten der gute Wille bei den beteiligten Personen auch ohne ein Zwangseinigungsamt zum Ausgleich führen könne, dieser aber sei in der Regel bei den Unternehmern nicht vorhanden. Eine Einigung durch gerichtlichen Zwang wäre die Folge derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen, die unter allen Umständen zu bekämpfen seien.

Von unsern Parteigenossen wurde beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Sie betonten, daß sie der Einrichtung von Einigungsämtern an sich sympathisch gegenüberstünden. Der Standpunkt, den die jetzige Regierung dem Koalitionsrecht gegenüber einnehme, ermuntere aber nicht dazu, dem Botum des Zentrums auf Berücksichtigung ohne Einschränkung beizutreten. Insbesondere sei darauf hinzuweisen, daß die gewerblichen Schiedsgerichte sich trotz ihrer Machtbefugnisse bis heute gegen den Widerstand der Unternehmer nicht durchsetzen konnten. Der Standpunkt des „Herrn im eigenen Hause“ ist solchen Einrichtungen eben nicht günstig. Zum mindesten müsse ausgesprochen werden, daß das Reichs-Einigungsamt wohl einen Verhandlungszwang, aber unter keinen Umständen einen Einigungs-zwang ausüben dürfe. — Nachdem der Antrag unserer Genossen abgelehnt war, stimmten diese ebenfalls für die Ueberweisung zur Berücksichtigung, die dadurch einstimmig erfolgte.

Unterstützung der Schwangeren. Im Märzberger Gemeindefollegium verlangten vor einiger Zeit die Sozialdemokraten durch einen Antrag den weiteren Ausbau der Säuglingsfürsorge dahin, daß die Fürsorge sich schon auf das Kind im Mutterleibe zu erstrecken habe und deshalb bedürftigen Schwangeren aus städtischen Mitteln Unterstützungen zugewendet seien, damit sie nicht genötigt wären, bis zur Entbindung ihren Berufsarbeiten nachzugehen. Der Antrag wurde einem Ausschuß zur Vorbereitung überwiesen, zuerst wollte man eine fregearante Unterstützungsgasse mit freiwilliger Mitgliedschaft errichten,

aber von unserer Seite wurde dagegen ins Feld geführt, daß gerade diejenigen Schwangeren, die der Unterstützung am meisten bedürfen, wegen Mangels an Mitteln der Gasse nicht beitreten würden. Diese Gründe mußten anerkannt werden, und nunmehr hat der Magistrat beschlossen, von der Errichtung einer Unterstützungsgasse abzusehen, dagegen 6000 M in den Etat einzusetzen, aus dem Bedürftige Schwangere mit Beträgen von 80 S bis 1,50 M pro Tag unterstützt werden sollen. Zunächst werden die in Nürnberg heimatrechtigen Frauen oder Mädchen berücksichtigt, die auswärts Weheimateten erhalten die Unterstützung erst nach einjährigem Aufenthalt in Nürnberg. Die Gewährung der Unterstützung wird von dem Nachweise abhängig gemacht, daß die Empfängerin die Arbeit niedergelegt hat. Die Zentrale für Säuglingsfürsorge wird er sucht, dahin zu wirken, daß auch in die Vorschläge der Freigemeinden entsprechende Beträge für Schwangeren-hilfe eingestellt werden, endlich wird an die Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie das Ersuchen gestellt, im Benehmen mit Wöchnerinnenheimen, Frauenkliniken usw. zu untersuchen, welchen Einfluß die gewerbliche Tätigkeit der Schwangeren auf die Zahl der Totgeburten ausübt.

Eisenbahnminister und Beamten-Konsumvereine. Der preussische Eisenbahnminister v. Breitenbach hat wieder einmal einen heißen Wunsch der Reaktionsäre erfüllt. In einem Erlaß an die Eisenbahnbeamten hat er verfügt: „Die Uebernahme von Aemtern im Aufsichtsrat oder Vorstand von Konsumvereinen durch Beamte der Staatseisenbahnverwaltung ist in allen Fällen von der vorherigen Genehmigung der vorgesetzten Behörde abhängig zu machen und Genehmigung nur dann zu erteilen, wenn für den Konsumverein ein unabwiesbares Bedürfnis besteht und die dienstliche Tätigkeit des Beamten nicht darunter leidet. Beamte, welche vermöge ihrer Tätigkeit Warenbezugquellen erfahren können, sind völlig ausgeschlossen. Auch soll unter keinen Umständen den Beamten mit Rücksicht auf solche Nebenämter eine Einschränkung der dienstlichen Aufgaben zugestanden werden. Eine Begünstigung der Konsumvereine, insbesondere hinsichtlich der Behandlung eingehender Güter usw., ist grundsätzlich auszuschließen. Endlich ist das Aushändigen von Warenangeboten in Diensträumen unzulässig.“

Woher der Herr Minister den Mut nimmt, die Grundrechte der Staatsangestellten in dieser Weise zu beeinträchtigen, und was er damit zu erreichen gedenkt, das möchten wir wirklich gern wissen.

Anerkennung der Gewerkschaftsarbeit. In Wädigung der kulturfördernden Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Unterstützungs- und Bildungswesens, sowie der Gewährung von Rechtsschutz für die großen Schichten der Arbeiterschaft haben Magistrat und Gemeindefollegium der Stadt München für das im vorigen Jahre erbaute Gewerkschaftshaus der freien Gewerkschaften eine Hypothek in Höhe von rund 400 000 M zu mäßigen Zinssuße genehmigt.

Gegen den christlichen Land- und Forstarbeiterverband wird in der Junkerpresse der Provinz fleißig mobil gemacht, nachdem Herr Dertel und die „Kreuzzeitung“ das Signal dazu gegeben haben. Das Agrarblatt, die „Schlesische Zeitung“ nennt den christlichen Verband einen Unruhestifter und „begrüßt“ ihn mit folgenden Komplimenten:

„Wenn erst der Zentralverband unter Berufung auf seine christlichen und nationalen Grundlagen agitatorisch, also beunruhigend und Zwiespalt schaffend, auf dem platten Lande Giraug findet — dann ist auch die Sozialdemokratie nicht weit davon. Sie heftet sich als „neutrale“ Gewerkschaft an die Versen der Christlichen, überbietet sie in Versprechungen und Aufreizungen und statt eines Damms bildet der christliche Zentralverband den Sturmbock, der für die rote Ueberschwemmung der Dörfer Bresche schlägt. Deshalb: Hände weg von der gewerkschaftlichen Organisation der ländlichen Arbeiter und Diensthboten!“

Das freundliche „Hände weg“ bedeutet beim ostelbischen Junker natürlich zugleich die Drohung „magst du es trotzdem, dann fliegst du auf die Straße.“ So geht die ganze christliche und patriotische Brüderchaft trotz aller Fuldigungsbesprechen und Kaiserhoch zum Teufel, sobald sich selbst christliche Arbeiter auf ihre Interessen besinnen wollen und nur von ferne den Profit der Junker gefährden.

Zur christlichen Streikbrechervermittlung. Die „Christen“ leugnen ab, ihre in Mendon streitenden bezw. ausgesperrten Mitglieder nach anderen Orten als Arbeitswillige vermittelt zu haben. Auch die schwarze Tabalarbeiterzeitung muß in ihrer jesuitischen Maßlosigkeit den Verrat decken und so ruft sie nach bekanntem Muster: Salfet den Dieb. Durch die schwarze Presse wird folgende Rechtfertigung der „christlichen“ Gewerkschaften versucht:

„Es gilt bei der Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes als selbstverständlich, daß die Leute nur dort Arbeit suchen, wo keine Differenzen oder Lohnkämpfe vorliegen. Sollte irgendein Mitglied Arbeit in einem betriebliehen Betriebe annehmen und die Leitung des Verbandes erhält Kenntnis davon, so wird sie ihren Einfluß geltend machen und das Mitglied zum Ausgehen der Arbeit auffordern.“

Welch bodenlose Heuchelei in diesen Worten liegt, möge folgender Fall aus der Praxis zeigen, der sich gerade auf die Vermittlung christlicher Gewerkschafter, die sich in Mendon im Kampfe befinden, als Arbeitswillige nach Stuttgart-Ludwigshurg bezieht. Einer, der sich nicht „christlich“ verjuchern lassen wollte, gibt folgende Erklärung ab: „Der Unterzeichnete, Anton Weber, geb. zu Weheim, erklärt, daß er vom christlichen Metallarbeiterverband, Herrn Mendon, mit noch 14 anderen Kollegen nach Stuttgart gelangt wurde, um dort bei der Firma „Sanitaria“ in Arbeit zu treten. Als wir in Stuttgart anlangen, war der Betrieb mit Arbeitswilligen bereits besetzt, resp. brauchte man nicht mehr, da vom christlichen Metallarbeiterverband bereits vorher ein Tross Mitglieder von Mendon nach Stuttgart gelangt worden war. Wir wußten alle nicht, daß bei der Firma „Sanitaria“ gestreift wurde, da die Verbandsleitung in Mendon uns nichts davon gesagt hatte.“

Anton Weber, Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes. Falls die schwarze Tabalarbeiterzeitung immer noch behaupten sollte, dieser Weber sei nicht vom Christen-

Die Zigarrenindustrie in den Berichten für 1911 der sächs. Gewerbeinspektionen.

Anlagen zur Herstellung von Zigarren, soweit sie der Gewerbeinspektion unterstellt sind (Hausarbeitsbetriebe, in denen kein fremdes Hilfskräfte beschäftigt werden, kommen nicht in Betracht), wurden 1911 im Königreich Sachsen 514 mit 7843 Arbeitern und Arbeiterinnen gezählt. Diese Anlagen verteilen sich auf die Kreishauptmannschaften wie folgt: Bautzen 61 mit 598, Chemnitz 94 mit 1546, Dresden 133 mit 2401, Leipzig 160 mit 2165 und Zwickau 63 mit 1071 Arbeitern.

Von den 7843 Arbeitern überhaupt waren erwachsene männliche Arbeiter 3216, Arbeiterinnen über 16 Jahren 4151, junge Leute von 14 bis 16 Jahren a) männliche 201, b) weibliche 237, Kinder unter 14 Jahren a) männliche 28, b) weibliche 12. Von den 514 Anlagen wurden 319 mit 6404 Arbeitern revidiert.

Zwischenhandlungen wurden ermittelt betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen: Anzeigen, Anschläge 22 Fälle, Dauer der Beschäftigung 4 Fälle mit 42 Beschäftigten, Mittagspause 1 Fall mit 3 Beschäftigten, Beschäftigung an Sabbaten von Sonn- und Festtagen 4 Fälle mit 50 Beschäftigten, Sonstiges 4 Fälle. Verurteilungen erfolgten im Berichtsjahre wegen dieser Zwischenhandlungen keine.

Zwischenhandlungen betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen wurden ermittelt hinsichtlich Arbeitsbücher 1 Fall, Anzeigen, Verzeichnisse, Anschläge 23 Fälle, Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung (§ 135 Abs. 1 b. V. O.) 9 Fälle mit 11 Beschäftigten, Dauer der Beschäftigung a) Kinder 1 Fall mit 1 Beschäftigten, b) junge Leute 1 Fall mit 3 Beschäftigten. Wegen dieser Zwischenhandlungen sind 3 Personen bestraft worden.

Wie oft und wie lange Überarbeit über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus für Arbeiterinnen bewilligt worden ist, läßt sich besonders für die Zigarrenindustrie nicht feststellen, da hier die Betriebe dieser Industrie unter die Sammelrubrik „Nahrungs- und Genussmittelindustrie“ mit aufgeführt sind. Ausnahmearbeit an Sonn- und Festtagen (§ 105 f der Gewerbeordnung) ist 4 Betrieben bewilligt worden, während sie einem der nachsuchenden Betriebe abgelehnt worden ist.

Ueber den Beschäftigungsstand in der gesamten Tabakindustrie ist auch in dem sächsischen Bericht nicht viel zu finden. Im dem Bericht für die Kreishauptmannschaft Leipzig heißt es: „Die Gewerbeinspektion Döbeln teilt mit, daß die Arbeiter in der Zigarrenindustrie voll beschäftigt gewesen seien. Den Anlaß hierfür hat aber nicht die erhöhte Nachfrage nach Zigarren, sondern der Umstand gegeben, daß die Unternehmer nach dem Aufhören der staatlichen Unterstützung der Arbeiter deren Einkommen nicht schmälern wollten und auf Lager arbeiten ließen.“ Im Aufsichtsbezirk Leipzig erzielte eine Zigarrenfabrik durch Herstellung nur besserer Fabrikate einen Umsatz, der es ihr ermöglichte, die üblichen Durchschnittslöhne um etwa 2 Prozent auszubessern. Im Bericht der Kreishauptmannschaft Bautzen wird gesagt, daß der Zuwachs an Arbeiterinnen in der Hauptsache auf eine neue Zigarettenfabrik und noch einen anderen Betrieb falle. Aus dieser letzteren Mitteilung ist freilich ein Schluß auf den Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie überhaupt nicht zu ziehen.

Ueber die Mitgabe von Arbeit nach Hause heißt es im Bautzener Bericht: „Mit dem Verbote der Mitgabe von Heimarbeit sind die Arbeiterinnen der Zigaretten- und Blumenindustrie häufig nicht einverstanden, weil ihnen die Möglichkeit genommen ist, in den Abendstunden zu Hause noch etwas zu verdienen. Verheiratete Frauen freuen sich dagegen in der Regel über diese Bestimmungen, die ihnen mehr Zeit für die häuslichen Geschäfte verschafft.“ Man sieht daraus, daß es sich jeder Tabakarbeiter zur Pflicht machen muß, die Arbeiterinnen aufzuklären, denn es ist ihnen und der ganzen Tabakarbeiterchaft die Mitnahme von Arbeit nach Hause zum Schaden, und zwar nicht nur gesundheitlich, sondern auch hinsichtlich des Lohnes.

Die Aufsichtsbeamten der Kreishauptmannschaft Chemnitz berichtet generell, „daß in den Werkstätten der Hausarbeit oft nicht in der nötigen Weise für Reinlichkeit und Ordnung gesorgt wird. Auch wird der Lüftung der Räume vielfach nicht die nötige Sorgfalt angewendet. Ein solcher Arbeitsraum konnte weder geheizt noch gelüftet werden. Auch war die Tagesbeleuchtung unzureichend.“

Im Dresdner Bericht wird darauf hingewiesen, daß einige dortige Zigarettenfabriken zur Kontrolle der Hausarbeiterinnen hinsichtlich der ordentlichen Behandlung des Materials und der Reinlichkeit eine Beamtin angestellt haben. Die diesbezüglichen Bestimmungen, welche die Hausarbeiterinnen unterschreiben müssen, sind abgedruckt. Der Tabak-Arbeiter hat schon vor längerer Zeit seine Meinung zu dieser Einrichtung geäußert.

Der Bericht für die Kreishauptmannschaft Chemnitz zählt eine Reihe Berufe auf, in denen die meisten Kinder beschäftigt werden, darunter ist auch die Zigarrenindustrie zu finden. Der Leipziger Bericht gibt eine detaillierte Uebersicht über die revidierten Werkstätten der Heimarbeit, in denen Kinder angetroffen wurden, und über die ermittelten Zwischenhandlungen gegen das Kinderschutzgesetz. Danach wurden 116 Heimarbeiterswerkstätten der Zigarrenindustrie 128 mal revidiert. In diesen 116 Betrieben wurden 123 Kinder beschäftigt, davon fremde 65, eigene 58, von diesen waren 63 Knaben und 60 Mädchen. Zwischenhandlungen sind ermittelt worden bei der Beschäftigung fremder Kinder 28, bei der Beschäftigung eigener Kinder 6, zusammen also 34, jedenfalls ein recht hoher Prozentsatz. Natürlich sind in der Kreishauptmannschaft

Leipzig weit mehr Heimarbeiterswerkstätten der Zigarrenindustrie als die revidierten 116, bedeutet doch Leipzig nach dieser Richtung einen schwarzen Punkt im Tabakgewerbe. Aber aus diesem Beispiel ist zu ersehen, wie täglich tausendfach das Kinderschutzgesetz in der Tabakindustrie übertreten wird. Namentlich in bezug auf die Beschäftigung der eigenen Kinder wird das Auge des Gesetzes sehr oft den wahren Sachverhalt nicht entdecken können.

Was nun die Befolgung der bundesrätlichen Vorschriften für Zigarrenfabriken anbetrifft, so scheint es auch damit manchmal nicht weit her zu sein. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz mußte die Gewerbeinspektion in 36, in der Kreishauptmannschaft Leipzig in 47 und in der Kreishauptmannschaft Zwickau in 33 Fällen an die Einhaltung dieser Bestimmungen erinnern. Bautzen berichtet, daß „in Anlagen zur Herstellung von Zigarren sechsmal auf Erneuerung des Wandanstrichs der Arbeitsräume, viermal auf die vorschriftsmäßige Aufbewahrung von Kleidern und dreimal auf die Beschaffung von Spindeln hinzuwirken war.“ Dresden berichtet über derartige Erinnerungen nichts. Chemnitz fügt der obengenannten Ziffer seines Eingreifens noch hinzu: „In den Anlagen zur Unfertigung von Zigarren waren mehrfach die vorgeschriebenen Anschläge, das Reinigen der Wände und die Beschaffung von ausreichenden Wascheinrichtungen, sowie auch von Seife und Handtuch zu fordern.“ Leipzig berichtet noch, daß in 6 Fällen Ausnahmen von § 3 Ziffer 2 der Bundesratsvorschriften (der Arbeitsraum muß 3 Meter hoch sein) gewährt wurde. In einem Falle wurde Stundung gewährt, während ein Besuch abgelehnt wurde.

So spiegelt sich die sächsische Zigarrenindustrie in den Berichten der Fabrikinspektionen wieder. Die besten Fabrikinspektionen können die Arbeiter selbst sein, wenn sie sich organisieren und dauernd um die Zustände in ihren resp. Betrieben kümmern.

Heimarbeit und Tabakindustrie vor dem Reichstag.

Bei der Erörterung im Reichstage ist die Regierung insbesondere von den sozialdemokratischen Abgeordneten wegen Ausführung der im Heimarbeitengesetz vorgesehenen Bestimmungen zum Schutz der Heimarbeiter und Arbeiterinnen angegriffen worden. Soweit dabei die Tabakindustrie in Frage kommt, geben wir die Meinungen der Regierungsvorredner nach dem stenographischen Bericht wörtlich wieder. Bei der Rede des Herrn Dr. Delbrück haben wir die Erklärungen in bezug auf die allgemeine Ausführung des Hausarbeitsgesetzes gleich mit zum Abdruck gebracht.

Sitzung vom 15. Januar 1913.

Dr. Delbrück:

Es ist uns dann vorgeworfen worden, daß wir auf dem Gebiete der Heimarbeit noch nichts getan haben. Das Gesetz über die Heimarbeit ist am 12. April 1912 in Kraft getreten und erfordert zur Durchführung eine ganze Reihe vorbereitender Anordnungen. Zunächst sind die §§ 3 und 4 noch nicht in Kraft getreten; ihre Inkraftsetzung ist einer Allerhöchsten Verordnung vorbehalten und kann nicht erfolgen, bevor nicht über die Anträge auf Befreiung von den Bestimmungen des § 34 entschieden ist. Es liegen 16 dergleichen Anträge vor; sie sind in der Bearbeitung. Erst wenn die Entscheidung ergangen ist, werden wir in der Lage sein, die §§ 3 und 4 in Kraft zu setzen. Meine Herren, ich habe bei der Vorbereitung des Gesetzes darauf ausmerksam gemacht, daß es unzumutbar wäre, dem § 34 die Gestalt zu geben, die er erhalten hat. Ich würde es für richtiger gehalten haben, wenn man umgekehrt vorgegangen wäre. Ich lehne die Verantwortung dafür ab, daß die technische Ausgestaltung des Gesetzes es mir erschwerte, eine frühere Inkraftsetzung des Paragraphen herbeizuführen.

Dann meine Herren, ist wohl das Wichtigste in dem Gesetz die Bildung von Fachauschüssen. Die Bildung von Fachauschüssen hat der Bundesrat angeordnet; aber es liegt in der Natur der Dinge, daß die Anregungen dazu zweckmäßig von den Bundesstaaten ausgehen, die auch die Kosten zu tragen haben. Soweit aber bei mir Anträge eingegangen sind — es handelt sich meines Wissens bisher nur um einen Antrag aus der Konfektionsindustrie in Berlin —, sind sie sofort an den betreffenden Bundesstaat, in diesem Falle Preußen, mit der Bitte um Mitteilung und eventuelle Anträge abgegeben worden. Es haben auch in Preußen von Amts wegen, umfassende Erhebungen darüber stattgefunden, für welche Zwecke und an welchen Orten Fachauschüsse zu bilden sind, und nach meinen Informationen wird der preussische Herr Handelsminister wahrscheinlich demnächst mit einer größeren Anzahl von Anträgen auf Errichtung von Fachauschüssen an den Bundesrat herantreten. Am preussischen Etat von 1913 ist eine nicht unbeträchtliche Summe für die Kosten der Fachauschüsse eingestellt, und ich nehme an, daß als erster unter den Anträgen, die zur Erörterung stehen und, wie ich hoffe, im positiven Sinne entschieden werden, der Antrag der Konfektionsindustrie aus Berlin stehen wird. Zur Ausführung der Bestimmungen über die Fachauschüsse sind selbstverständlich auch noch Ausführungsvorschriften erforderlich. Diese sind in Arbeit. Sie werden voraussichtlich fertig sein, wenn die Anträge der Bundesstaaten an den Bundesrat gelangen.

Dann, meine Herren, enthält das Heimarbeitengesetz besondere Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und der Sittlichkeit. Im Vordergrund stehen hier die Verhältnisse der Zigarrenhausarbeiter. Hier ist von mir das Erforderliche veranlaßt. Wir sind dabei, Anordnungen vorzubereiten, die im wesentlichen diejenigen Bestimmungen enthalten, welche in dem Gesetzentwurf über die Heimarbeit in der Tabakindustrie seinerzeit enthalten waren. Sobald die Gutachten der Bundesregierungen vorliegen, wird mit dem Erlaß dieser Bestimmungen vorgegangen werden; ich glaube, daß ihrer Verabschiedung erhebliche Schwierigkeiten nicht im Wege stehen werden.

Sitzung vom 17. Januar 1913.

Delbrück (Soziald.): Meine Anfrage lautet: Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichsanwalt zum Schutze der in der deutschen Tabakindustrie beschäftigten Heimarbeiter zu ergreifen, die in wirtschaftlicher und besonders in gesundheitlicher Beziehung schwer zu leiden haben?

Dr. Caspar, Direktor des Reichsamts des Innern: Unter dem 28. April 1907 ist dem Reichstag bereits ein Gesetzentwurf betr. die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit (Drucksache Nr. 329, 12. Legislaturperiode I. Session 1907) vorgelegt worden, der jedoch nicht zur Verabschiedung gelangt ist.

Nach § 10 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 976) kann der Bundesrat bestimmen, welche Anordnungen an gewisse Werkstätten, Lagerräume, Betriebsstätten

tungen, Werkstätten u. dergl. zum Schutze der Gesundheit der Hausarbeiter zu treffen sind. Es wird beabsichtigt, dem Bundesrat möglichst bald eine Vorlage zugehen zu lassen, in welcher auf Grund der angeführten gesetzlichen Vorschriften Bestimmungen über die Herstellung von Zigarren und das Abwickeln von Tabak in der Hausarbeit getroffen werden. Ein entsprechender Entwurf ist im Reichsamte des Innern hergestellt und unterliegt zurzeit der Beratung mit anderen Ressorts, die bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Materie vor der Vorlegung des Entwurfs bei dem Bundesrat für erforderlich erachtet worden ist. Auch wird in Frage kommen, ob die Bestimmungen nochmals anzuhören sind.

Die Bestimmungen dieses Entwurfs bezwecken ebenso wie die des vorerwähnten Gesetzentwurfs eine Besserung der Lage der in der Tabakindustrie beschäftigten Hausarbeiter in gesundheitlicher Beziehung. In wirtschaftlicher Beziehung ist eine Besserung ihrer Verhältnisse von den Vorschriften des Hausarbeitsgesetzes über Lohnauschlässe, Lohnbücher, Arbeitszettel und über die Errichtung von Fachauschüssen zu erhoffen. Bisher hat der Bundesrat noch nicht Gelegenheit gehabt, zu der Frage der Errichtung von Fachauschüssen für Hausarbeit in der Tabakindustrie Stellung zu nehmen.

Wietmeyer, Bericht: Gebenst der Herr Reichsanwalt der in den wiederholten Anträgen der Abgeordneten Albrecht und Genossen an den Reichstag (Drucksachen Nr. 280, 370, 11. Leg.-Per. II. Sess. 1906/08; Nr. 125, 12. Leg.-Per. I. Sess. 1907, und Nr. 83, II. Sess. 1908/10, lautend: „Die gewerbliche Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter ist unterlag“)

gegebenen Anregung, die Heimarbeit in der Tabakindustrie rechtlich zu verbieten, Folge zu geben; oder ist der Bundesrat bereit, um die wirtschaftliche Lage und die gesundheitlichen Zustände der Heimarbeiter in der Tabakindustrie zu heben, nach § 18 ff. des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 Fachauschüsse für diesen Gewerbebezirk zu errichten?

Dr. Caspar: Durch die nach § 10 Abs. 1. des Hausarbeitsgesetzes zu erlassenden Bundesratsbestimmungen, von denen in der letzten ermittelten Antwort auf die Anfrage Nr. 40 die Rede war, soll den Gefahren vorgebeugt werden, die durch die Herstellung von Zigarren und das Abwickeln von Tabak in Hausarbeit für die Hausarbeiter und ihre Familienangehörigen entstehen.

Der Herr Reichsanwalt hat nicht die Absicht, ein Verbot solcher Arbeiten in der Hausarbeit, wie es der Bundesrat nach Abs. 2 des selben Paragraphen erlassen könnte, anzulegen.

Wegen der Errichtung von Fachauschüssen für Hausarbeit in der Tabakindustrie wird ebenfalls auf die Beantwortung der Anfrage 40 Bezug genommen.

Die Regierung hat den Abgeordneten außer dieser mündlichen Antwort noch eine schriftliche zugehen lassen, die sich an anderer Stelle unserer heutigen Nummer abgedruckt findet.

Wie aus der Äußerung Dr. Caspars hervorgeht, scheint die Regierung vor Erlaß von Bestimmungen für die Heimarbeit in der Tabakindustrie erst noch Beteiligte anhören zu wollen. Wir möchten dringend wünschen, daß die Tabakarbeiter dabei nicht übergangen werden. Unsere Organisation wird gern zur Mitarbeit bereit sein und sachkundige Heimarbeiter benennen.

Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes

Das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April vorigen Jahres bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis seines Daseins gegeben. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind leider solche, die erst auf dem Verordnungsweg den Heimarbeitern zum Nutzen kommen können. Solche Verordnungen sind bisher noch nicht erlassen und die Paragraphen des Gesetzes, die allgemein für die Heimarbeiter nützliche Anordnungen treffen, sind noch nicht in Kraft getreten.

Vor allem handelt es sich um die §§ 3 und 4, die den Ausschlag von Lohnstarifen oder Lohnsätzen und die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln anordnen. Diese Bestimmungen können leider durch Bundesratsverordnungen in dieser Weise durchbrochen werden, daß für einzelne Berufe oder für bestimmte Bezirke von dieser Anforderung, wenn es der Bundesrat anordnet, Abstand genommen werden kann.

Von der Regierung werden gegenwärtig Erhebungen veranstaltet, um solche Ausnahmen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welcher Art diese Erhebungen veranstaltet werden. Es dürfte sich aber empfehlen, daß die Heimarbeiter, insbesondere aber auch die Gewerkschaftsorganisationen sich darum bemühen, daß auch sie bei der Begutachtung mitgehört werden.

Die Bestimmungen des Gesetzes werden sich zu Verordnungen wohl im wesentlichen nur dann verdichten, wenn auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Heimarbeiter als Mitglieder oder als Vereinsangehörige zählen, sich bemühen, an der Hand des Gesetzes das Verlangen zu stellen, Anordnungen und Vorschriften zu erlassen. Diesem Zweck mögen einige Hinweise dienen. Der § 5 des Gesetzes schreibt folgendes vor:

„Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebswerkstätten und der Regelung des Betriebes in dem im § 3 Abs. 1 bezeichneten Räume anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverkümmnis der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich ist und nach der Natur der Anlage ausföhrbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.“

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestanden sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unzumutbare Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.“

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorbezeichneten Uebelstände auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Abhilfe zu verlangen.

Somit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich darum

H Auffallend preiswerte Offerten: F

Java No. 1839, blattig, gross, flotter Brand, guter Geschmack 90 Pfg. verz.	Brasil No. 1721, St. Felix, gesund, sauer, sehr guter Geschmack Mk. 1.30 verz.	Domingo No. 1812, gesund, blattig, trocken, Brand und Geschmack tadellos 95 Pfg. verz.	Domingo Savega-Gewächs, feinste Marke, gesunde, trockene, grossblattig, hervorragende Qualität 110 Pfg. verz.	Carmen-Sandblatt-Umblatt No. 1833. Zart wie Sumatra, trocken, leicht, ungewöhnlich grosses Blatt 160 Pfg. verz.
Losgut rein überseeisch, nur grossblattig, trocken, leicht 95 Pfg. verz.	1910er Uekermärker grossblattig, leicht 100 Pfg. verz.	Uekermärker 1911er Ernte, flott brennend, III. Sortierung 83 Pfg. verz.	Oger Rebut horrend leicht, sehr blattig, flotter Brand 105 Pfg. verz.	Deckblätter Java-Bezoeki, No. 1834, Vollblatt, 2. Länge, zart, breitblattig, schöne Farben, schneew. Brand Mk. 2,10 verz.
				Sumatra No. 1830. Dell My/M. Vollbl., 3. Länge, lebhaft hell, feinste Qualität, schneeweisser Brand Mk. 2,40 verz.

Ca. 12000 gebrauchte Formen am Lager!

Heinrich Franck

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

Berlin N. 54
 :: Brunnen-
 Strasse 22

W. Hermann Müller
 Berlin, Magazinstr. 14.
 Neu eingetroffen!
Sumatra Nr. 7252
 1. Länge Vollblatt, weisse helle Farben, riesig bestend, ff. Brand, per Pfund 3.25 Mark verzollt
Java Nr. 7259
 Qualitätsausarbeiter, 2. Länge, flott im Brand, per Pfund 1.30 Mk. verzollt
 Verlangen Sie meine neueste Rohtabak-Preisliste!
 Ferner empfiehlt
Utensilien zur Zigarren-Fabrikation
 insbesondere: Meine bekannte bestverkaufte Widelformmaschine, pro Stück M. 18, Formenpressen, Is. Material, von M. 7.75 an, Zigarrenband, Rolle à 50 m von 45 an, echt engl. Amiac sec. pro Pfund M. 1.75, Fragant von M. 1.50 pro Pfund an, Zigarrenschneider (Zerhäuber) in unerreicht schöner Ausführung von 75 an, prima Glaslage-Papier, blau, pro Pfund 17 an.
 30. Kataloge gratis und franco.
 Für Utensilien Musterzimmer u. Verkaufslager in Hamburg:
 S. Buchthal, Hamburg, Stadthausbrücke 37.

H. Edling
 Bremen, Fernspr. 5482
 — anerkannt rechte, billige —
 Bezugsquelle für sämtliche Tabake
 empfiehlt
Sumatra-Decker (schneeweisser Brand) 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 an
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170 an, Stückblatt 130, 140, 150 an
Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 an, (mittel) 200, 230, 240, 250 an
Java-Umblatt (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 an
Vorstenland-Decker 180, 200, 230, 240, 260, 270, 300, 320, 350 an
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240 an
Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 an
Geschlittene Einlage 110 an
Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, allerfeinste Umblatt 140 an
Domingo (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130 an
Seedleaf 110, 120 an
Losgut (blattig) 95, 100 an
Original-Mischung 105, 110, 120 an
Havana 150, 200, 250, 300, 400 an
Decker 650 an
Tara-Cuba (sauer) 180, 200, 250 an

Hermeking & Co.
 Berlin N., Brunnenstrasse 183
Sumatra-Decke, sehr große Auswahl, mittel- und hellfarb. Vollblatt, 2. und 3. Länge à 250 bis 500 an, hell ff. 600 an
Vorstenland-Decke, dunkel, besser Mexiko-Gras, à 260 an, helle Mehrbede à 300-400 an
Java-Einlagen à 110-125 an
Java-Anarbeiter à 130-145 an
Java-Umblatt à 150-190 an
Mexi'o-Decke ff. 450 an
Brasil à 150-190, Decke à 350 an
Havana à 350 an, Cuba à 200 an
Domingo à 120-170 an
Carmen à 120-155 an
Uekermärker Ia. à 105 an
Losgut Blattware, à 105 an m. Deckblatt-Hampouagen à 125 an
Wickelformen, gebrauchte, gut erhaltene Schiffschilde gratis und franco.
Pressen zu 12 Formen, oben u. unten fliegend verbracht, Holzfuß u. Holzdruckplatte in sehr starker Ausführung, Aedige Träger, 10 an sonst 11 an, nur...
Presskasten, Bündelbäcke, Rollbretter, Arbeitsmesser, Lack, Papier, Band, Ringe, Etiketten, Gummi-Tragant.
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Siebe.
Tabakpreise per Pfund verzollt inkl. Verzollt. Versand unter Nachnahme mit 3% Skonto.
 Verlangen Sie Preisverzeichnis.

J. H. Koopmann, Bremen
 Fernsprecher 3946 Neustadtswall 35 Fernsprecher 3846
 empfiehlt in bester Preiswürdigkeit:
Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 an
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 an
Java-Decker, dunkel 220 an, hell 260, 280, 300, 320 an
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 an
Java-Einlage 95 an, mit Umbl. 110, 120, 130 an
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 an
Brasil-Decker 175, 200, 210 an
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 an
Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400 an
Havana 200, 250, 300, 400 an
Decker 700 an
Tara-Cuba 200, 220 an, feine Qualität
Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 an
Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 an
Domingo-Umbl. 110, 120, 130 an
Domingo-Einlage und Umblatt 130 an
Rio-Grande-Decker 120, 130 an
Einlage 110 an
Losgut, nur aberfeinste Original-Tabake, meist Umblatt, 100 an
Beste Sorte leicht und sehr blattig 110 an
Widelformen (neu und gebraucht in allen Fassons von 50-150 an Schiffchen-Abdrücke perfekte gratis und franco.
Neue, schiedelose Formenpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 Mk. Gummi-Tragant, allerfeinste Ware, größte Klebefkraft, per Pfd. 250 an. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 135, 150, rot 130 an, Bastbündelband, grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150 an.
 Preise per Pfund verzollt einschliesslich Verzollt. Versand nur unter Nachnahme.
Offertiere div. hundert Zentner gemischte fertige Zigarreneinlage
 pro Pfund 95 an, bei Abnahme von 100 Pfund 90 an. Franco Zusendung. Hochfeine Mischung zu 5 an Zigarren. 30. Preisliste gratis und franco. Versand nur unter Nachnahme.
Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
 Bestehtes Rohtabak-Verkaufsgeschäft der Provinz. — Gegr. 1886.

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.
 Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.
 Verzolltes Lager aller Sorten Tabaken. Kontor Bünde-Bahnhof
 Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.
 Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.
 Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen.
 Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleichenschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit dreimonatlichem Zillkredit.
 Spezialität in Sumatra- u. Vorstenland-Decktabaken.
 Nur tadellos weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.
Grosses Lager in Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havana usw.
 Verlangen Sie Preisliste und Muster.
Probe-Postkollis aller Sorten auf Wunsch.
 Guterhaltene Proben ausverkaufter Tabake Durchschnittspreis
 I. Sortierung per Pfund 3.00 Mk. verz.
 II. Sortierung per Pfund 2.50 Mk. verz.
Deckblatt-Tabake: III. Sortierung per Pfund 2.00 Mk. verz.
 von Umbl. u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt, II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt
Geschlittene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt
 Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseren Posten Ziel nach Nebereinkauf. Jeder Versand führt zu geregelter Verbindung.

Geldnot
 ist das Uebel der jetzigen Zeit. Wollen Sie sparen, so sparen Sie am rechten Ort. In dem Nebenmagazin erhalten Sie von
Millionären
 Reichthum, Annehmlichkeiten nur wenig getragene relativwollene, vielfach auf Solida gearbeitete Sachen. Sie kaufen recht und billig nur bei
M. Diamond, München
 Buttermelcherstrasse 5
 Verlangen Sie noch heute ohne Verbindlichkeit meinen Katalog 33, welcher Ihnen gratis und franco zu Diensten steht. Die bedeutendsten Sorten, welche ich Ihnen biete, werden Sie dann selbst erkennen.
Selbst-Anzüge, 1- und 2-reihig von M. 10-40
Schwalbenschwanz-Anzüge 7-35
Gehrock-Anzüge, schwarz und Modifarben. 10-40
Frack- und Smoking-Anzüge 10-45
Einzelne Hosen und Sätze 3-10
Wäckerne engl. Hüter, 1- und 2-reihig 6-30
Winterhüterjäger 4-18
Gummihüter in allen Farben 14-30
Stadt-Beize 60-200
Grosse Abtheilung für hochfeine neue Garderobe zu staunend billigen Preisen.
 Bitte anfertigen Sie für mich den Katalog 33, welcher Ihnen gratis und franco zu Diensten steht.
 Versand nur per Nachnahme.

Localbeamter.
 Die Zollstelle Bremen sucht zum 1. April 1913 einen thätigen, unzufälligen Localbeamten. Bewerber, die Tabakarbeiter sein müssen, wollen ihre selbstgeschriebene Bewerbung unter Beifügung eines Auftrages über die Aufgaben eines Localbeamten sowie Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis spätestens zum 11. Februar 1913 bei dem Unterzeichneten einreichen.
 Für die Anstellungsbedingungen gelten die Beschlüsse der Bremer schweizer Generalversammlung.
 Die Wahlkommission. J. M. F. Henke
 Bremen, Faulenfr. 58/60 II, Zimmer 32.
Carl Roland, Berlin SO. 26
 Rottbuserstrasse 4.
 Sumatra-Tabake M. 1.60, 2.50, 3.20, 3.50, 3.80, 4.00, 5.50, Vorstenland-Decker M. 2.70, 3.10, 3.60, Java-Einlage M. 1.20, 1.30, 1.40, Java-Umblatt M. 1.75, 1.85, Brasil-Tabake M. 1.30, 1.50, 1.85. Alle anderen Tabake blattig, reelle Verbindung.
Volontär Stelle
 in einem Tabak- und Zigarren-Detailgeschäft in der Nähe Erfurter oder in Thüringen. Offerten an Fr. P. Marguardt, Schiffstr. 11, Berlin.

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 5

Sonntag, den 2. Februar

1913

Eine „Staatsaktion“.

Beschelden ist die Junkerklique nicht, das muß man ihr lassen; ebensowenig ist sie arbeiterfreundlich angelächelt. Unumschänkt will sie herrschen, ihrem Diktum soll sich alles fügen und unterwerfen. Daß die Arbeiterschaft sich gegen die Junkerherrschaft auflehnt, ist in den Augen der Junker das größte Verbrechen. Dafür sollen die Arbeiter bestraft und in die alte Obrigkeit zurückgeworfen werden. Alles und jedes ist den ostelbischen Junkern, als den brutalsten und reaktionärsten, recht, was zur Ausführung solcher Absichten dienen könnte.

Seit den Reichstagswahlen vom Jahre 1912 hat nun ihre Herrschaft einen empfindlichen Stoß erhalten. Sie sind sich auch darüber klar, daß mit dem Wachstum und Vorwärtstreiben der Arbeiterbewegung die Gefahr wächst, wenn sie auch durch das Dreiklassenwahlsystem wenigstens in Preußen ihre Herrschaft noch auf lange hinaus gesichert glauben. Vom preussischen Landtag aus glauben sie auch durch die ihren Willen respektierende preussische Regierung ihre Herrschaft im Reich weiterhin zur Geltung bringen zu können. Und in der Tat befindet alles, was die Reichsregierung — deren Leiter der Reichszankler alias preussische Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg ist — tut, den preussisch-reaktionären Junkerwillen.

Die junkerlichen Reaktionäre fühlen sich aber nicht so sicher, wenn sie in Arbeiterkreisen nicht einen starken Widerstand bei den Industriearbeitern finden. Beide, feudale und industrielle Arbeiterfeinde, gebieten der Regierung, selbst den Schein zu meiden, als ob sie einer arbeiterfreundlichen Sozialpolitik förderlich sein wolle. Wie sich die Regierung diesen Wünschen fügt, das bestatigt das Wort des Staatssekretärs des Innern, der in voriger Woche bei der Beratung seines Etats rund heraus sagte, es müsse jetzt „nach links“ gemacht werden.

Da ist es nun interessant, wie trotz der Unterordnung der Regierung unter den Willen der feudalen und industriellen Herrschaft, die Junker Elemente nichts weniger als zufrieden mit dieser ihnen entgegenkommenden Haltung der Regierung sind. Die diplomatisch-reaktionäre Methode, nach der der Staatssekretär Dr. Delbrück ohne ein besonderes Ausnahmegesetz der Arbeiterbewegung durch härtere Anwendung der gemeinen Gesetze Hindernisse bereiten will, genügt ihnen nicht. Auf jeden Fall wollen sie Ausnahmegesetze erzwingen, Gewaltmaßnahmen zur Anwendung bringen.

Im Reichstage forderten sie deshalb gegen die Gewerkschaften ein Ausnahmegesetz durch ihren Antrag, das Streikpostenstreichen zu verbieten. Und im Preussischen Landtage, dem Parlament der Dreiklassenwahl, redeten sie einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie das Wort. Beide Teile der Arbeiterbewegung, der gewerkschaftliche und der politische, sollen vergewaltigt werden. Kein Zweifel — hätten sie die reale Macht dazu, könnten sie diesen Staatsreich aus, einerlei welche Folgen er haben könnte. Sie wiegen sich in dem Wahne, die Arbeiterbewegung mit Gewaltmitteln niederrücken zu können. Damit hat es allerdings Weile.

Indes, die Forderung nach Ausnahmegesetzen hat augenblicklich keine Aussicht auf Verwirklichung. Der Reichstag lehnte den Antrag der Konservativen auf Einbringung eines Gesetzes ab, das das Streikpostenstreichen verbietet, mit der großen Majorität von 282 gegen 52 Stimmen in namentlicher Abstimmung. Und im Preussischen Landtage kann kein Sozialistengesetz gemacht werden, die Gründe hierfür liegen auf der Hand.

Trotzdem nun im Reichstage mit überwältigender Mehrheit die Forderung nach einem Zuchtstrafgesetz, gegen streikende Arbeiter abgelehnt worden ist, machen die Junker den Staatssekretär Delbrück dafür verantwortlich. Ja, sie zeigen ihm, der der Arbeiterbewegung mit den schärfsten Mitteln die oft wider den Geist der Gesetze verstoßen, entgegentritt, der heimlichen Förderung der Sozialdemokratie. Das ist allerdings der Gipfel reaktionären Wahnsinns.

Zuchtschloß über den Ruinfall der Konservativen im Reichstage, liest die parteiliche, konservative Korrespondenz, dem Staatssekretär Delbrück die Leutchen; er habe zur Sozialdemokratie eine ausserordentliche Stellung eingenommen. Dann aber heißt es weiter:

„In der Tat, die Forderung nach Ausnahmegesetzen hat augenblicklich keine Aussicht auf Verwirklichung. Der Reichstag lehnte den Antrag der Konservativen auf Einbringung eines Gesetzes ab, das das Streikpostenstreichen verbietet, mit der großen Majorität von 282 gegen 52 Stimmen in namentlicher Abstimmung. Und im Preussischen Landtage kann kein Sozialistengesetz gemacht werden, die Gründe hierfür liegen auf der Hand.“

Wie soll nun diese „Staatsaktion“ erledigt werden, wenn nicht ein direkter Staatsstreich unternommen werden soll, bei dem das Reichparlament selbstverständlich völlig ausgeschlossen werden müßte? Es gibt zwei Wege, um dem

reaktionären Junkerübermut Genuß zu verschaffen. Erstens können sie ihr Mühen fühlen, indem sie den Staatssekretär Dr. Delbrück zum Teufel jagen. Das wird ihnen, falls sie Ernst machen, nicht zu schwer fallen. Diese „Staatsaktion“ brauchen sie bloß im preussischen Junkerministerium ins Werk zu setzen. Gelingt er, dann wäre das junkerliche Machegefühl vielleicht befriedigt. Die Arbeiter hätten keinen Schaden davon, denn Dr. Delbrück ist ein ausgesprochener Vertreter der Unternehmerinteressen, wie wir des öfteren gezeigt haben.

Da nun aber mit dem Wegjagen Delbrücks noch kein Ausnahmegesetz geschaffen ist, so müßte die „Staatsaktion“ weiter greifen, wenn sie die Wünsche der Reaktionäre erfüllen sollte — sie müßte zum Staatsstreich werden.

Die Eskalationierung der gemeinen Gesetze und die Etablierung einer polizeilichen Gewalt Herrschaft, wie sie einem verböhrten Junkergemitt vorschweben mag, ist jedoch ein gewagtes Spiel, dessen Ausgang sich er nicht die Verschmetterung der Arbeiterbewegung zur Folge hätte. Dagegen könnte diese „Staatsaktion“ den Junkern an die Nieren gehen. Doch wollen wir diese Perspektive nicht weiter ausmalen — genug, daß die Arbeiter auf alles gefaßt sind.

Vielleicht verstehen die Junker unter ihrer „Staatsaktion“ auch eine Auflösung des Reichstags. Aber es genügt, zu konstatieren, daß eine Auflösung unter solchen Umständen auch weiten Arbeiterinteressen nicht unerwünscht sein würde, denn die Arbeiterinteressen ständen dann als Mittelpunkt in den Wahlen, die die reinliche Scheidung zwischen den herrschenden Klassen und der Arbeiterklasse immer mehr zum Vorteil der Arbeiter hervortreten ließen.

Also wird die „Bedeutung der Staatsaktion“, die in der Forderung nach einem Zuchtstrafgesetz liegen soll, wohl auf ein Unbedeutendes zusammenzukommen, vielleicht auf eine Personenänderung in einigen höheren Staatsämtern, für die sich manche Heißsporn unter den Junkern schon im Mutterleibe prädestiniert gefühlt haben mögen. Denn der junkerliche Größenwahn ist erblich.

„Staatsaktion“ hin, „Staatsaktion“ her — die Arbeiter sind auf dem Posten und werden den Kampf aufnehmen, wenn erst greifbare Taten der Junkerherren vorliegen. Sie lassen sich nicht durch Gewaltmaßnahmen einschüchtern, geschweige denn durch drohende Medienarten.

Kaufarbeit und Regierung.

Wie Gesetze zum Schutze der Arbeiter ausgeführt werden, wenn der Regierung die Befugnis zugesprochen wird, nach ihrem Ermessen dabei zu verfahren, das lehrt das Heimarbeitsgesetz. Wenn nicht von den Arbeitern selbst mit aller Macht zur Anwendung der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen gedrängt würde, dann ließe das Ermessen der Regierung den lieben Gott einen frommen Mann sein, wie man zu sagen pflegt.

Die Anfrage des Abgeordneten Deichmann im Reichstage, die wir in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter mit samt der Antwort des Regierungsvertreters wiedergaben, mag wohl der Regierung gezeigt haben, daß das Heimarbeitsgesetz nicht nur ein Dekorationsstück der Sozialpolitik bleiben darf, daß vielmehr alles daran gesetzt werden muß, die Unzulänglichkeit des Gesetzes durch seine schnellstmögliche Ausführung den Arbeitern klar zu machen. Es scheint, als ob die Regierung auch die Unzulänglichkeit ihrer Antwort eingesehen habe, denn sie hat es für notwendig befunden, auf die von den Abgeordneten Wetmeyer und Behrens gestellte Anfrage, die den Eindruck einer bestellten Arbeit macht, außer der mündlichen noch eine schriftliche Antwort an die Mitglieder des Reichstags gelangen zu lassen, die folgenden Wortlaut hat:

Ein Entwurf der vom Bundesrat nach § 24 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 976) zu erlassenden weiteren Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammenfassung der Fachauschüsse sowie über das Verfahren ist im Reichsamt des Innern ausgearbeitet. Die Beratungen mit anderen Ressorts, die darüber stattfinden mußten, sind im wesentlichen abgeschlossen, so daß die Vorlage voraussichtlich bald an den Bundesrat wird gelangen können.

Der Bundesrat hat zu der Frage der Errichtung von Fachauschüssen nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes noch nicht Stellung genommen. Es darf jedoch erwartet werden, daß Anregungen der Bundesrat in dieser Beziehung in namentlich daran zuweisen, daß in dem preussischen Staatshaushalt für das Etatsjahr 1913 (Stat. der Handels- und Gewerbeverwaltung, Kapitel 69 Titel 10a, S. 30, B. des II. Bandes, der Anlagen)

20000 Mark zur Deckung der Kosten für Fachauschüsse im Etatsjahr 1913 angefordert werden und dazu in den Erläuterungen bemerkt wird, soweit sich schon jetzt übersehen lasse, werde für Preußen mit der Errichtung einer nicht unbedeutenden Zahl von Fachauschüssen zu rechnen sein.

Zur Frage der Errichtung von Fachauschüssen für die in den Anträgen des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands bezeichneten Gewerbebezirke wird der Bundesrat voraussichtlich demnächst Stellung nehmen. Gegenwärtig schweben Verhandlungen darüber.

Der Stellvertreter des Reichszanklers, Dr. Delbrück.

Zunächst werden also einweisen noch die Arbeiten über die Organisation der Fachauschüsse den Bundesrat beschäftigen, falls die Vorlage „voraussichtlich bald“ an ihn gelangen wird. Bei dem bekannnten schleppenden Gang der Bundesratsverhandlungen ist durchaus nicht abzusehen, zu welchem Zeitpunkt die Verhandlungen über die fragliche Vorlage bequemen oder gar abgeschlossen werden.

Zur Frage der Errichtung von Fachauschüssen hat der Bundesrat noch gar nicht Stellung genommen. Daß er nicht eher zu der prinzipiellen Frage, ob Fachauschüsse errichtet werden sollen oder nicht, Stellung nehmen wird, bis er über die Organisation der Fachauschüsse sich klar geworden ist, ist wohl nicht fraglich. Dann aber erwartet er erst noch „Anregungen dazu von Seiten der Bundesstaaten.“ Und die letzteren werden damit wohl warten, bis sie durch ernstes Drängen der Arbeiter dazu veranlaßt werden.

Der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen hat zwar bereits Anträge zur Frage der Errichtung von Fachauschüssen gestellt und es wird wohl der Bundesrat werden „voraussichtlich demnächst“ dazu Stellung nehmen, aber über dies „demnächst“ gehen wir uns keinen Illusionen hin; erst wird wohl die Arbeit kommen, man müsse sich über die Errichtung der Fachauschüsse vollständig klar werden.

Überprozentual ist der Sinn, daß mit einer nicht unbedeutenden Zahl von Fachauschüssen zu rechnen sein werde. Die ungefähre Summe von 20000 Mark, die im preussischen Etat für die Errichtung ist, läßt das Gewerbe erwarten. Die Arbeiter wollen wir auch in dieser Beziehung mit der Wahrheit reden lassen. Sie wollen wir nicht die Regierung ausrechnen lassen, als ob man die Arbeiter mit solch unbedeutenden Nebenarten ihre Köpfe oder bestrafen könnte.

Für die Arbeiter ist es klar, daß erst noch mancher Heimarbeiter „ins Gras beißen“ wird, ehe man von der Wirkung des famosen Gesetzes um Erbauung der Heimarbeiter etwas verspüren wird. Die amtlichen sozialpolitischen Mächte möchten sanft und überdies verheißt. Es kommt uns ihnen nichts heraus.

Reichstagsbrief.

Nach der großartig geführten Generaldebatte über den Etat des Reichsamts des Innern gab nach mancher Unterbrechung einer großen Anzahl von Rednern Veranlassung, Wünsche und Forderungen verschiedener Art auszusprechen. Wie es nach der Verstärkung der sozialdemokratischen Fraktion auf 110 Mandate als selbstverständlich erscheinen muß, hatten sozialdemokratische Redner den Löwenanteil an der Spezialdiskussion, da die Arbeiterforderungen ja auch im Vordergrund der Sozialpolitik stehen, wenn auch die herrschenden Parteien das nicht zugeben möchten.

Aus den wechselnden Fragen und Debatten können wir darum nur das Wichtigste, und auch das nur in gedrängter Kürze hier berichten.

Eine Resolution der Budgetkommission verlangt Maßnahmen gegen die durch die sogenannte Valorisation betriebene künstliche Verteuerung des Kaffees. Abgeordneter Raden (Zentrum) sprach bei der Behandlung der Sache von einem Wucher der Kaffeeproduzenten. Das gab dem Genossen Molkenbührer Veranlassung, den bürgerlichen Parteien vor das Auge zu rücken, wie rücksichtslos sie den Wucher mit Lebensmitteln durch die Zollerhöhungen betreiben. Diese Fälle sind übrigens eine der Ursachen, die zur wucherischen Verteuerung des Kaffees geführt haben. Das Sündenregister gegen den bürgerlichen Parteien freilich nicht.

Die Forderung der Sozialdemokratie, alle jährlich den Parteien Anlag ihrer sozialpolitischen Verständnis den Fischern begreiflich zu machen. Aber Genosse Raden legte dar, wie auch bei der Fischerei die großkapitalistischen Fischereigesellschaften Förderung der Regierung finden, während die kleinen Fischer durch allseitige Abgaben und Steuern leidend sind. Die Regierung

benachteiligt werden. Genosse Dene wandte sich besonders gegen die Auslieferung der Seemannshelme an die Wüder, die im Interesse der Schiffsherren die Seeleute zu beeinflussen suchen. Trotz entrüsteter Bestreitung konnte doch kein bürgerlicher Redner diese Tatsache wägen.

Dann nahm die Bekämpfung der Nebel aus einen Teil der Debatten in Anspruch. Die sozialdemokratischen Redner forderten eine Verringerung des Nebelausgusses, das schematisch und unzureichend sei.

Zu einer weitreichenden Auseinandersetzung über die Jugendbewegung kam es bei dem Titel Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Genosse Schulz. Erfurt wies nach, wie die Zuschüsse einseitig zur Förderung der bürgerlichen und Bekämpfung der sozialdemokratischen Jugendbewegung im Brauch würden. Das rief den Ministerialdirektor Richter und Redner aller bürgerlichen Parteien auf den Plan, die alle nur den Kampf gegen die proletarische Jugendbewegung in ihren Reden empfahlen. Unsere Genossen Schulz und Davidsohn konnten demgegenüber konstatieren, daß die proletarische Jugendbewegung immer erstarke und der Kampf gegen sie die jungen Proletarier auf die Arbeiterfänger der Bürgerlichen aufmerksam mache. Sie protestierten gegen die Verwendung von Staatsmitteln resp. Steuern zu dem Zwecke dieser Art Sozialistenbekämpfung.

Die Berechnung der Ausgaben zur Arbeitsversicherung, die die Staatskommission aufgestellt haben, wurde schon in der Budgetkommission montiert, deshalb wurde eine neue Berechnung der Ausgaben gefordert. Genosse Molkenbührer wies an einer fleißigen Rechenarbeit nach, wie falsch die Berechnung sei und welchen Nachteil sie für die Witwen- und Massenversicherung habe. Auch geistelte Molkenbührer die bekannte Schmähschrift des Prof. Bernhardt gegen die Arbeiterversicherung. Christlich-sozialer Redner schlossen sich dem an.

In dieser Sitzung vom 22. Januar fand auch die namentliche Abstimmung über den konservativen Antrag statt, der das Verbot des Streikpostens verlangen. Er fiel mit 52 gegen 282 Stimmen. Die Nationalliberalen stimmten gegen ihn, weil sie bei der Revision des Strafrechts allgemeine gesetzliche Bestimmungen gegen streikende Arbeiter haben wollen.

Am 23. Januar rang ein sozialdemokratischer Antrag den bürgerlichen Parteien eine Konzession ab. Der Antrag forderte eine Erhöhung der Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. Die Genossen Rauch und Brühlner vertraten den Antrag, an dem gegenüberliche Redner einiges auszusprechen hatten, aber sie mußten seine Notwendigkeit zugeben. Darum fand auch der sozialdemokratische Antrag auf entsprechende Verringerung des betreffenden Gesetzes einstimmige Annahme — eine Seltenheit!

Die Genossen Thöne und Krätzig traten dann bei dem Titel „Aufwendungen usw. für Handel und Gewerbe“ mit besonderen Wünschen hervor. Thöne forderte die Schiffbarmachung der Werra und Krätzig behandelte die Baumwollfrage.

Auch die Schulfrage wurde in dieser Sitzung wieder aufgerollt. Genosse Schulz verlangte an Stelle der Reichsschulkommission ein Reichsschulamt.

Ferner stimmte die sozialdemokratische Fraktion einem Antrage des Grafen Posadowsky zu, der einen höheren Beitrag vom Reiche zur Unterstützung des Verbandes Deutscher Arbeitnachweise verlangte. Genosse Thöne nahm dabei die Gelegenheit wahr, dem Verbandspräsidenten zu beschuldigen, bei denen manche Uebelstände hervorgetreten sind.

Einen breiten Raum nahm die Debatte über das verpöbte Kaligesez ein. Die Genossen Sachse und Dr. Eohn-Nordhausen stellten gegenüber diesem Gesez die Monopolisierung des Kalibergbaues als die von der verfehlten jetzigen Wirtschaft befreiende Maßnahme hin. Die Arbeiter hätten durch das Gesez keine Vorteile gehabt, der Kapitalismus treibe Raubbau mit deren Arbeitskraft. Die Schmiedegerichte, die die Reichskasse für Propaganda der Kaliproduktion hergibt, wurden natürlich von den Sozialdemokraten abgelehnt, dagegen forderten sie energisch eine baldige Verringerung des Kaligesezes.

Bei all den Kapiteln, die die Möglichkeit bieten, Mißstände in den Arbeiterverhältnissen zu besprechen, waren unsere Genossen, die in gewerkschaftlicher Arbeit beschäftigt sind, auf dem Posten.

Genosse Schumann besprach die Häufigkeit der Seemannsfälle und führte die Opfer an Menschenleben auf die unzureichenden Einrichtungen des Schutzes zur See zurück. Wie das Reiseunfall der „Titanic“ ja auch der Privatkapitalistischer Profitlust, die ungenügende Schutzvorrichtungen trifft, aufs Konto zu schreiben ist. Unzureichende Besatzung der Schiffe, viel zu wenig Rettungsböte, keine ausgebildete Mannschaft für Rettungsübungen usw. usw., das alles sei auch bei der heutigen Schifffahrt zu rügen. Es hilft nichts, wenn die Regierungskommission oder andere Fürsprecher der Schiffsherren alles im günstigsten Lichte darstellen, die Tatsachen geben der Kritik unserer Genossen recht, die Abhilfe forderten.

Dem Kapitel Statistisches Amt führten die Genossen Bender, Spiegel und Feldmann die Mängel gesetzlicher Vorschriften für eine Reihe von Industrie- und Gewerbearten, unter denen die Arbeiter leiden. Außerdem forderten sie gründliche statistische Erhebungen zur Feststellung der Arbeiterverhältnisse, deren Besserung unumgänglich sei. Dem Reichsausschuss für die Arbeiterverhältnisse führten die Genossen Bender, Spiegel und Feldmann die Mängel der Arbeiter- und Wählerarbeit und forderte Maßnahmen zur Abhilfe der Uebelstände. Damit schloß die Rede.

Rudschau

Unsere Reichsausschüsse. Bei der namentlichen Abstimmung über die konservative Resolution, die ein

gesetzliches Verbot des Streikpostens verlangt, haben am Mittwoch im Reichstage 52 Abgeordnete mit ja geantwortet. Es ist angebracht, die Namen dieser Zuchthauswärmer der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten, wir lassen sie nachstehend folgen:

Dr. Arendt, Dr. Beder-Hessen (Mit.), v. Bieberstein, v. Boehn, v. Bohlendorff, v. Bonin, v. Brederlow, Graf v. Carmer-Osten, Graf v. Carmer-Riesewitz, Dieterich, Doerksen, v. Flemming, Frommer, Dr. Giese, v. Gräfe, Gräfe-Sachsen, Dr. Gegenfeldt, v. Heydebrand, Goesch, Holschle, Graf v. Kanitz, Baron Krügge, Krahmer, Kretsch, v. Krüger, v. Liebert, Löcher, Malloviß, v. Massow, Meher-Kronenburg, v. Michaelis, Nehbel, Niederlöbner, Dr. Dertel, v. Dörp, v. Dullig, Red-Ind, Ritter, Nolde, Schulz-Bromberg, Siebenbürger, Strad, Stubbendorf, Dr. v. Weit, Vogt, Warmuth, Weiland, Graf v. Westarp, v. Winterfeldt, Witt und Jörn.

Enthalten haben sich der Abstimmung die Abgg. Werner-Harsfeld, Mupp-Baden, Bauer-Pfarrkirchen, Gerhardt und Laug.

Die Nationalliberalen, die im vorigen Jahre dem Antrage zugestimmt haben, haben also mit Ausnahme des Dr. Strad und des Dr. Beder, der in die Fraktion aufgenommen wurde, diesmal gegen die Resolution gestimmt, ebenso auch das Zentrum, von dem im vorigen Jahre drei Abgeordnete für ein Zuchthausgesez waren, diesmal geschlossen dagegen gestimmt. Die Zuchthauswärmer sitzen also lediglich in den Reihen der Konservativen und der mit ihnen eng verknüpften Freikonservativen.

Kommunale Arbeitslosenunterstützung in Mannheim. Der Stadtrat der Stadt Mannheim beschloß eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen, welche hinsichtlich der Behandlung der in Gewerkschaften gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versicherten Arbeiter nach dem Muster des Genter Systems in Wirksamkeit treten wird. Männliche Arbeitslose erhalten einen städtischen Zuschuß von 70 S pro Tag, weibliche Arbeitslose einen solchen von 50 S. Für bis zu 3 Kindern werden je 10 S Zuschuß gewährt. Im Höchstfall also gibt es einen Zuschuß von 1 M pro Tag und zwar auf die Dauer von 60 Tagen. Voraussetzung zum Bezug des Zuschusses ist einjährige Eekhaftigkeit. Ueber die Bezugsberechtigung werden die Erhebungen von den Gewerkschaften gemacht, welche auch die städtischen Zuschüsse zu verteilen haben. Die Kontrolle der Arbeitslosen erfolgt auf dem städtischen Arbeitsamt.

Gleich hohe Unterstützung wird auch an nichtorganisierte Arbeiter und an solche Arbeiter ausbezahlt, die zwar gewerkschaftlich organisiert, nicht aber gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichert sind. Die Entscheidung über die Bezugsberechtigung und die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt in diesen Fällen durch das Arbeitsamt. Die Vertreter der Industriellen stimmten unter der Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wenn die Vertreter der letzteren für die Unterstützung der Nichtorganisierten eintreten. Es sollte damit die Wahrung völliger Parität seitens der Stadt gegenüber der Arbeitererschaft zum Ausdruck gebracht werden. Die Vertreter der Arbeiter gingen darauf ein, um die Einrichtung einer städtischen Unterstützung zu retten. Der Stadtrat glaubt, mit 40 000 bis 50 000 M im Jahre auszukommen.

Die im Jahre 1911 gegründete Arbeitslosen-Sparversicherung wird wieder beseitigt, da die Arbeitererschaft für dieselbe kein Interesse befundet hat.

Ein Reichs-Einigungsamt. Ueber die Errichtung eines Reichs-Einigungsamtes verhandelte die Petitionskommission des Reichstages. Das Gewerbegericht der Stadt Bremen stellte den Antrag, als Reichs-Einigungsamt eine Behörde mit den Befugnissen eines ordentlichen Gerichts einzusetzen, das als ständige Vermittlungsstelle bei Streiks und als höchste Tarifinstanz bei Tarifstreitigkeiten fungieren sollte. Gegen diese Petition, die im wesentlichen dem von dem früheren Staatsminister v. Berlepsch vertretenen Standpunkt der neuweimärischen Gesetzgebung entspricht, wenden sich die Arbeitnehmerbeisitzer des Gewerbegerichts Bremen. Sie weisen darauf hin, daß bei drohenden Konflikten der gut Willen bei den beteiligten Personen auch ohne ein Zwangseinigungsamt zum Ausgleich führen könne, dieser aber sei in der Regel bei den Unternehmern nicht vorhanden. Eine Einigung durch gerichtlichen Zwang wäre die Folge derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen, die unter allen Umständen zu bekämpfen seien.

Von unsern Parteigenossen wurde beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Sie betonten, daß sie der Einrichtung von Einigungsämtern an sich sympathisch gegenüberstünden. Der Standpunkt, den die jetzige Regierung dem Koalitionsrecht gegenüber einnimmt, ermuntere aber nicht dazu, dem Votum des Zentrums aus Verdrückung ohne Einschränkung beizutreten. Insbesondere sei darauf hinzuweisen, daß die gewerblichen Schiedsgerichte sich trotz ihrer Machtbefugnisse bis heute gegen den Widerstand der Unternehmer nicht durchsetzen konnten. Der Standpunkt des Herrn im eigenen Hause ist solchen Einrichtungen eben nicht günstig. Zum mindestens müsse ausgesprochen werden, daß das Reichs-Einigungsamt wohl einen Verhandlungszwang ausüben dürfe. — Nachdem der Antrag unserer Genossen abgelehnt war, stimmten diese ebenfalls für die Ueberweisung zur Berücksichtigung, die dadurch einstimmig erfolgte.

Unterstützung der Schwangeren. Im März dieses Jahres verlangten vor einiger Zeit die Sozialdemokraten durch einen Antrag den weiteren Ausbau der Säuglingsfürsorge dahin, daß die Fürsorge sich schon auf das Kind im Mutterleibe zu erstrecken habe und deshalb bedürftige Schwangeren aus städtischen Mitteln Unterstützungen zu gewähren seien, damit sie nicht genötigt wären, bis zur Entbindung ihren Berufsarbeiten nachzugehen. Der Antrag wurde einem Ausschuss zur Vorbereitung übergeben, nicht wollte man eine sogenannte Unterstützungsstelle mit freiwilliger Mitgliedschaft errichten,

aber von unserer Seite wurde dagegen ins Feld geführt, daß gerade diejenigen Schwangeren, die der Unterstützung am meisten bedürfen, wegen Mangels an Mitteln der Klasse nicht beitragen würden. Diese Gründe mußten anerkannt werden, und nunmehr hat der Magistrat beschlossen, von der Errichtung einer Unterstützungsstelle abzusehen, da gegen 6000 M in den Etat einzusetzen, aus dem Bedürftige Schwangeren mit Beträgen von 80 S bis 1,50 M pro Tag unterstützt werden sollen. Zunächst werden die in Nürnberg heimathberechtigten Frauen oder Mädchen berücksichtigt, die auswärts Beheimateten erhalten die Unterstützung erst nach einjährigem Aufenthalt in Nürnberg. Die Gewährung der Unterstützung wird von dem Nachweise abhängig gemacht, daß die Empfängerin die Arbeit niedergelegt hat. Die Zentrale für Säuglingsfürsorge wird er sucht, dahin zu wirken, daß auch in die Voranschläge der Kreisgemeinden entsprechende Beträge für Schwangeren hilfe eingestellt werden, endlich wird an die Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie das Ersuchen gestellt, im Benehmen mit Wöchnerinnenhelmen, Frauenkliniken usw. zu untersuchen, welchen Einfluß die gewerbliche Tätigkeit der Schwangeren auf die Zahl der To geburten ausübt.

Eisenbahnminister und Beamten-Konsumvereine. Der preussische Eisenbahnminister v. Breitenbach hat wieder einmal einen heißen Wunsch der Reaktionäre erfüllt. In einem Erlaß an die Eisenbahnbeamten hat er verfügt: „Die Uebernahme von Aemtern im Ausschickrat oder Vorstand von Konsumvereinen durch Beamte der Staats eisenbahnverwaltung ist in allen Fällen von der vorherigen Genehmigung der vorgesetzten Behörde abhängig zu machen und Genehmigung nur dann zu erteilen, wenn für den Konsumverein ein unabhängiges Bekehrnis besteht und die dienstliche Tätigkeit des Beamten nicht darunter leidet. Beamte, welche vermöge ihrer Tätigkeit Warenbe zugswesen erfahren können, sind völlig ausgeschlossen. Auch soll unter keinen Umständen den Beamten mit Nach schuß auf solche Nebenämter eine Einschränkung der dienstlichen Aufgaben zugestanden werden. Eine Vergünstigung der Konsumvereine, insbesondere hinsichtlich der Behand lung eingehender Güter usw., ist grundsätzlich auszuschließen. Endlich ist das Anbahndigen von Warenangeboten in Diensträumen unzulässig.“

Woher der Herr Minister den Mut nimmt, die Grundrechte der Staatsangestellten in dieser Weise zu beeinträch tigen, und was er damit zu erreichen gedenkt, das möchten wir wirklich gern wissen.

Anerkennung der Gewerkschaftsarbeit. In Wädigung der Kulturfördernden Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Unterstützungs- und Bildungswesens, sowie der Gewährung von Rechtskraft für die großen Schichten der Arbeitererschaft haben Magistrat und Gemeindefakultät der Stadt München für das im vorigen Jahre erbaute Gewerkschaftshaus der freien Gewerkschaften eine Hypothek in Höhe von rund 400 000 M zu mäßigem Zinsfuß genehmigt.

Gegen den christlichen Land- und Forstarbeiterverband wird in der Junkerpresse der Provinz fleißig mobil gemacht, nachdem Herr Dertel und die „Kreuzzeitung“ das Signal dazu gegeben haben. Das Agrarierblatt, die „Schlesische Zeitung“ nennt den christlichen Verband einen Unruhestifter und „begrüßt“ ihn mit folgenden Komplimenten:

„Wenn erst der Zentralverband unter Berufung auf seine christlichen und nationalen Grundlagen agitatorisch, also beunruhigend und Zwiespalt schaffend, auf dem platten Lande Eingang findet — dann ist auch die Sozialdemokratie nicht weit davon. Sie heftet sich als „neutrale“ Gewerkschaft an die Reihen der Christlichen, überbietet sie in Versprechungen und Aufreizungen und statt eines Damms bildet der christliche Zentralverband den Sturmbock, der für die rote Ueberchwemmung der Dörfer Breche schlägt. Deshalb: Hände weg von der gewerkschaftlichen Organisation der ländlichen Arbeiter und Diensthöten!“

Das freundliche „Hände weg“ bedeutet beim ostelbischen Junker natürlich zugleich die Drohung, „magst du es trotzdem, dann fliegst du auf die Straße.“ So geht die ganze christliche und patriotische Bruderschaft trotz aller Substitutionsdepechen und Kaiserhochs zum Teufel, sobald sich selbst christliche Arbeiter auf ihre Interessen besinnen wollen und nur von ferne den Profit der Junker gefährden.

Zur christlichen Streikbrechervermittlung. Die „Christen“ leugnen ab, ihre in Mendon streikenden bezw. ausgeperrten Mitglieder nach anderen Orten als Arbeitswillige vermitteln zu haben. Auch die schwarze Tabakarbeiterzeitung muß in ihrer jesuitischen Maßlosigkeit den Verrat decken und so ruft sie nach bekanntem Muster: Halbt den Dieb. Durch die schwarze Presse wird folgende Rechtfertigung der „christlichen“ Gewerkschaften versucht:

„Es gilt bei der Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes als selbstverständlich, daß die Leute nur dort Arbeit aufsuchen, wo keine Differenzen oder Lohnkämpfe vorliegen. Solle irgendein Mitglied Arbeit in einem bestimmten Betriebe annehmen und die Leitung des Verbandes erhält Kenntnis davon, so wird sie ihren Einfluß geltend machen und das Mitglied zum Aufgeben der Arbeit auffordern.“

Welch bodenlose Heuchelei! In diesen Worten liegt, möge folgender Fall aus der Praxis zeigen, der sich gerade auf die Vermittlung christlicher Gewerkschafter, die sich in Mendon im Kampfe befanden, als Arbeitswillige nach Stuttgart-Ludwigsburg bezieht. Einer, der sich nicht „christlich“ ver schämen lassen wollte, gibt folgende Erklärung ab: „Der Unterzeichnete Anton Weber, geb. zu Weheim, erklärt, daß er vom christlichen Metallarbeiterverband Wehms Mendon, mit noch 12 anderen Kollegen nach Stuttgart gelangt wurde, um dort bei der Firma „Santaria“ in Arbeit zu treten. Als wir in Stuttgart ankamen, war der Betrieb mit Arbeitseinstellungen bereits befeht, resp. brachte man uns nicht mehr, da vom christlichen Metallarbeiterverband bereits vorher ein Trupp Mitglieder von Mendon nach Stuttgart gelangt worden war. Wir wußten alle nicht, daß bei der Firma „Santaria“ gestreikt wurde, da die Verbandsleitung in Mendon uns nichts davon gesagt hatte.“

Anton Weber, Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes, behauptet sollte, dieser Weber sei nicht vom Christen-

Die Zigarrenindustrie in den Berichten für 1911 der sächs. Gewerbeinspektionen.

Anlagen zur Herstellung von Zigarren, soweit sie der Gewerbeinspektion unterstellt sind (Hausarbeitsbetriebe, in denen kein fremdes Hilfskräfte beschäftigt werden, kommen nicht in Betracht), wurden 1911 im Königreich Sachsen 514 mit 7843 Arbeitern und Arbeiterinnen gezählt. Diese Anlagen verteilen sich auf die Kreishauptmannschaften wie folgt: Bautzen 61 mit 508, Chemnitz 04 mit 1548, Dresden 133 mit 2401, Leipzig 160 mit 2165 und Zwickau 63 mit 1071 Arbeitern.

Von den 7843 Arbeitern überhaupt waren erwachsene männliche Arbeiter 3216, Arbeiterinnen über 16 Jahren 4151, junge Leute von 14 bis 16 Jahren a) männliche 201, b) weibliche 237, Kinder unter 14 Jahren a) männliche 26, b) weibliche 12. Von den 514 Anlagen wurden 319 mit 6404 Arbeitern revidiert.

Zwischenhandlungen wurden ermittelt betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen: Anzeigen, Ausschänge 22 Fälle, Dauer der Beschäftigung 4 Fälle mit 42 Beschäftigten, Mittagspause 1 Fall mit 3 Beschäftigten, Beschäftigung an Sabbenden von Sonn- und Festtagen 4 Fälle mit 50 Beschäftigten, Sonntages 4 Fälle. Bestrafungen erfolgten im Berichtsjahre wegen dieser Zwischenhandlungen 11.

Zwischenhandlungen betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen wurden ermittelt hinsichtlich Arbeitsblätter 1 Fall, Anzeigen, Verzeichnisse, Ausschänge 23 Fälle, Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung (§ 135 Abs. 1 b. G.-D.) 9 Fälle mit 11 Beschäftigten, Dauer der Beschäftigung a) Kinder 1 Fall mit 1 Beschäftigten, b) junge Leute 1 Fall mit 3 Beschäftigten. Wegen dieser Zwischenhandlungen sind 3 Personen bestraft worden.

Wie oft und wie lange Überarbeit über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus für Arbeiterinnen bewilligt worden ist, läßt sich besonders für die Zigarrenindustrie nicht feststellen, da hier die Betriebe dieser Industrie unter die Sammelrubrik „Nahrungs- und Genussmittelindustrie“ mit aufgeführt sind. Ausnahmsweise an Sonn- und Festtagen (§ 105 f der Gewerbeordnung) ist 4 Betrieben bewilligt worden, während sie einem der nachsuchenden Betriebe abgeschlagen worden ist.

Ueber den Beschäftigungsgrad in der gesamten Tabakindustrie ist auch in dem sächsischen Bericht nicht viel zu finden. In dem Bericht für die Kreishauptmannschaft Leipzig heißt es: „Die Gewerbeinspektion Döbeln teilt mit, daß die Arbeiter in der Zigarrenindustrie voll beschäftigt gewesen seien. Den Anlaß hierfür hat aber nicht die erhöhte Nachfrage nach Zigarren, sondern der Umstand gegeben, daß die Unternehmer nach dem Aufhören der staatlichen Unterstützung der Arbeiter deren Einkommen nicht schmälern wollten und auf Lager arbeiten ließen.“ Im Aufschichtsbezirk Leipzig existierte eine Zigarrenfabrik durch Herstellung nur besserer Fabrikate einen Umsatz, der es ihr ermöglichte, die üblichen Durchschnittslöhne um etwa 2 Prozent auszubessern. Im Bericht der Kreishauptmannschaft Bautzen wird gesagt, daß der Zuwachs an Arbeiterinnen in der Hauptsache auf eine neue Zigarettenfabrik und noch einen anderen Betrieb falle. Aus dieser letzteren Mitteilung ist freilich ein Schluß auf den Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie überhaupt nicht zu ziehen.

Ueber die Mitgabe von Arbeit nach Hause heißt es im Bautzener Bericht: „Mit dem Verbote der Mitgabe von Heimarbeit sind die Arbeiterinnen der Zigaretten- und Blumenindustrie häufig nicht einverstanden, weil ihnen die Mühseligkeit genommen ist, in den Abendstunden zu Hause noch etwas zu verdienen. Verheiratete Frauen freuen sich dagegen in der Regel über diese Bestimmungen, die ihnen mehr Zeit für die häuslichen Geschäfte verschafft.“ Man sieht daraus, daß es sich jeder Tabakarbeiter zur Pflicht machen muß, die Arbeiterinnen aufzuklären, denn es ist ihnen und der ganzen Tabakarbeiterchaft die Mitnahme von Arbeit nach Hause zum Schaden, und zwar nicht nur gesundheitlich, sondern auch hinsichtlich des Lohnes.

Die Aufsichtsbeamten der Kreishauptmannschaft Chemnitz berichtet generell, daß in den Werkstätten der Hausarbeit oft nicht in der nötigen Weise für Reinlichkeit und Ordnung gesorgt wird. Auch wird der Lüftung der Räume vielfach nicht die nötige Sorgfalt zugewendet. Ein solcher Arbeitsraum konnte weder geheizt noch gelüftet werden. Auch war die Tagesbeleuchtung unzureichend.“

Im Dresdner Bericht wird darauf hingewiesen, daß einige dortige Zigarettenfabriken zur Kontrolle der Hausarbeiterinnen hinsichtlich der ordentlichen Behandlung des Materials und der Reinlichkeit eine Beamtin angestellt haben. Die diesbezüglichen Bestimmungen, welche die Hausarbeiterinnen unterschreiben müssen, sind abgedruckt. Der Tabak-Arbeiter hat schon vor längerer Zeit seine Meinung zu dieser Einrichtung geäußert.

Der Bericht für die Kreishauptmannschaft Chemnitz zählt eine Reihe Verufe auf, in denen die meisten Kinder beschäftigt werden, darunter ist auch die Zigarrenindustrie zu finden. Der Leipziger Bericht gibt eine detaillierte Uebersicht über die revidierten Werkstätten der Heimarbeit, in denen Kinder angetroffen wurden, und über die ermittelten Zwischenhandlungen gegen das Kinderschutzgesetz. Danach wurden 116 Heimarbeitswerkstätten der Zigarrenindustrie 128 mal revidiert. In diesen 116 Betrieben wurden 123 Kinder beschäftigt, davon fremde 65, eigene 58, von diesen waren 63 Knaben und 60 Mädchen. Zwischenhandlungen sind ermittelt worden bei der Beschäftigung von 23 Kindern, bei der Beschäftigung eigener Kinder 6, zusammen also 34, jedenfalls ein recht hoher Prozentsatz. Natürlich sind in der Kreishauptmannschaft

Leipzig weit mehr Heimarbeitswerkstätten der Zigarrenindustrie als die revidierten 116, bedeutet doch Leipzig nach dieser Richtung einen schwarzen Punkt im Tabakgewerbe. Aber aus diesem Beispiel ist zu ersehen, wie täglich tausendfach das Kinderschutzgesetz in der Tabakindustrie übertreten wird. Namentlich in bezug auf die Beschäftigung der eigenen Kinder wird das Auge des Gesetzes sehr oft den wahren Sachverhalt nicht entdecken können.

Was nun die Befolgung der bündelrätlichen Vorschriften für Zigarrenfabriken anbelangt, so scheint es auch damit manchmal nicht weit her zu sein. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz mußte die Gewerbeinspektion in 36, in der Kreishauptmannschaft Leipzig in 47 und in der Kreishauptmannschaft Zwickau in 33 Fällen an die Einhaltung dieser Bestimmungen erinnern. Bautzen berichtet, daß in Anlagen zur Herstellung von Zigarren sechsmal auf Erneuerung des Wandanstrichs der Arbeitsräume, viermal auf die vorschriftsmäßige Aufbewahrung von Kleidern und dreimal auf die Beschaffung von Spundnäpfen hinzuwirken war.“ Dresden berichtet über derartige Erinnerungen nichts. Chemnitz fügt der obengenannten Ziffer seines Eingreifens noch hinzu: „In den Anlagen zur Anfertigung von Zigarren waren mehrfach die vorgeschriebenen Ausschänge, das Weissen der Wände und die Beschaffung von ausreichenden Wascheinrichtungen, sowie auch von Seife und Handtuch zu fordern.“ Leipzig berichtet noch, daß in 6 Fällen Ausnahmen von § 3 Ziffer 2 der Bundesratsvorschriften (der Arbeitsraum muß 3 Meter hoch sein) gewährt wurde. In einem Falle wurde Stundung gewährt, während ein Versuch abgelehnt wurde.

So spiegelt sich die sächsische Zigarrenindustrie in den Berichten der Fabrikinspektionen wieder. Die besten Fabrikinspektionen können die Arbeiter selbst sein, wenn sie sich organisieren und dauernd um die Zustände in ihren resp. Betrieben kümmern.

Heimarbeit und Tabakindustrie vor dem Reichstag.

Bei der Erörterung im Reichstage ist die Regierung insbesondere von den sozialdemokratischen Abgeordneten wegen Ausführung der im Heimarbeitengesetz vorgesehenen Bestimmungen zum Schutze der Heimarbeiter und Arbeiterinnen angezapft worden. Soweit dabei die Tabakindustrie in Frage kommt, geben wir die Meinungen der Regierungsvertreter nach dem stenographischen Bericht wörtlich wieder. Bei der Rede des Herrn Dr. Delbrück haben wir die Erklärungen in bezug auf die allgemeine Ausführung des Hausarbeitsgesetzes gleich mit zum Abdruck gebracht.

Sitzung vom 16. Januar 1913.

Dr. Delbrück:

Es ist uns dann vorgelesen worden, daß wir auf dem Gebiete der Heimarbeit im 12. April 1912 in Kraft getreten und erfordert zu seiner Durchführung eine ganze Reihe vorbereitender Anordnungen. Zunächst sind die §§ 3 und 4 noch nicht in Kraft getreten; ihre Inkraftsetzung ist einer Allerhöchsten Verordnung vorbehalten und kann nicht erfolgen, bevor nicht über die Anträge auf Verleihung von Bestimmungen des § 34 entschieden ist. Es liegen 16 derartige Anträge vor; sie sind in der Bearbeitung. Erst wenn die Entscheidung ergangen ist, werden wir in der Lage sein, die §§ 3 und 4 in Kraft zu setzen. Meine Herren, ich habe bei der Verabschiedung des Gesetzes darauf aufmerksam gemacht, daß es unzumutbar wäre, dem § 34 die Gestalt zu geben, die er erhalten hat. Ich würde es für richtiger gehalten haben, wenn man umgekehrt vorgiebt hätte. Ich lehne die Verantwortung dafür ab, daß die technische Ausgestaltung des Gesetzes es mir erschwerte, eine frühere Inkraftsetzung des Paragraphen herbeizuführen.

Dann meine Herren, ist wohl das Wichtigste in dem Gesetz die Bildung von Sachausschüssen. Die Bildung von Sachausschüssen hat der Bundesrat anzuordnen; aber es liegt in der Natur der Dinge, daß die Anregungen dazu zweckmäßig von den Bundesstaaten ausgehen, die auch die Kosten zu tragen haben. Soweit aber bei mir Anträge eingegangen sind — es handelt sich meines Wissens bisher nur um einen Antrag aus der Konfektionsindustrie in Berlin —, sind sie sofort an den betreffenden Bundesstaat, in diesem Falle Preußen, mit der Bitte um Aueklärung und eventuelle Anträge abgegeben worden. Es haben auch in Preußen von Amts wegen, umfassende Erhebungen darüber stattgefunden, für welche Zwecke und an welchen Orten Sachausschüsse zu bilden sind, und nach meinen Informationen wird der preussische Herr Handelsminister wahlweilend demnach mit einer größeren Anzahl von Anträgen auf Errichtung von Sachausschüssen an den Bundesrat herangetreten. Am preussischen Etat von 1913 ist eine nicht unbeträchtliche Summe für die Kosten der Sachausschüsse eingelegt, und ich nehme an, daß als erster unter den Anträgen, die zur Erörterung stehen und, wie ich hoffe, im positiven Sinne entschieden werden, der Antrag der Konfektionsindustrie aus Berlin stehen wird. Zur Ausführung der Bestimmungen über die Sachausschüsse sind selbstverständlich auch noch Ausführungsvorschriften erforderlich. Diese sind in Arbeit. Sie werden voraussichtlich fertig sein, wenn die Anträge der Bundesstaaten an den Bundesrat gelangen.

Dann, meine Herren, enthält das Heimarbeitengesetz besondere Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und der Sittlichkeit. Im Vordergrund stehen hier die Verhältnisse der Zigarren- und Hausarbeiter. Hier ist von mir das Erforderliche veranlaßt. Wir sind dabei Anordnungen vorzubereiten, die im wesentlichen diejenigen Bestimmungen enthalten, welche in dem Gesetzentwurf über die Heimarbeit in der Tabakindustrie seinerzeit enthalten waren. Sobald die Entschlüsse der Bundesregierungen vorliegt, wird mit dem Erlaß dieser Bestimmungen vorgegangen werden. Ich glaube, daß ihrer Verabschiedung erhebliche Schwierigkeiten nicht im Wege stehen werden.

Sitzung vom 17. Januar 1913.

Delbrück (Soziald.): Meine Anfrage lautet: Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichstanzler zum Schutze der in der deutschen Tabakindustrie beschäftigten Heimarbeiter zu ergreifen, die in wirtschaftlicher und besonders in gesundheitlicher Beziehung schwer zu leiden haben?

Dr. Caspar Direktor des Reichsamts des Innern: Unter dem 23. April 1907 ist dem Reichstag bereits ein Gesetzentwurf betr. die Verfertigung von Zigarren in der Hausarbeit (Drucksache Nr. 329, 12. Legislaturperiode I. Session 1907) vorgelegt worden, der jedoch nicht zur Verabschiedung gelangt ist.

Nach § 10 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzl. S. 976) kann der Bundesrat bestimmen, welche Anforderungen an gewisse Werkstätten, Lagerräume, Betriebsvorrich-

tungen, Werkstätten u. dergl. zum Schutze der Gesundheit der Hausarbeiter zu stellen sind. Es wird beabsichtigt, dem Bundesrat möglichst bald eine Vorlage zugehen zu lassen, in welcher auf Grund der angeführten gesetzlichen Vorschriften Bestimmungen über die Verfertigung von Zigarren und das Abstreifen von Tabak in der Hausarbeit getroffen werden. Ein entsprechender Entwurf ist im Reichsamte des Innern hergestellt und überlegt zurzeit der Beratung mit anderen Ressorts, die bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Materie vor der Vorlegung des Entwurfs bei dem Bundesrat für erforderlich erachtet worden ist. Auch wird in Frage kommen, ob die Beteiligten nochmals anzuhören sind.

Die Bestimmungen dieses Entwurfs bezwecken ebenso wie die des vorerwähnten Gesetzentwurfs eine Besserung der Lage der in der Tabakindustrie beschäftigten Hausarbeiter in gesundheitlicher Beziehung. In wirtschaftlicher Beziehung ist eine Besserung ihrer Verhältnisse von den Vorschriften des Hausarbeitsgesetzes über Lohnausgänge, Lohnbücher, Arbeitszettel und über die Errichtung von Sachausschüssen zu erhoffen. Bisher hat der Bundesrat noch nicht Beschlüsse gefaßt, zu der Frage der Errichtung von Sachausschüssen für Hausarbeit in der Tabakindustrie Stellung zu nehmen.

Reichstanzler, Bericht: Geben Sie dem Herr Reichstanzler der in den wiederholten Anträgen der Abgeordneten Albrecht und Genossen an den Reichstag (Drucksachen Nr. 260, 370, 11. Leg.-Per. II. Sess. 1906/08; Nr. 125, 12. Leg.-Per. I. Sess. 1907, und Nr. 68, II. Sess. 1909/10, lautend: „Die gewerbliche Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter ist untersagt.“)

gegebenen Anregung, die Heimarbeit in der Tabakindustrie reichsgesetzlich zu verbieten, Folge zu geben; oder ist der Bundesrat bereit, um die wirtschaftliche Lage und die gesundheitlichen Zustände der Heimarbeiter in der Tabakindustrie zu heben, nach § 16 ff. des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 Sachausschüsse für diesen Gewerbebezirk zu errichten?

Dr. Caspar: Durch die nach § 10 Abs. 1. des Hausarbeitsgesetzes zu erlassenden Bundesratsbestimmungen, von denen in der letzten Sitzung der Reichstagskommission die Anträge Nr. 40 die Rede war, soll den Gefahren vorgebeugt werden, die durch die Verfertigung von Zigarren und das Abstreifen von Tabak in Hausarbeit für die Hausarbeiter und ihre Familienangehörigen entstehen.

Der Herr Reichstanzler hat nicht die Absicht, ein Verbot solcher Arbeiten in der Hausarbeit, wie es der Bundesrat nach Abs. 2 des selben Paragraphen erlassen könnte, anzulegen.

Wegen der Errichtung von Sachausschüssen für Hausarbeit in der Tabakindustrie wird ebenfalls auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 40 Bezug genommen.

Die Regierung hat den Abgeordneten außer dieser mündlichen Antwort noch eine schriftliche zugehen lassen, die sich an anderer Stelle unserer heutigen Nummer abgedruckt findet.

Wie aus der Äußerung Dr. Caspars hervorgeht, scheint die Regierung vor Erlaß von Bestimmungen für die Heimarbeit in der Tabakindustrie erst noch Beteiligte anhören zu wollen. Wir möchten dringend wünschen, daß die Tabakarbeiter dabei nicht übergangen werden. Unsere Organisation wird gern zur Mitarbeit bereit sein und sachkundige Heimarbeiter benennen.

Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes

Das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April vorigen Jahres bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis seines Daseins gegeben. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind leider solche, die erst auf dem Verordnungswege den Heimarbeitern zum Nutzen kommen können. Solche Verordnungen sind bisher noch nicht erlassen und die Paragraphen des Gesetzes, die allgemein für die Heimarbeiter nützliche Anordnungen treffen, sind noch nicht in Kraft getreten.

Vor allem handelt es sich um die §§ 3 und 4, die den Ausschlag von Lohnbüchern oder Lohnzetteln und die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln anordnen. Diese Bestimmungen können leider durch Bundesratsverordnungen in dieser Weise durchbrochen werden, daß für einzelne Verufe oder für bestimmte Bezirke von dieser Anforderung, wenn es der Bundesrat anordnet, Abstand genommen werden kann.

Von der Regierung werden gegenwärtig Erhebungen veranstaltet, um solche Ausnahmen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welcher Art diese Erhebungen veranlaßt werden. Es dürfte sich aber empfehlen, daß die Heimarbeiter, insbesondere aber auch die Gewerkschaftsorganisationen sich darum bemühen, daß auch sie bei der Begutachtung mitabgehört werden.

Die Bestimmungen des Gesetzes werden sich zu Verordnungen wohl im wesentlichen nur dann verdichten, wenn auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Heimarbeiter als Mitglieder oder als Verbandsangehörige zählen, sich bemühen, an der Hand des Gesetzes das Verlangen zu stellen, Anordnungen und Vorschriften zu erlassen. Diesem Zweck mögen einige Hinweise dienen. Der § 5 des Gesetzes schreibt folgendes vor:

„Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebswerkstätten und der Regelung des Betriebes in dem im § 3 Abs. 1 bezeichneten Räume anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Gefahr für die Gesundheit der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Abfertigung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.“

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestanden, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorbezeichneten Uebelstände auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Abhilfe zu verlangen.

Soweit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich um

handeln, daß die Gewerkschaften für die Heimarbeit die Initiative ergreifen, Anregung in Form von Eingaben, Versammlungs- und Verbänden veranlassen, um schließlich die Gewerkschaften zu veranlassen, solchen Forderungen näher zu treten. Für die Nahrungsmittelindustrie können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit durch die Art der Herstellung der Nahrungsmittel sich ergibt, bestimmte Anordnungen über Werkstätten und Betriebsbedingungen erlassen werden. Der Bundesrat kann fernerhin bestimmen, daß Heimarbeit, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden ist, vollständig verboten wird. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften prüfen, für welche Berufe diese Voraussetzungen zutreffen, um ein Verbot dieser Arbeit zu fordern.

Die Errichtung der Fachauschüsse, die im Gesetz vorgesehen sind, kann nur durch Anordnung des Bundesrates vollzogen werden. Obwohl diese Ausschüsse keinen erheblichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ausüben werden, dürfte es zweckmäßig sein, besonders in solchen Distrikten, wo bisher auch die Gewerkschaften gar keinen Einfluß auf die Lohnverhältnisse ausüben vermochten, die Errichtung solcher Ausschüsse anzuregen. Zweckmäßig scheint es hier, durch Petitionen an den Bundesrat, die Anregung für bestimmte Berufe und Bezirke zu geben; denn die Ausschüsse werden für den Beruf und Bezirk eingerichtet, erhalten also nicht eine große Ausdehnung, sondern mehr örtliche Wirksamkeit.

Von bürgerlichen Sozialpolitikern ist beabsichtigt, in Berlin eine Auskunftsstelle für Heimarbeitersreform einzurichten, die sich mit der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes beschäftigt. Ferner sollen örtliche Hilfsausschüsse eingeführt werden, die den Heimarbeitern mit Rat und Tat zur Hand gehen sollen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen, die ihnen aus der Gesetzgebung erwachsen. Für die freien Gewerkschaften sind selbstverständlich die Angestellten und Funktionäre ihrer Organisationen diejenigen, die die nötige Auskunft- und Materieversorgung übernehmen. Außerdem können Anfragen an die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin S. O. 16, Engelufer 14, gerichtet werden, die jederzeit bereit ist, Auskunft zu erteilen. Die Gewerkschaften, soweit ihnen die Fürsorge der Heimarbeiter obliegt, werden mithin gut tun, sich mit Eifer der Ausführung der Heimarbeit zu widmen, um die Aufgaben festzustellen, die nach dem Hausarbeitsgesetz ihnen zufallen.

Da, wie seitens der Regierung erklärt worden ist, Bestimmungen über die Hausarbeit der Zigarrenindustrie in Vorbereitung sind, ist es für die Tabakarbeiter erst recht dringend nötig, ihre ganze Aufmerksamkeit im Sinne der obigen Ausführungen der Hausarbeit und den betr. Gesetzen und Verordnungen zuzuwenden.

Rückblick.

Vor dreißig Jahren, im Januar 1883, als die sozialistengeleglichen Wogen recht hoch gingen, trat ein Häuflein Dresdner Kollegen im Restaurant „Immergrün“ zusammen, um eine Mitgliedschaft des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter zu gründen. Soweit mir erinnerlich, waren es 22 Kollegen der Fabriken Kollenbusch und Lange & Jedicke. Daß wir der Behörde nicht als gute Kinder galten, zeigte die Ueberwachung durch einen Kriminalbeamten und den bekannten Polizeikommissar Paul. Durch eifrige Agitation, den damaligen Verhältnissen gemäß, erreichten wir ganz gute Resultate; aber wie es schien waren wir der Polizeibehörde ein Dorn im Auge. Es dauerte denn auch nicht lange, und wir verfielen der Auflösung. Kurz entschlossen organisierten wir uns sofort als Einzelmitglieder unter der Leitung eines Vertrauensmannes und hatten trotz der Schikanen einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen.

Die Lohnverhältnisse in Dresden waren damals erträglich, vielleicht die besten in ganz Deutschland. Nach Gründung der Fabrik Gebr. Jedicke dauerte das allgemein bestehende gute Verhältnis nicht lange. Diese Firma unternahm fortgesetzt Maßregelungen einzelner Kollegen. Daß dieses zu einer Spannung zwischen Arbeitern und der Firma und schließlich zu einer Explosion führen mußte, war erklärlich. Vielleicht hat die Firma es gar gewünscht. Wie der Blitz aus heiterem Himmel für die übrigen Dresdener Kollegen war plötzlich der Streik ausgebrochen. Infolge dieses Kampfes ging die Zahl unserer Mitglieder, hauptsächlich durch Abreise der Kollegen verursacht, bedeutend zurück. Der Streik ging verloren.

Eine Reihe von Jahren verging, ohne daß wir in der Organisation nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen hatten. Es wurde mehrfach versucht, mit den Arbeitern und Arbeiterinnen der Zigarettenbranche in Verbindung zu treten, um dieselben der Organisation anzuführen, die Folge waren leider nur Sprüche. Die Kollegen und Kolleginnen dieser Branche hatten ihre Klassenlage noch nicht erkannt. 1903 trat ein Umschwung ein. Durch geschickte Agitation einer Anzahl Kollegen wurde eine beträchtliche Zahl Kollegen und Kolleginnen der Zigarettenbranche in unsere Reihen gezogen; die Zahl der Mitglieder wuchs schnell. Man konnte fast sagen, der Zulauf war mit einer förmlichen Sturmflut zu vergleichen. Die Versammlungen, die damals stattfanden, mußten jeden erkennen lassen, daß es sich um eine Katastrophe handelte. Die Auffassung und Bewertung der damaligen Situation spaltete die Dresdner Kollegenschaft in zwei feindliche Lager, was in ähnlichen Versammlungen zum Ausbruch kam. Ein Teil der Kollegen war nämlich der Ansicht, daß die neuen Mitglieder noch keine nennenswerten Opfer gebracht hätten, um ein Vergeben für sie zu rechtfertigen, das insbesondere den alten Mitgliedern aber große Opfer kosten würde. Der Stein lag aber trotzdem im Rollen, er war mit dem besten Willen nicht mehr aufzuhalten. Der Kampf

war da. Es war das unter solchen Verhältnissen eine Erschütterung, wie sie wohl selten eine Zahlstelle durchgemacht hat, doch sie mußte überwinden werden.

Nicht lange sollte es dauern, da durchstürzte unsere Zahlstelle eine bedeutend stärkere Erschütterung, und zwar der allm. älteren Mitgliedern bekannte Dresdner Konflikt, der uns freilich weniger in finanzieller Beziehung schaden verursachte, als daß er auf gegnerischer Seite eine Satanzfreude hervorrief. Den Kollegen, die damals wohl nicht ganz mit Ueberlegung die Herbspaltung inszenierten, muß ich zur Ehre nachsagen, daß sie größtenteils auch wieder die ersten waren, die für eine Wiedervereinigung wirkten.

Wenn nun außenstehende Kollegen meinen, daß in Dresden jetzt alles im Reinen sei, so muß ich leider sagen, daß sich noch mancherlei Miße zeigen, welche die Dresdner Kollegenschaft in Zukunft durch vollkommene Einigkeit beiseitigen muß. Es ist an der Zeit, daß sich die Kollegen und Kolleginnen wieder so zusammenfinden, wie es in den 80er und 90er Jahren der Fall war. Hoffentlich sieht noch jeder abseits stehende Kollege und jede Kollegin ein, daß der Verband unbedingt notwendig ist, ja, daß er für manchen der einzige Halt war; ohne Verband wären die traurigen Verhältnisse der Tabakarbeiter im allgemeinen noch viel gedrückt.

Von den Gründern unserer Zahlstelle ist ein Teil in andere Berufe übergegangen, abgereist und gestorben; im 20. Mitgliedsjahre starb Karl König, im 30. Walter Vorrmann. Wir sind in Dresden noch vier Mitglieder, welche dem Verband ununterbrochen 30 Jahre angehören, zwei aus Neumarkt i. Schl. und zwei aus Dresden. Ich schreibe mit denselben Worten, wie ich es vor einer Reihe von Jahren tat: daß der Name des Lokals, in welchem die Gründung der Zahlstelle stattfand, ein gutes Omen sei, daß der Verband immer grünen möge!

Dresden, im Januar.

B.

Aus den Handelskammerberichten für 1911.

IX. (Schluß).

Altona.

Die Tabakindustrie hat sich im Berichtsjahre wenig zu heben vermocht, da die Preise für Rohstoffe, die nach der Steuererhöhung sehr gestiegen waren, diesen hohen Stand dauernd beibehalten haben. Brasilien und Sabara lieferten nur eine kleine Ernte. Aus St. Domingo waren die Zufuhren zwar groß, jedoch sind diese, wie überhaupt alle Tabak der niedrigeren Preislagen, infolge der Besteuerung sehr im Preise gestiegen. Aus Java und Sumatra kam eine Durchschnittsernte auf den Markt. Da besonders die geringeren Sorten eine Preissteigerung erfahren haben und die Rauchtabakfabriken die Preise für ihre Rohstoffe nicht entsprechend erhöhen konnten, so mußte naturgemäß eine Verringerung der Qualität eintreten. Die Abnahme des Zigarettenkonsums infolge der Preiserhöhung machte es trotz größter Anstrengungen einer großen Anzahl von Zigarettenfabriken unmöglich, ihren Umsatz wieder auf die Höhe der Jahre vor der Preiserhöhung zu bringen. Der durch den schleppenden Absatz sich steigende Wettbewerb unter den Fabrikanten hinderte diese daran, die Preise für Zigaretten deren für Rohstoffe anzupassen. Manche Fabriken mägten zwar ihren Umsatz gegenüber dem vorjährigen erhöht haben, bezeichnen ist er indessen noch weiter zurückgegangen. Die Einwirkung des Streiks der Zigarettenarbeiter in Westfalen und Thüringen, der auch übergriffen hat auf die Fabriken im hiesigen Bezirk, wozu, da die Fabrikanten ihre Rumbtschaft noch aus den vorhandenen Lagern zu verlorgen imstande sind, erst im nächsten Jahre zur Geltung kommen.

Hamburg.

Das Berichtsjahr ist für die Tabakbranche ein sehr schweres Jahr gewesen. Die während des ganzen Jahres vorherrschenden hohen Preise in den Hauptorten verhinderten ein lottes Inlandgeschäft, da die Fabrikation immer noch auf eine billige Periode hoffte und sich in ihren Einkäufen nur auf das Notwendigste beschränkte. Im Berichtsjahre wurden hier circa 496.500 Kollt eingeführt, also circa 39.500 Kollt weniger als im Vorjahre. Havana. Zu Anfang des Jahres brachte man den aus der 1910er Ernte noch einströmenden Zufuhren wenig Interesse entgegen; die gemachten kleinen Umsätze bestanden zum größten Teil aus Remedio- und Paritido-Blätter-Partien. Erst als sich die schon immer ungünstig lautenden Berichte über die neue Ernte wesentlich verschärften, kam etwas Schwung in das Geschäft, und konnte das Lager nach und nach realisiert werden. Die geringen Ansichten auf die Zukunft vermochten aber nicht nennenswerte Steigerungen im Preise herbeizuführen.

Wie vorauszu-sehen war, brachte die 1911er Ernte an Remedio- und Buella abajo-Tabaken so gut wie gar nichts hervor. Nur einige bescheiden ausfallende Partien loser Blätter wurden angebracht und fanden zu guten Preisen Käufer.

Die in den letzten Monaten des Jahres hier eingeführten größeren Posten von Buella und Remedio-Tabaken waren zum weitesten größten Teil zur Durchfuhr bestimmt.

Die neue Havana-Ernte soll im allgemeinen gut stehen, und hat es den Anschein, daß die aus dem Buella abajo-Distrikt gemeldeten Unruhen den Pflanzen nicht geschadet haben.

Gegen das Vorjahr war die Zufuhr in diesem Jahre wieder kleiner; sie betrug circa 10.000 Seronen, wovon circa 5.000 Seronen transitierten.

Der zum Schluß des Jahres in erster Hand befindliche Vorrat ist nur unbedeutend.

Havana Cuba. Von der 1910er Ernte wurden auch noch zu Beginn des Berichtsjahres Lieferungsabläufe gemacht. Hier zum Verkauf gestellt wurden nur zwei Partien von zusammen circa 1.350 Seronen, die aber erst nach längerer Zeit die Hände wechselten.

Gegen Ende des Jahres trat aus der 1911er Ernte die erste größere Abladung hier ein, welche aber noch nicht allgemein an den Markt gebracht wurde. Was bis jetzt von der diesjährigen Ernte beschäftigt wurde, macht einen brauchbaren Grund.

Die Preislage wird sich anscheinend etwas höher gestalten als im Vorjahre.

Domingo. Nachdem der Markt im Mai zu Preisen eroffnete, welche etwas unter den vorjährigen Schlusspreisen für Lieferungsabläufe lagen, stiegen die Preise langsam, da von allen Seiten starkes Interesse für das bereit billigste Zigarettenmaterial sich kund tat. Aber als die ersten Abladungen gelandet wurden, da war man mit dem Anfall keineswegs so zufrieden, wie die bis dahin eingelaufenen Berichte es erwarten ließen. Namentlich war es die schlechte Beschaffenheit der Ware, die zu Unternehmungen auf der niedrigeren Preisstufe nicht ermunterte konnte; infolgedessen stiegen die Preise in dieser Zeit relativ erheblich.

Spätere Ankünfte zeigten indessen einen so wesentlichen Fortschritt in der Kondition, daß sich sofort wieder allgemeine Kauflust eingestellt und sich die Preise langsam, aber stetig in die Höhe drückten, so daß der größte Teil der Ernte auf Lieferung kontrahiert werden konnte. Eine kleine Abschwächung trat erst ein, als sich Franzosette, das diesjährige Ernteresultat die Schätzungen übertraf und die 1911er Ernte somit eine der größten der letzten Jahre werden würde.

Da der Absatz nach dem Inlande mit den unergewöhnlich großen Zufuhren nicht Schritt hielt, mußten in der letzten Zeit des Jahres einzelne, nicht vor Ankunft verkaufte Partien zeitweilig zu Lager gehen, doch blieben die effektiven Vorräte in erster Hand recht unbedeutend.

Mit Rücksicht darauf, daß nach Jahresluß noch Zufuhren zu erwarten sind, darf das Ergebnis der diesjährigen Domingo-Ernte auf mindestens 220.000 Kollt geschätzt werden.

Paritido. Von diesem in früheren Jahren hier sehr beliebt gehaltenen Artikel wurde im Berichtsjahre nichts nach hier verschifft, da die Fabrikation im eigenen Lande für die ganze Ernte Verwendung hatte.

Ernte von Paritido-Blättern im August ausgeführte Abladung von 201 Kisten wurde zunächst nicht an den Markt gebracht; erst als später der Vorrat sich auf 708 Kisten komplettierte, wurde die Paritido schont nach Bremen begeben.

Das vorstehende Quantum, welches zur Zufriedenheit ausfiel und eine gute Bewertung erfuhr, repräsentiert das gesamte Ernteresultat der diesjährigen Ernte.

Colombia. Von den hier eingeführten circa 32.000 Kollt war nur ein kleiner Teil für hiesige Rechnung bestimmt. Die hier gezeigten Partien fielen gut aus und wurden immer schlanter zu vollen Preisen begeben.

Brasil. Das zu Beginn des Jahres hier vorrätige Lager von circa 60.000 Paden aus der 1909er Ernte beschäftigte intensiv das Interesse verschiedener Regionen, so daß nach und nach umfangreiche Posten aus dem Markt gingen. Die auf das schärfste gesicherten Unterhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, indem die Bahianer den hübergelegten Geboten meistens höchste Lämte entgegensetzten, was schließlich zur Folge hatte, daß die von Januar bis März gemachten Umsätze die vollen Bewertungen erfuhr.

Als gegen Ende März aus der neuen Ernte die ersten Partien hier eintrafen, bezifferte sich das Lager von 1909er Tabaken auf nur 4.000 Paden, welche im Laufe des Sommers, allerdings zu etwas reduzierten Preisen, auch nach Käufer fanden.

Die Beschaffung der neuen Tabake, welche zunächst aus St. Felix-Gewächsen bestanden, zeigte ein zufriedenstellendes Resultat; Reife, Qualität und Brand gaben zu Tadel keinen Anlaß. An die anfangs fortgesetzten überaus hoch erscheinenden Lämte ging man zuerst nur ädgernd heran; das Geschäft entwickelte sich daher nur langsam, urb zwar zu Preisen, welche circa 25 Prozent höher lagen als die zuletzt bezahlten Preise für gleichartige Tabake aus der 1908er Ernte.

Nachdem aber eingesehen werden mußte, daß sämtliche Bemühungen, die Preislage zu schwächen, vergebens waren, und es sich als gewiß herausstellte, daß von wirklich keinen St. Felix-Tabaken nur verhältnismäßig wenig zu erwarten war, wurde das Geschäft lebhafter; es trat sogar zeitweilig Mangel an Angeboten ein. Die Vorhandspartien wurden fast immer schlant von den Vorhänden übernommen, selbst als für spätere Abladungen noch um einige Pfennige höher liegende Lämte verlangt wurden. Für den weiteren Verlauf der Kampagne waren die St. Felix-Preise Schwankungen nicht unterworfen.

Die etwas später einströmenden Cachoeira- und St. Amaro-Tabake fanden anfangs keine Beachtung, teils mangels Bedarfs seitens des Inlandes und teils weil Bahia fest auf Preis hielt, da man mit größeren Regleantäufen rechnete. Tatsächlich wurden auch im Herbst von zwei Regionen Unterhandlungen auf umfangreiche Posten eingeleitet, welche unter einer unebenglamen Haftung der Bahianer bei Bewilligung hoher Preise zu belangreichen Abschlüssen führte. Die französische Regie beschränkte sich hierbei auf den Erwerb von diversen St. Amaro-Finopartien.

Gegen Schluß des Jahres ist das Marktgeschäft ziemlich still geworden.

Das Ernteresultat der 1910er Ernte wird auf circa 240.000 Paden geschätzt, wovon circa 80.000 Paden hierher gelangten; des Ende Dezember in erster Hand befindliche Lager beläuft sich auf circa 25.000 Paden.

Ueber die kommende Ernte liegen bis so weit, was die Beschaffenheit anbelangt, unbestimmte Berichte vor; das zu erwartende Quantum wird auf circa 300.000 Paden geschätzt. Die Nachrichten über die Preisentwicklung des Bahiamarktes lauten leider dahin, daß brüben wieder dieselben hohen Preise wie für die 1910er Ernte angelegt werden. Es ist also vorläufig nicht darauf zu rechnen, dem Tabakhandel die schnellst herbeigewünschte billige Preislage für Brasil zu geben.

Rio Grande. Die zu Anfang des Berichtsjahres brüben noch befindlichen circa 25.000 Paden wurden teilweise von der Fabrikation im Produktionslande in Anspruch genommen; die geübten Erwartungen, daß noch ein Posten aus der 1910er Ernte dem hiesigen Markt zugeführt werden würde, erfüllten sich also leider nicht.

Von der 1911er Ernte trafen im Juli 40 Probepaden hier ein, welche ein gutes Gewächs repräsentierten; doch war vorläufig ein ein Geschäft nicht zu denken, da die Ablader mit keinen festen Offerten auf Grund der Probepaden herauskamen. Nach langen Unterhandlungen gelang es schließlich, im Herbst ein Quantum von 1.000 Paden auf Lieferung abzuschließen, deren Verschiffung in drei Abladungen bis zum Schluß des Jahres bewerkstelligt war. Der Anfall war gleichbleibend gut, doch mußten bei Abschluß des Geschäftes seitens der Käufer schwere Opfer im Preise gebracht werden.

Bumenu. Eine im Herbst hier angebrachte Abladung beschriebte den hiesigen Platz nicht weiter, sondern wurde für eine Regie durchgeführt.

Die kleinen Martin-Ankünfte fanden immer prompt Käufer. Die Kauflust für diesen Artikel war infolge der Brauchbarkeit der Ware stets eine rege, so daß befriedigende Preise erzielt werden konnten.

Paraguay. Die Zufuhren dieses Jahres waren bedeutender als sonst und beliefen sich auf circa 9.000 Paden.

Die im Juni einströmenden ersten Partien wurden schlant verkauft, da der Tabak gut zu verwenden und der Preisstand relativ billig war. Infolgedessen waren die späteren Ankünfte auf Lieferung oder schwimmend abgeschlossen. Im Herbst trat die spanische Regie hier als Käufer auf und erwarb aus der zweiten Hand circa 4.000 Paden.

Mexico. Ein großer Teil der hier noch im Markt befindlichen, aus älteren Ernten stammenden Partien wurde im Laufe des Jahres ins Produktionsland zurück oder auf andere Märkte beordert, da sich hier in Anbetracht der Ware wenig Verkaufschancen fanden.

Der Ertrag der 1911er San Andres-Ernte belief sich, soweit europäische Verwendung in Frage kommt, auf circa 8.000 Paden, wovon circa 1.500 Paden nach hier verschifft wurden.

Die Ernte liefert im allgemeinen gutes, bittiges, reifes Produkt, allerdings wurden die Wünsche der Bearbeiter, was Farbe anbelangt, nicht immer erreicht. Die Ernte ging größtenteils zu mäßigen bis mittleren Preisen in Verlebens Hände über. Wenn auch die Verwendbarkeit des diesjährigen Gewächses in Hinblick seiner Ergiebigkeit und der mäßigen Preise von der Fabrikation anerkannt wurde, indem man im Vergleich zum Vorjahre dem Artikel ein erhöhtes Interesse entgegenbrachte, so wurde doch das Geschäft früherer Zeiten nicht annähernd erreicht.

Von anderen Gewächsen wurden nur einige Probepads zugeführt, die kein sonderliches Interesse erwecken konnten und zu größeren Abschlüssen nicht führten.

Fürliche. Malabonische Tabake: Die im Herbst herein-gelommene 1910er Ernte hat die in Fabrikantenreisen geübten Hoffnungen nicht ganz erfüllt. Die Oberklassen fielen in Quantität zwar sehr gut, besonders die Anti-Tabake zeigten eine seltene Milde und Säfte; die Preise waren aber um 20 Prozent höher als im Vorjahre. Die hauptsächlich verlangten Mittel- und Unterlassen hatten ein sehr mageres und leeres Blatt von einer außerordentlichen Trockenheit, welches vielfach taum zu schneiden ist. Der Handel in diesen Tabaken ging ziemlich schleppend, während die wenigen guten Probenentzen, wie Perisiga und Bahisbali, schlant verkauft wurden.

Die neue Ernte bringt viel geringe Ware, Cirapagal und Reufen; die Qualität wird leicht sein und dürften die Preise etwas billiger werden.

Empyria: Die 1910er Ernte ist ziemlich ausverkauft. Die neue Ernte wird auf circa 7 Millionen Kollt geschätzt und ist an

Quantität eine Kolonnen. Die Händler in Ostpreußen sowie der Export beharren große Zurückhaltung und sind die Preise um 25 Prozent gefallen.

Samsoun: Die 1910er Samsoun- und Pachowa-Tabake haben infolge ihrer Milde raschen Absatz gefunden, besonders hat der Export große Posten aufgenommen, so daß jetzt größere Lager nicht vorhanden sind. Ueber die neue Ernte ist noch kein Urteil zu fällen.

Griechen: Infolge Mangel an hellem, billigem Material von der Türkei wurden griechische Tabake teilweise als Ersatz benutzt, so daß im Verhältnis zu früheren Jahren die Umsätze recht bedeutend waren. Vor Abschluß des Jahres wurden noch 1500 Kisten Ghabilla und 700 Kisten Patophilla nach und nach verkauft, so daß noch ein Lager von circa 2100 Kisten verbleibt. Die ersten Zufuhren von neuem Argos fielen betrübend aus und fanden prompt Abnehmer.

Der Markt in Russischem Kaukasus gewinnt hier immer mehr an Bedeutung. Die Einfuhr belief sich auf circa 50000 Kisten; das Geschäft war das ganze Jahr über ein fortwährend lebhaftes, besonders in Mittelware.

Sina: Zu Anfang des Jahres wurden größere Posten kontrahiert, jedoch war der Absatz nach dem Inlande sehr schwach, da sich die angelegten Preise für die bei der Fabrikation in Frage kommende Verwendung zu hoch erwiesen. Die späteren Abschlässe wurden zu billigeren Preisen zustande gebracht, so daß der Absatz besser wurde. Von der neuen Ernte gelangte bis jetzt noch nicht viel nach hier, da die im Produktionslande herrschenden Unruhen eine prompte Beförderung der Tabake nach der Küste verhindern.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Entwicklung der Zigarren- und Zigarettenproduktion in Deutschland. Es ist bekannt, daß die Zigarettenproduktion in Deutschland in den letzten Jahren einen riesigen Aufschwung genommen hat; es ist selbstverständlich, daß diese Entwicklung die Zigarrenproduktion relativ zurückdrängt. Folgende Tabelle, die sich auf die Jahre 1875, 1903 und 1911 bezieht, gibt ein Bild, wie sich die Verhältnisse in unserer Industrie gestaltet haben:

Produktion	1875 Millionen St.	1903 Millionen St.	1911 Millionen St.
Zigaretten	152	9200	9382
Zigarren	5234	7384	ca. 8000

Zur Trustbekämpfung. Wie die „Tabakwelt“, das Organ der Zigarettenindustrie, mitteilt, hat am 23. Januar in Berlin eine Zusammenkunft unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Schmidt-Altenburg in Berlin stattgefunden, an der Vertreter der Vorstände des Deutschen Tabakvereins, des Verbandes der deutschen Zigarettenindustrie, des Frankfurter Schutzverbandes und des Verbandes Deutscher Zigarrenlabenhaber, sich Hamburg, teilnahmen. Es wurde anerkannt, daß der vom Syndikus Greiert ausgearbeitete Vertrag, den eine große Zahl der Zigarettenfabrikanten bereits anerkannt habe, als die zunächst wichtigste Abwehrmaßnahme und Grundlage der weiteren Trustbekämpfung zu betrachten sei. Die Beratungen waren vertraulich. Die Mitteilungen der „Tabakwelt“ über das Ergebnis sind wohl als offizielle zu betrachten. Danach ist zunächst die Einsetzung eines von allen Korporationen des deutschen Tabakgewerbes zu bildenden Trustabwehrausschusses beschlossen worden, dessen Aufgabe es sein soll, die gemeinsame Aktion zu leiten und die Einzelheiten der zu treffenden Maßnahmen zu bestimmen. Noch im Januar soll eine Sitzung des Ausschusses weitere Stellung zu den Einzelfragen der Trustbekämpfung nehmen.

Förderung des Tarifwesens in der Tabakindustrie. In einer am Sonntag, dem 26. Januar d. J. in Eilen stattgefundenen Gauleiter- und Kartell-Konferenz, welche von 59 Kartellen und 31 Gauleitern aus den beiden Provinzen Rheinland und Westfalen besucht war, wurden folgende beiden Anträge unserer Gaue Köln und Herford einstimmig angenommen:

„In Anbetracht der besonders eigenartig gelagerten Verhältnisse für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie werden die amnestierenden Vertreter ersucht, mehr wie bisher dem Beschlusse des letzten Gewerkschaftskongresses bezüglich Unterstützung der organisierten Tabakarbeiterrechnung zu tragen.

Vor allen Dingen möge die Tarifbewegung der Tabakarbeiter unterstützt werden, indem die Mitglieder der angeschlossenen Organisationen aufgefordert werden, nur Ware von tariftreuen Firmen zu konsumieren.

Im weiteren mögen die Vertreter ihren Einfluß geltend machen auf die Vereinigungen der Gewerkschaftshändler, Konsum- und freie Birnevereine, sowie sonstige uns nahestehende Vereine und Händler, daß beim Einkauf von Rauchwaren nur Firmen in Betrachtung finden, welche mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande in einem Tarifverhältnis stehen.

Die heutige Konferenz macht es den Vertretern zur besonderen Pflicht, in der Organisierung der Heimarbeiter sich noch mehr zu betätigen.

Auch soll mit aller Macht dahin gemittelt werden, daß die erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen von organisierten Arbeitern den bestehenden Berufsorganisationen zugeführt werden.

Mit vorstehenden beiden Anträgen sind ja nur die bereits von der Arbeiterschaft schon gefassten Beschlüsse erneuert worden. Der Gewerkschaftskongreß zu Dresden sowie auch der Genossenschaftstag in München haben Anträge im selbigen Sinne beschlossen. Wenn aber jetzt wieder die organisierte Arbeiterschaft im großen rheinisch-westfälischen Industriegebiet einmütig bekundet hat, die Tabakarbeiter im Sinne der Anträge zu unterstützen, so war dies wohl notwendig, ist aber auch umso mehr zu begrüßen, als in mancher Hinsicht schon mehr getan werden konnte. Den Kollegen in den einzelnen Orten wird jetzt die Aufgabe zufallen, acht darauf zu geben, daß von allen organisierten Arbeitern im Sinne der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse gehandelt wird.

Wie man treibt, so geht's. Eine hohe Säule, die von der Pracht und Herrlichkeit der Selben zeugte, ist über Nacht gestürzt. Der Vorsitzende des gelben Klubs der Zigarrensortierer von 1885 zu Hamburg-Altona, Gustav Bidel, ist plötzlich von der Firma Langhans & Jürgensen in Otterndorf, wo er lange Jahre beschäftigt war, entlassen worden. Als Bidel 1890 bei der Firma eintrat, gab er die Interessen des Verbandes preis und trat dem Klub der Zigarrensortierer von 1885 bei. Die Firma belohnte ihn mit dem Meisterposten. Beim Streik der Sortierer im Jahre 1909, den die Mitglieder des Klubs anfangs mitmachten, war es Bidel, der nach einiger Verpöndung der Fabrikanten seine Bundesgenossen vom weiteren Kampf zurück hielt. Bidel war nämlich inzwischen Vorsitzender des Klubs geworden. Der Verband sah sich infolgedessen genötigt, auf die Zugestän-

nisse der Fabrikanten hin den weiteren Kampf aufzugeben. Bei dem aus Anlaß der westfälischen Aussperrung erfolgten Sympathiestreik bot B. seinen ganzen Einfluß auf, um die Mitglieder des Sber Klubs von der Beteiligung abzuhalten. Die gelbe Garde blieb denn auch ihrer Farbe treu. Aber wenn B. auch lange Zeit hindurch das Ideal eines „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiters für die Fabrikanten gewesen ist, so nimmt doch alle Herrlichkeit einmal ein Ende. Man darf wohl annehmen, daß der wirtschaftsfriedliche B. im Betriebe seiner bisherigen Firma nicht so friedlich gewirkt hat, denn ohne erheblichen Grund entläßt man doch eine solch kräftige Stütze der Unternehmerinteressen nicht. Wie wir hören, hat der Gelbklub der Sber auf die Tagesordnung seiner nächsten Versammlung gesetzt: „Es ist alles eitel“. Gustav Bidel wird referieren. Die Hamburg-Altonaer Tabakarbeiterchaft trauert natürlich sehr über das Schicksal des verdienten Mannes.

Christlicher Terrorismus. Unter diesem Stichwort brachten wir in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter eine der Vieselsber „Vollswacht“ entnommene Notiz aus Nettelstedt. Wir erhalten daraufhin folgende Berichtigung: Mit Bezug auf den § 11 des Preßgesetzes eruchen wir Sie, unter vorstehendem Titel in der letzten Nummer Ihrer Zeitung „Der Tabak-Arbeiter“ gebrachten Nachricht folgende Berichtigung aufzunehmen:

1. Es ist unwar, daß in Nettelstedt die christlich organisierten Arbeiter der Firma Hannes Heubert (Sitz Hamburg) streiken wollten. Wahr ist, daß von 26 christlich organisierten und 8 Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, die bei der Firma neben sechs Unorganisierten beschäftigt sind, 14 Mitglieder des christlichen und 1 Mitglied des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes gekündigt haben, ohne die Absicht, in den Streik zu treten.

2. Unwar ist, daß die Kündigung erfolgte, weil der Meister Müller Mitte Dezember einige unorganisierte Zigarrenarbeiter eingestellt hatte. Wahr ist, daß von den übrigen 6 Unorganisierten bei der Kündigung gar nicht geredet wurde und daß die Kündigung erfolgte, weil der eine unorganisierte Arbeiter die Kündigenden persönlich beleidigt und wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation fortwährend angegriffen hatte.

3. Unwar ist, daß die Firma in der Verhandlung erklärte, daß sie den Arbeiter nicht entlassen werde, und wer von den in Kündigung Stehenden bleiben wolle, könne bleiben, wer aufhören wolle, könne aufhören. Wahr ist, daß die Firma dem in der Verhandlung gewählten Arbeiter mitteilte, die in Kündigung Stehenden könnten bleiben, sie werde dem betreffenden Unorganisierten verbieten, weitere Beleidigungen zu gebrauchen, andernfalls er entlassen würde.

4. Unwar ist, daß am 8. Februar eine Fabrikbesprechung abgehalten worden ist, ebensowenig an einem anderen Tage um diese Zeit.

Im Auftrage der 14 christlich Organisierten:
Wilhelm Westerschhoff.

Nettelstedt, 25. Januar 1913.
Als die neueste Faktion der „Christen“ nicht sich schon zu dem famosen § 11 des Preßgesetzes; gewiß eine hervorragende gewerkschaftliche Tätigkeit, durch die natürlich die traurige Lage der Tabakarbeiter wesentlich verbessert wird. Jedem das Seine! Aber wir wollen bekennen, daß die „Christen“ Ursache zur Berichtigung hatten, denn wir hätten bei Uebernahme der Notiz aus der „Vollswacht“ wissen müssen, daß die „Christen“ an einen Streik ganz gewiß nicht denken. Es war einmal! So trifft also die Berichtigung ad 1 durchaus zu. Was sonst in der Zusage richtig ist oder nicht, wird sich wohl noch zeigen. Auffällig ist jedoch, daß wir in der „Vollswacht“ bisher eine solche „Berichtigung“ nicht finden konnten. Obler Von Duichote, laß dir diesen Happen nicht aus der Nase gehen und besteige deinen Klepper, dein westfälischer Saucho Panja folgt dir!

Bewegungen im Beruf.

Derlinghausen (Zippe). Die Bewegung bei der Firma Albt. Schütte endete mit dem Abschluß eines Tarifvertrages. Der Minimallohn beträgt 9 M pro Mille bei Lieferung von angefeuchtetem Deckblatt und Umblatts und entrippter fertiger Decke. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden.

Berichte.

Agitation im 9. Gau. 4. Quartal 1912. Monat Oktober: Öffentliche Versammlungen fanden drei statt und zwar in Langenau, Schmalheim und Heidenheim. Mitgliederversammlungen wurden abgehalten in Stuttgart drei, je eine in Heidesbach, Karlsruhe und Jüssenhausen. Betriebsversammlungen fanden statt in Stuttgart fünf, in Karlsruhe und Jüssenhausen je eine. Revisionen machten sich drei notwendig. Hausagitation wurde an einem Orte vorgenommen. Eingaben zur Erhaltung von Verschleuderungen und Forderungen von Verbesserungen im Arbeitsverhältnis wurden zwei gemacht, an die sich zwei Unterhandlungen angeschlossen; beide hatten Erfolg für die Kollegen. Die Vorbereitung von Flugchriften wurde an zwei Orten vorgenommen. Zur Kritik von bestehenden Mängeln und Minderhaltung der bundesrätlichen Bestimmungen wurden drei Artikel angefertigt. — Im Monat November wurden Mitgliederversammlungen in Schönau und Karlsruhe arrangiert. Betriebsversammlungen tagten in Stuttgart drei, in Jüssenhausen zwei, in Heidesbach und Schönau je eine. In Stuttgart machte sich außerdem eine Sektionsversammlung notwendig. Sitzungen fanden sechs statt, vier in Stuttgart und je eine in Straßburg und Schönau. Unterhandlungen machten sich fünf notwendig, hiervon entfielen zwei auf Stuttgart und drei auf Schönau. — Monat Dezember: Öffentliche Versammlungen fanden statt in Brud. München; in Nürnberg mußte eine öffentliche Versammlung wegen zu schwachen Besuch ausfallen. Mitgliederversammlungen wurden je eine in Baden und Stuttgart abgehalten. Betriebsversammlungen wurden arrangiert in München vier, in Stuttgart zwei und in Ansbach eine. Sitzungen, an denen der Gauleiter teilnehmen mußte, tagten in Stuttgart drei, in Straßburg, München und Heilbrunn je eine. Hausagitationen wurden in Baden, Pfälz, Oberbayern, Jüssenhausen und Stuttgart vorgenommen. Unterhandlungen fanden sechs statt; außerdem wurde eine Eingabe gemacht und ein Zeitungsartikel verfaßt. Vorbereitungen von Agitationschriften wurden an sechs Orten vorgenommen. Der Erfolg für den Verband war ein minimaler. In vielen Orten wurde die schlechte Beschäftigungslage, in drei Orten wurden Betriebe eingestellt; aberall herrschte Flage über jegliches Material und größere Anforderungen; an manchen Orten

gehen die Wochenverdienste retour. Auch in der Zigarettenindustrie des Südens ist Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden.

Stade. Am 12. Januar fand die Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung; 2. Beratung des Kassenschatzes; 3. Wahl der Ortsverwaltung; 4. Wahl der Kartellbelegierten; 5. Verschiedenes. Die Kasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 3905,06 M. Auf Antrag der Revisionen wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt wurde vom Kollegen Menke das Kassenschatzstatut verlesen und wurde dasselbe einstimmig angenommen. In die Ortsverwaltung wurde der Kollege August Schürmeyer als 1. Bevollmächtigter einstimmig wiedergewählt; zum 2. Bevollmächtigten wurde Carl Kemmer; zum 3. Heinrich Wippermann; zu Revisoren Wih. Timmermann und Helm. Budt gewählt. Zum Punkt 4 wurden zu Kartellbelegierten Wippermann, Kassebaum, Bogt. Landt, Menke, Draibrog, Räder, Deple, Schürmeyer, Budt und Maag bestimmt. Unter Verschiedenes wurde noch beschlossen, die Sprechstunden im Bureau auf Dienstag, Donnerstag und Sonnabend festzulegen, und zwar von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 8 Uhr. Die Ausgabe der Abrechnungsbücher ist an dem vorgenannten Tage von 7 bis 8 Uhr abends. Weiter wurde noch beschlossen, die am 1. Juni stattfindende Dampferfahrt mitzumachen und für eine starke Beteiligung zu agitieren. Die nächste Mitgliederversammlung wurde auf den 9. Februar festgelegt.

Frankenberg. Am 12. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal und Jahresbericht; 2. Kartellbericht; 3. Wahl der Kartellbelegierten und der in Vorschlag zu bringenden Ortsverwaltung; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung bietet folgendes Bild: Einnahme 2840,02 M, Ausgabe (darunter 1200 M an den Vorstand gesandt) 2141,89 M, mithin verbleibt ein Kassenschatz von 1998,13 M. Die Kassalasse weist eine Einnahme von 416,98 M auf, welcher eine Ausgabe von 255,56 M gegenübersteht, so daß ein Kassenschatz von 160,80 M verbleibt. Die Jahresrechnung ergibt eine Einnahme von 8424,47 M und eine Ausgabe von 8225,84 M. Im ganzen Jahre sind an den Vorstand gesandt 6200 M. Auf Antrag des Kollegen Fischer wird dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf gibt der Kollege Mich. Verloß den seiner Amtsbauer entsprechenden Halbjahresbericht. Derselbe geht auf die allgemeinen Verhältnisse in Frankenberg kurz ein, und bezieht dann die Verhältnisse bei einigen Firmen. Erfreulich ist zu konstatieren, daß die Mitgliederzahl von 818 auf 403 gestiegen ist, jedoch müssen wir weiter organisieren und agitieren, damit die Zahlstelle Frankenberg mit ihren rund 2000 Tabakarbeitern endlich einmal eine dieser Arbeiterschaft entsprechende Mitgliederzahl erreicht. An diesem Ziele mitzuhelfen, müssen alle Kolleginnen und Kollegen als ihre heiligste Aufgabe betrachten. Arbeiten wir so, möchte es mit dem Tausch gehen, wenn es uns dann nicht möglich wäre, höhere Löhne zu erreichen. Wir werden dann den Frankfurter Fabrikanten schon zeigen, daß hinter uns der Deutsche Tabakarbeiter-Verband steht, welcher für seine Mitglieder zu kämpfen versteht. Nunmehr erstattet Kollege W. Schend den Kartellbericht und wird dann zur Wahl der Ortsverwaltung geschritten. Als 1. Bevollmächtigter wird der Kollege Mich. Verloß, als 2. Max Köhler und als 3. Max Kottewitz einstimmig wiedergewählt. Als Revisoren werden die Kollegen Herm. Fischer und Paul Wehling ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Hierauf werden die Kollegen W. Schend, Wippmann, Fischer, Friedrich, Garlich, Verloß und Lehmann als Kartellbelegierte gewählt. Unter Verschiedenes bespricht Kollege Verloß die Fluktuation der Mitglieder und schlägt vor, zu deren Bekämpfung eine Agitationskommission zu wählen. Dieser Vorschlag wird vom Kollegen Verholz zum Antrag erhoben. Gewählt werden zu derselben 6 Kollegen und 2 Kolleginnen. Des weiteren wird noch angezigt, in nächster Zeit ein Bergamt abzuhalten; dem wird einstimmig zugestimmt und wird zur Arrangierung desselben eine einstufige Kommission gewählt. Der Vorkonnte richtet zum Schluß einen kräftigen Appell an die Anwesenden, für die Organisation der Tabakarbeiter weiter zu arbeiten.

Begnitz. Am 12. Januar fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Rechnung der Ortsverwaltung; 2. Vortrag über die Volksfürsorge; 3. Verschiedenes. Als 1. Bevollmächtigter wurde Kollege Gutschke, als 2. Kollege Opiß, als 3. Kollege Tschetschele, als Revisoren Kollegen Bernert und Minnig, und als Stellvertreter die Kollegen Bernert und Pflüger die Zahlstelle vertreten. Unser Gauleiter Clement hielt dann einen Vortrag über die „Volksfürsorge“. Redner schilderte die Einrichtungen und besseren Bedingungen dieser von Gewerkschaften und Konsumvereinen geschaffenen Versicherung gegen andere Versicherungen. Die Versicherung wird, sobald das Reichamt für Privatversicherung die Genehmigung erteilt hat, in Kraft treten. Die Versicherung sei der guten Bedingungen wegen durchaus zu empfehlen. Unter Verschiedenem erwähnte Gauleiter Clement, die Versammlungen immer so gut wie diese oder gar noch besser zu besuchen.

Nedarhausen. Mitgliederversammlung am 12. Januar. Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Auflösung der Zahlstelle; 3. Verschiedenes. Gegen die vorgelegte Abrechnung werden Einwendungen nicht erhoben. Zum 2. Punkt gab der Vorsitzende, Kollege Engert, zunächst einen Rückblick auf die bisherigen Leistungen der Zahlstelle Nedarhausen. Dann empfahl Redner den Anschluß an die Zahlstelle Mannheim mit guten Gründen. Da h. m. s. erläuterte dann den geplanten Ausbau der Zahlstelle Mannheim. Gegen den Anschluß wird ein Widerspruch nicht erhoben. Nach längerer Debatte wurde dann beschlossen, die Auszahlung der Unterstüfung in Zukunft an jedem Freitag von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr im Lokal zur Krone statt jedem Freitag von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr im Lokal zur Krone stattfinden zu lassen. Zur Generalversammlung in Mannheim wurden vier Kollegen delegiert.

Schöred. Mitgliederversammlung vom 12. Januar. Erfreulicherweise war die Versammlung hauptsächlich von den weiblichen Mitgliedern sehr gut besucht; es ist dies ein Zeichen, daß auch endlich die weiblichen Kollegen ein Interesse für die Tätigkeit unserer Organisation an den Tag legen. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenschatz; 2. Jahresbericht; 3. Wahl der Ortsverwaltung; 4. Verschiedenes. Kollege Prager gab einen genauen Einblick in die Kassenschatze des verfloßenen Jahres. Einnahme und Ausgabe bilanzieren mit 473 M, bei der Kassalasse mit 95,13 M. Die Versammlung erteilt dem Kassierer Entlastung. Zum 2. Punkt gab Kollege Jahn einen Rückblick auf das verfloßene Jahr; die Mitgliederzahl betrug am Ende des 3. Quartals 29, am Ende des vierten 70. Redner wies auf die Lohnforderungen der Firmen Friedrich Schuster und Quandt & Mangelshof hin, ferner auf die verschiedenen Fabrikverammlungen, und erwiderte noch andere Einzelheiten. In die Ortsverwaltung wurden die Kollegen Max Jahn als 1. und Alfred Prager als 2. Bevollmächtigter wiedergewählt; als 3. Kollege Ernst Mann neugewählt. Die Wahl der Revisoren fiel auf die Kollegen Paul und Anton Knöth. Zur Vertretung der Zahlstelle im Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Jahn, Strobel, Wallher, Göb und die Kollegin Plegner gewählt. Als Unterfasserer wurde Kollege Wallher wiedergewählt. Unter Verschiedenes wurde über Verbandsangelegenheiten eine lebhaft Debatte geführt. Ferner führte sich die Verwaltung veranlaßt, ein Tanzkränzchen zu arrangieren, um dadurch die Geselligkeit der Tabakarbeiter zu fördern. Die Kollegen Jahn und Mann wiesen darauf hin, daß durch die Veranstaltung dieses Kränzchens die Agitation erheblich erleichtert werden würde. Der Vorschlag wurde gegen eine Stimme angenommen; das Tanzkränzchen findet am 29. Januar im Kaiserhof statt. Kollege Jahn richtet noch einen Appell an sämtliche Mitglieder, auch fernhin der Organisation treu zu bleiben und für sie zu wirken und zu schaffen da doch nur eine starke Organisation die einzige Stütze für die Arbeiter im Kampfe ums Dasein bildet.

Wernigerode. Am 14. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1912; 2. Jahresbericht; 3. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Revisoren; 4. Kartellbericht und Wahl von drei Kartellbelegierten; 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde die Abrechnung von der Verbands- und Kassalasse verlesen und für richtig befunden. Zu Punkt 2 wurde ein Jahresbericht gegeben. In den Diskussion beteiligten sich einige Kollegen. Zu

Punkt 8 wurden die alten Bevollmächtigten, und zwar Sommer als 1., Hiller als 2., B. D. N. als 3. Bevollmächtigter wiedergewählt. In Revision wurden Hiller, Hiller und Frau T. als 1. gewählt. Zu Punkt 4 wurde der Kartellbericht von Kollegen B. D. N. gegeben. In der Diskussion wurde aber das Komsum- und Genossenschaftswesen gesprochen. Als dann wurden zu Kartelldelegierten die Kollegen B. D. N., Krohnenknecht und B. D. N. erwählt. Unter Verschiedenem sprachen sich einige Kollegen über unsere Tarifbewegung aus.

Dresden. Sitzung der Zigarrenindustrie. Versammlung am 7. Kollege Wrosan gibt den Bericht der Sektionsleitung. Seine Ausführungen klangen in dem Wunsche aus, daß die neu zu wählende Sektionsleitung mehr Arbeit leisten möge, als die letzte in der kurzen Spanne Zeit geleistet hat. Immerhin ist die Arbeit, die zu bewältigen war, eine große gewesen. In die Sektionsleitung wurden darauf die Kollegen Wrosan, Haller und Schneider erwählt. Nachdem entliegend sich der Kollege Wengel seines Referats über "Das Hausarbeitsgesetz" in der vorzüglichen Weise. Auf die Angelegenheiten des Referats brachte hier nicht näher eingegangen zu werden. Reicher Vorschlag löst den Redner. Ein Antrag, während der Weihnachtswochen vom Verbandsbeitrag befreit zu sein, fand Annahme (V. D. M.). Jedoch zahlen die betreffenden Kollegen die 10 M. für die Lokalfasse, da dieselbe den Ausfall nicht tragen kann. Die in die Debatte gegebene Anregung des Hauptvorstandes, dem Kollegen Kiesel (Westl.) einen monatlichen Zuschuß von 50 M. zu leisten, wußte die der Kollege Wengel, indem er auf die Verdienste Kiesel für den Verband hinweist.

Dresden. Am 15. Januar hielt die Sektion der Zigarrenindustrie ihre Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Wiedrich, berichtet über die Tätigkeit der Sektion und fügt hinzu, daß man wohl mit dem Erfolg zufrieden sein kann. In diesem Jahre im vergangenen Jahre zusammen 103 Sitzungen, Versammlungen usw. stattgefunden. Die im Herbst abgehaltene Delegationsliste brachte uns jetzt 200 neue Mitglieder. Aufgabe der Sektion muß es sein, diese zu festigen und zu tätigen Mitarbeiter heranzubilden. In der Diskussion rief die Kollegin Stolte den besten Wunsch. Wenn die Wünsche der Einzelnen nicht erfüllt werden, so liegt es an den Kollegen selbst, indem sie nicht erscheinen, wenn sie gerufen werden. Der Kollege Dörmeyer geht der Mäheren auf die Lohnbewegungen und sonstigen Streitigkeiten in einigen Betrieben ein. Die Mithilfe aller Berufsleute zu weiteren Erfolgen in jeder Beziehung ist unbedingt nötig. Die Kollegin Duerbach erkennt die bisher erzielten Erfolge durchaus an. Bei der nun folgenden Wahl der Leitung werden die Kollegin Stolte und der Kollege Wiedrich wieder- und die Kollegin Pauli neu gewählt. Beim 3. Punkt: Die Arbeiterlohnunterstützung und das Ansehen in den Zigarettenfabriken, erläutert Kollege Dörmeyer die Ursachen der Verweigerung der Unterstützung bei den Arbeiterinnen des Vertriebes von Gestein. Haben nun trotzdem Kollegen des Betriebes Unterstützung erhalten, so haben diese über die fehlende Kassenzahl ausgeführt. Letztlich ist aber von der Kassenzahlstelle an einige Mitglieder berechtigt ausgegahlt worden, und muß in diesen Fällen zurückerstattet werden. Unter Verschiedenem gibt die Kollegin Stolte bekannt, daß von der Ausschussung am 11. Dezember ein Antrag an die Leitung gestellt wurde, betr. Entschädigung von Arbeiter-Ausgangsmitteln bei größerem Lohnverlust. Die Sektionsleitung regt aber an, die Sache in Anbetracht des schlechten Besuchs heute nicht zu behandeln. Dem wird entsprochen. Der Vorsitzende fordert zum Schluß auf, die in kurzer Zeit stattfindende Hausdelegation lebhaft zu fördern, außerdem weist er noch auf die am 31. Januar stattfindende Hauptversammlung der Bezirksliste hin.

Ortsmitgliede. In der Nacht vom 15. auf den 16. Januar brannte hier selbst die Zigarettenfabrik Paul Glitsmanns Söhne nieder. Von 15 Beschäftigten, die dadurch brotlos wurden, sind nur 6 organisiert. Berglebens haben die Kollegen von Ortlamünde und Hochhausen bei diesen Anorganisationsfällen agitiert. Unter diesen unorganisierten Arbeitern befinden sich auch Kollegen und Kolleginnen mit einer Familie von 4 und 5 Kindern, und was ein derartiger Schicksal in einer solchen Familie bedeutet, kann sich wohl jeder in der Tabakbranche Beschäftigte vorstellen. Kollegen und Kolleginnen! Durch diesen Vorfall beehrt sollte sich bei euch allen ein lebhaftes Verbandsinteresse zeigen. Ihr seid wieder einmal, wie nämlich auch die Organisation ist. Kollegen! Agitiert für den Verband und veranlaßt die noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen zum Beitritt in unsere Organisation! Denn dieses Unheil kann nicht nur eine Fabrik treffen, welche nur 15 Arbeiter beschäftigt, sondern auch solche, wo Hunderte von Kollegen und Kolleginnen beschäftigt sind. Muß nicht jeder Familienvater zur größten Sorge für sich und die Seinen verpflichtet sein? Und je größer die Familie, desto eher muß man Besorgnis treffen; denn es kann jeden Tag aus irgend einem Grunde die Familie auf längere Zeit brotlos sein. Ein organisierter Kollege.

Widau. Am 18. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom vierten Quartal; 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Revisoren; 3. Wahl der Kartelldelegierten; 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung beständigste Kollege Jahn unseren Verbandsjubiläum Kollegen Ernst Müller aus Johannsgergenstadt, welcher seit seinem Eintritt am 18. Januar 1888 bis zum 18. Januar 1913 volle 25 Jahre dem Verbande treue Dienste geleistet hat. Kollege Müller dankte für die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Zigarrenindustrie und versprach, auch ferner seine Kraft dem Verbande zu widmen. Zu Punkt 1 gab Kollege Schwarz die Kassenberichte; ihm wurde Entlastung erteilt. Zu Bevollmächtigten wurden wiedergewählt die Kollegen Emil Jahn als 1., Gustav Georgie als 2. und Kurt Vater als 3. Zu Revisoren wurden die Kollegen Emil Jahn und Hermann Seifert wiedergewählt. Zu Kartelldelegierten wurden die Kollegen Emil Jahn und Kurt Vater (Stellvertreter) bestimmt. Die Versammlung war von den Kollegen und Kolleginnen, die in den verschiedenen Orten wohnen, gut besucht.

Solberg. Am 18. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal; 2. Neuwahl der Bevollmächtigten; 3. Neuwahl der Kartelldelegierten; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. In die Ortsverwaltung wurden wiedergewählt die Kollegen Carl P. fürst als 1., Paul Sturm als 2. und Wilhelm Wiedrich als 3. Bevollmächtigter. Zu Revisoren wurden gewählt Wilhelm Sydow und Robert Seidel. Als Kartelldelegierte wurden gewählt Reinhard Tschirch, Johann Starniat und Paul Rohaupt, als Ergänzungswahl Wilhelm Sydow, Robert Seidel und Karl Köhner. Unter Verschiedenem

schiedenes gefallte sich die Debatte recht lebhaft; es wurde ein Antrag gestellt, einen Lokalfesttag einzuführen. Der Antrag wurde angenommen, weil in der Lokalfasse nicht ausreichende Mittel für den neugegründeten Wandersdort vorhanden sind. Dementsprechend wurde beschlossen, daß jedes Mitglied 10 M. Lokalfesttag pro Vierteljahr zu leisten hat. Die Versammlung war sehr schwach besucht. Wir eruchten die Mitglieder, künftig die Versammlungen besser zu besuchen.

Hänningen. Am 18. Januar fand hier eine öffentliche Zigarrenarbeiterversammlung, in der Gauleiter W. Durban über das Thema: "Wie verbessern die Zigarrenarbeiter von Hänningen ihre Lage?" referierte. Die Versammlung war mäßig besucht, und sollte man meinen, die Mehrzahl der Zigarrenarbeiter von Hänningen wäre auf Rosen gebettet, sonst wären sie wohl in der Versammlung erschienen. Kollege Uhrig, der die Versammlung leitete, riefte den schwachen Besuch. Kollege Durban vertrat es, in seinem Vortrage die Anwesenden zu fesseln. Er schilderte die Lage der Zigarrenarbeiter in unserer Weise und forderte die Anwesenden auf, sich zu organisieren, denn nur durch die Organisation können die Kollegen von Hänningen und Umgebung ihre Lage verbessern. Dem Referenten lobte jeder Vorschlag für seine Ausführungen, und erklärte hierauf einige Kollegen ihren Beitritt zum Verbands. Kollege Uhrig schloß die Versammlung mit den Worten, kräftig weiter zu arbeiten, damit die Zigarrenarbeiter in Hänningen sich ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen können.

Sonnensteinbach. Am 10. Januar fand eine Mitgliederversammlung unserer Bezirksliste statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung; 2. Neuwahl der Ortsverwaltung; 3. Verschiedenes. Kollege Otto Keller erläuterte ausführlich den Kassierenbericht; ihm wurde einstimmig Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, 40 M. an den Vorstand zu senden. In die Verwaltung wurden die alten Kollegen wiedergewählt. Es fungieren für das laufende Jahr als 1. Bevollmächtigter Georg Geißel, als 2. Otto Keller, als 3. Franz K. u. d. In Revision wurden die Kollegen Josef M. u. d. und Carl L. u. d. gewählt. Als Kartelldelegierte fungieren für Coburg Kollege Carl L. u. d., für Sonneberg Kollege Franz K. u. d. Unter Verschiedenem war nichts Wesentliches zu beraten.

Manheim. Am 19. Januar fand unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kassierenbericht; 2. Schaffung eines Lokalfesttags; 3. Neuwahl der Ortsverwaltung; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege Ober, wies darauf hin, daß die Ortsverwaltung der auswärtigen Zahlstellen erfolgt ist und daß auch der Ortsbezirk, Kollege D. u. d., seine Stelle angekreuzt habe. Hierauf gibt Kollege Schreiber den Kassierenbericht. An Einnahmen waren 1497,24 M. zu verzeichnen, während sich die Ausgaben auf 571,56 M. belaufen. In der Lokalfasse betragen die Einnahmen 208,01 M., denen 99,20 M. Ausgaben gegenüberstehen. Somit sind 1028,49 M. und 168,72 M. Kassierenbestand vorhanden. Zum nächsten Punkte hatte der Kollege D. u. d. ein Statut ausgearbeitet, welches u. a. die wichtigsten Punkte über die tägliche Tätigkeit des Aktionskomitees enthält. Nachdem man die Paragraphen einzeln durchgesehen hatte, wurde dieses Statut einstimmig angenommen mit dem Beschlusse, dasselbe in einer Auflage von 1000 Exemplaren in Druck zu geben. Die Neuwahlen ergaben folgenden Resultat: Kollege Ober als 1., Kollege D. u. d. als 2. und Kollege Herouli als 3. Bevollmächtigter. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Schreiber und K. d. d. Hierauf hat der 2. Bevollmächtigte die Mitglieder, ihr in seinem Amte zu unterstützen, damit ein harmonisches Zusammenarbeiten und gleichzeitig ein guter Erfolg erzielt werde. Die Versammlung war leblich besucht.

Kreuztinden. Am 19. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt; dieselbe war verhältnismäßig gut besucht; man sah, daß mäßig Interesse vorhanden war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Rechnungsablage; 2. Wahl einer neuen Ortsverwaltung und 3. Verschiedenes. Die Rechnungsablage schloß pro 1912 in Einnahme und Ausgabe mit 482,02 M. ab. Es konnten 819,50 M. an den Vorstand abgeführt werden, sowie eine gute Leistung für unsere verhältnismäßig kleine Zahlstelle (es zählt zurzeit 23 Mitglieder). Trotzdem keine außerordentlichen Ausgaben zu verzeichnen waren, ließe der Vorstand an trante Kollegen sehr hohe Unterstützung. In die neue Ortsverwaltung wurden gewählt: W. H. D. u. d. zum 1., Helmer Brandhorst zum 2., und W. H. S. h. zum 3. Bevollmächtigten. Auch wurden die alten Revisoren W. Herbold und Karl Otte einstimmig wiedergewählt. Unter Verschiedenem brachte der 1. Bevollmächtigte ein Schreiben der Gauleitung, betreffend eine beschlossene Dampferfahrt, zur Verlesung. Nach einiger Beratung wurde beschlossen, nochmals in dieser Sache eine Versammlung anzuberaumen, jedoch vorher noch nähere Erundigungen von der Gauleitung einzuholen. Zum Schluß forderte Kollege W. H. D. u. d. zur weiteren Agitation auf.

Baldorf. Wesentliche Zigarrenarbeiterversammlung am 10. Januar. Gauleiter Schlichter forderte scharf über das Hausarbeitsgesetz. Redner setzt in längeren Ausführungen die Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes auseinander und demonstriert, wie gerade dieses Gesetz gelte, daß man leitens der Regierung keine Neigung habe, hinsichtlich des Heimarbeiterschutzes energisch einzugreifen. Die Arbeiterchaft ist berufen, für ihre Interessen, und dazu gehört auch ein gesunder Hausarbeiterschutz, zu kämpfen, und zwar, wie es nicht anders sein kann, mit Hilfe ihrer Organisation. Der Deutsche Zigarrenarbeiter-Verband wird es in dieser Richtung nicht fehlen lassen. Immerhin muß verlangt werden, aus dem Geleß das zu machen, was möglich ist, viel ist es ja wirklich nicht. Nach dem Schlichter'schen Referat hielt Kollege L. u. d. einen Vortrag über die Reichsversicherungsordnung. Redner ließ es sich angelegen sein, besonders durch Beispiele aus der Praxis die Bestimmungen über Besen und Zweck der wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes aufzuklären. Redner kam anschließend auch auf die von Gewerkschaften und Konsumvereinen beschlossene Versicherung "Vollstufversicherung" zu sprechen. Die Grundlage, auf der die "Vollstufversicherung" aufgebaut sei, sei wesentlich anders als die der gegenwärtig bestehenden Versicherungen; durch Bewilligung der Verwaltung, durch die Einrichtung, daß die Versicherten ihr eigenes Geld im Falle der Not nicht zahlen lassen brauchen, seien schon wesentliche Vorteile für die Arbeiter zu erwarten. Dem beiden Rednern wurde Beifall gesendet. Kollegen! Seht! Künftig eure Versammlungen besser! Hier ist der Fing, wo eure Interessen beschützt werden, wo Aufführung nach jeder Richtung gegeben wird. Einem in den Deutschen Zigarrenarbeiter-Verband!

Baldorf. Mitgliederversammlung am 19. Januar. Kollege Stahlsmeier gab den Kassierenbericht; Einnahme und Ausgabe billanzierten mit 721,81 M. Die Lokalfasse schloß mit einem Bestand von 10,25 M. ab. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die

Versammlung bringt für die Ortsverwaltung in Vorschlag die Kollegen W. Lindemann als 1., W. Stahlsmeier als 2., K. Hober als 3. Bevollmächtigten; als Revisoren K. H. S. u. d. und S. Schwarz. Zu Kartelldelegierten werden bestimmt W. Stahlsmeier und Frey Schaffer. Unter Verschiedenem wurden jene Kollegen bekannt gegeben, die es so vortrefflich verstanden hatten, bei der Aussperrung den Verband zu beruhigen in der Weise, daß ihre Eingehung weit, weit hinter dem zurück bleibt, was sie erhalten haben. Jetzt lassen diese Anstalten nichts mehr von sich merken. Mit Rücksicht auf eine stattfindende öffentliche Zigarrenarbeiterversammlung tritt nunmehr Schluß ein.

Bielefeld. Am 20. Januar fand hier selbst unsere Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Bilanzbericht der Abrechnung vom 4. Quartal 1912; 2. Jahresbericht; 3. Wahl der Ortsverwaltung; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung gab der Kassierer Kollege P. u. d. bekannt. Die Einnahmen der Verbandskasse beliefen sich auf 912,26 M., die Ausgaben 808,88 M., es bliebe demnach ein Bestand von 103,38 M. Die Einnahme der Lokalfasse betrug 109,24 M., die Ausgabe 87,33 M. Die Revisoren erklärten, bei der Revision alles in bester Ordnung befunden zu haben. Der Kassierer wurde hierauf entlastet. Der Jahresbericht wurde ebenfalls vom Kollegen P. u. d. bekannt gegeben. Aus demselben war folgendes zu entnehmen: Im verflorenen Jahre hatten die Mitglieder Zigarrenarbeiter noch sehr unter der Wirkung der Tabaksteuer vom Jahre 1909 zu leiden. Besonders in den ersten Monaten des Jahres war der Geschäftsgang ein schlechter zu nennen. Es wurde teilweise noch mit beschränkter Arbeitszeit gearbeitet. Eine Folge der Tabaksteuer ist auch der immer stärker werdende Druck des Materialverbrauches und des hierdurch erzielten geringeren Verdienstes. Es haben im verflorenen Jahre vier Mitgliederversammlungen und vier außerordentliche Versammlungen stattgefunden. Außerdem machten sich zwei Betriebsversammlungen notwendig, zum größten Teil hervorgerufen durch die schlechte Verhandlung seitens der Werkmänner, sowie durch beschäftigte Lohnabhängige. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 7 Sitzungen. Als sich am Anfang des vierten Quartals der Geschäftsgang am Orte bedeutend gebessert hatte, wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten; es wurde uns aber von Seiten des Vorstandes sowie der Gauleitung die Genehmigung dazu verweigert mit der Begründung, daß zu einer Lohnbewegung nicht der Geschäftsgang am Orte, sondern der im allgemeinen in Betracht zu ziehen ist. Außerdem war die Zeit vor Weihnachten zu kurz, denn die Weihnachtsgeldbestellungen sind bald vorüber und dann hätte es für uns keinen großen Zweck mehr. Im Berichtsjahr sind fünf Mitglieder gestorben und zwar die Kollegen Fuhrmann, Euler, und die Kolleginnen Frau F. u. d., Fr. Wende und Fr. Kaufmann. Die Jahreseinnahme der Verbandskasse betrug 3407,90 M., die Ausgabe 3304,28 M. Folgende größere Ausgaben waren zu verzeichnen: Arbeiterlohnunterstützung 487,35 M., Kranken- und Wdwenrentenunterstützung 1681,35 M., Sterbeunterstützung 215 M. An den Vorstand gelangt: 621,50 M. Die Lokalfasse hatte eine Jahreseinnahme von 370,13 M. und eine Ausgabe von 307,24 M. Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Jahres 128 und am Schluß 148. Der Reichertat forderte hierauf noch die Kollegen auf, stets treu zur Organisation zu halten; ist auch im Jahre 1912 für die Mitglieder Zigarrenarbeiter nichts wesentliches errungen worden, so sollten doch alle Mitglieder in Zukunft danach streben, ihre Lebenslage zu verbessern. Hierauf wurde zur Vorstandswahl übergegangen. Es wurden gewählt: Oswald Kiesel als 1., Karl P. u. d. als 2., und Wilhelm Schneider als 3. Bevollmächtigter; als Revisoren die Kollegen Paul M. u. d., Joseph S. u. d. und Wilhelm P. u. d. Der Vorsitzende schloß mit einem kräftigen Schlußwort die von 42 Mitgliedern besuchte Versammlung.

Frelberg. Die am 20. Januar stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1912 und der Lokalfasse; 2. Neuwahl der Ortsverwaltung; 3. Kartellbericht; 4. Verschiedenes. Kollege Schmitz gibt die Abrechnung vom 4. Quartal 1912 bekannt. Die Einnahme beträgt 3548,43 M., der eine Ausgabe von 2651,12 M. gegenübersteht; es verbleibt mithin ein Kassierenbestand von 902,31 M. Die Verwaltung wird einstimmig entlastet. Kollege J. u. d. verliest die Abrechnung der Lokalfasse. Einnahme: 555,— M., Ausgabe 305,06 M.; verbleibt demnach ein Kassierenbestand von 249,84 M. Auf die Anfrage des Kollegen Sch. u. d., wie sich die Verwaltungsstellen verteilen, gibt Kollege Schmitz Auskunft, und entspinnt sich hierüber eine längere Debatte. Ein hierzu gestellter Antrag, den Lokalfesttag zu entlasten, wird einstimmig angenommen. Nachdem verliest Kollege J. u. d. den Jahresbericht, welcher eine Einnahme von 8955,96 M. und eine Ausgabe von 7043,66 M. und demnach ein Kassierenbestand von 902,31 M. aufweist. Der Mitgliederbestand beträgt 107, davon 80, und verbleibt ein Mitgliederbestand von 373, davon 168 männlich und 207 weiblich. Beim zweiten Punkte: Neuwahl der Ortsverwaltung wird Kollege J. u. d. per Affirmation als 1. Bevollmächtigter wiedergewählt. Bei der Wahl eines zweiten Bevollmächtigten erfolgte eine lebhafte Debatte. Vorge schlagen werden die Kollegen Schmidt und Döhne. Ersterer erklärt, die Wahl nicht anzunehmen. Es wurden auf Schmidt 47 Stimmen und auf Döhne 30 Stimmen. Somit wäre Kollege Schmidt gewählt; dieser lehnt den Posten aber ab. Beim zweiten Wahlgange erhielt Kollege Döhne 52 Stimmen und ist somit gewählt. Als 3. Bevollmächtigter wurde Kollege K. u. d. gewählt. Weiter werden gewählt als Revisoren die Kollegen Feldmann, Zimmermann und Frau Müller, als Kartelldelegierte die Kollegen Fröhlich, Müller, J. u. d., als Sektionsleiter der Zigarrenarbeiter die Kollegen K. u. d., Thiel, B. u. d., als Sektionsleiter der Sortierer die Kollegen Feldmann, Meiner und Schuber. Wegen vorheriger Zeit wurde der dritte Punkt, Kartellbericht, gespart. Unter Verschiedenem wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erörtert.

Philippsburg. Am 22. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal; 2. Neuwahl; 3. Verschiedenes. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde geprüft und für richtig befunden. In der Neuwahl wurde Kollege Johann Herb als 1., Christoph Maurer als 2., Luise Pauert als 3. Bevollmächtigter gewählt. Zu Punkt 3 sprach Kollege D. u. d. über die Konkurrenz in Oberhausen. Er mißbilligte, daß als Gauleiter noch eine Betriebsverwaltung in Spener abhält, eine Arbeiterin sagte, die organisierten Arbeiter wollen nur freien. Gauleiter D. u. d. gab Auskunft, daß wir zwar für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfen, doch würden wir nach Möglichkeit dieses auf friedlichem Wege zu erreichen suchen. Je fester und einiger die Zigarrenarbeiterchaft zusammenhalte, um so leichter können sie ihre Lage verbessern, da nur Einigkeit stark mache.

Hermeking & Boy
Berth L. Braunerstrasse 183
Sumatra-Decke, sehr große Auswahl, mit und ohne Vollblatt, 2. und 3. Ränge à 250 bis 500 A, bei F. 600 A.
Vorarlberger-Decke, dunkel, sehr feine Wolle, à 200 A.
Java-Decke à 200-400 A.
Java-Blätter à 110-120 A.
Java-Blätter à 120-145 A.
Java-Blätter à 150-160 A.
Java-Blätter à 160-170 A.
Java-Blätter à 180-190 A.
Java-Blätter à 200-220 A.
Java-Blätter à 230-250 A.
Java-Blätter à 260-280 A.
Java-Blätter à 290-310 A.
Java-Blätter à 320-340 A.
Java-Blätter à 350-370 A.
Java-Blätter à 380-400 A.
Java-Blätter à 410-430 A.
Java-Blätter à 440-460 A.
Java-Blätter à 470-490 A.
Java-Blätter à 500-520 A.
Java-Blätter à 530-550 A.
Java-Blätter à 560-580 A.
Java-Blätter à 590-610 A.
Java-Blätter à 620-640 A.
Java-Blätter à 650-670 A.
Java-Blätter à 680-700 A.
Java-Blätter à 710-730 A.
Java-Blätter à 740-760 A.
Java-Blätter à 770-790 A.
Java-Blätter à 800-820 A.
Java-Blätter à 830-850 A.
Java-Blätter à 860-880 A.
Java-Blätter à 890-910 A.
Java-Blätter à 920-940 A.
Java-Blätter à 950-970 A.
Java-Blätter à 980-1000 A.

H. Edling
Bremen, F. u. d. 5492
Gebrauchte Arbeitssachen, Pressen, Kassen, etc.
Zigarren der Hand, beliebt im Ausland. Versandt unter Nachnahme, mit 2% Skonto.
Bremen, F. u. d. 5492
Sumatra-Decke (Kassenecke) 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 340, 360, 380, 400, 420, 440, 460, 480, 500, 520, 540, 560, 580, 600, 620, 640, 660, 680, 700, 720, 740, 760, 780, 800, 820, 840, 860, 880, 900, 920, 940, 960, 980, 1000.

Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 160, 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 340, 360, 380, 400, 420, 440, 460, 480, 500, 520, 540, 560, 580, 600, 620, 640, 660, 680, 700, 720, 740, 760, 780, 800, 820, 840, 860, 880, 900, 920, 940, 960, 980, 1000.

Johannes Müller
Sumatra
Johannes Müller
Sumatra

Preiswerte Tabake
Sumatra-Decke Nr. 506, 2. Ränge Vollblatt, hellbraun, 220 A.
Sumatra-Decke Nr. 556, 2. Ränge Vollblatt, hell bis sehr, 260 A.
Sumatra-Decke Nr. 504, 3. Ränge Vollblatt, hell und seidig, 300 A.
Sumatra-Decke Nr. 558, 2. Ränge Vollblatt, hellbrauner Qualitätstabal, 320 A.
Sumatra-Decke Nr. 502, 2. Ränge Vollblatt, mattbrauner Qualitätstabal, 350 A.
Java-Decke Nr. 558, 2. Ränge Vollblatt, hellbraun, 200 A.
Vorarlberger-Decke Nr. 618, 1. Ränge Vollblatt, hellbraun, 280 A.
Vorarlberger-Decke Nr. 612, 2. Ränge Vollblatt, hellbraun, 300 A.
Java-Decke, schwarz, sehr qualitativ bedend, 240-270 A.

Merito-Decke, dunkler Qualitätstabal, 5 Hfd. bedend, 400 A.
Java-Umblatt, alle Vollblatt, 140, 160, 180, 200 A.
Domingo-Umblatt, großblättrig, trocken, 120, 135 A.
Carmen-Umblatt, hart, gut schmeckend, 120, 130, 140 A.
Seedleaf, feine Qualität, 145 A.
Java-Einlage, 105, 110, 115 A.
Carmen-Einlage, 105, 110 A.
Brasil-Einlage, 135, 145, 150, 160, 170 A.
Lassau-Decke, beste Ware, viel umblät, 100 A.

Brinkmeier & Co.
Bremen, Geertstr. 42

berhand vermittelte worden, geben wir nachstehenden „Uebereinstimmungschein“ im Wortlaut wieder:

Christlich-Sozialer Metallarbeiterverband Deutschland, Zentrale Duisburg.

Das Verbandsmitglied Anton Weber wird von der Ortsgruppe Wenden nach der Ortsgruppe Stuttgart überwiegen. Es wird dem Mitgliede hiermit bestätigt, daß es seinen Verpflichtungen gegen den Verband nachgekommen und die Beiträge bis zum 31. Dezember 1912 richtig bezahlt hat.

Wenden, 23. Dezember 1912. Der Vorstand, Josef Köster.

Daß der christliche Metallarbeiterverband bemüht war, in Stuttgart recht viele Arbeitswillige bereit zu halten; beweist die Tatsache, daß er dem Weber, den er nach Stuttgart geschleppt hatte, nicht einmal das Reisegehalt für die Rückfahrt gab. Man zahlte dem Manne auf dem Stuttgarter christlichen Verbandsbureau ganze zwei Mark aus, so daß er den Weg von Stuttgart nach Wenden i. W. zu Fuß zurücklegen mußte.

Jetzt hilft den Christenführern kein Abstreifen mehr. Ihre Mitglieder beweisen ihnen, daß sie Streikbrecher-Lieferanten sind.

Berichte.

Hirschberg. Die diesige Jahreshilfe hielt am 19. Januar eine Versammlung ab. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom letzten Quartal; 2. Kartellbericht; 3. Neuwahl der Ortsverwaltung; 4. Verchiedenes. Kollege Adler erkrankte den Jahresbericht; da alles gedrückt und für richtig befunden ist, wird ihm Entlastung erteilt. Kollege Pain gibt den Kartellbericht. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Gewerkschaften beträgt zurzeit rund 8500. Nebenertrag auf die am 2. Februar stattfindende Theatervorstellung aufmerksam. Die darauf vorgenommene Wahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Wilhelm Pain als 1., Max Adler als 2., Hugo Schöber als 3. Bevollmächtigter; Oswald Gottschling und Hermann Schröder als Revisoren. Zum Schluß wurden noch einige ausläufernde Mitteilungen über die zu erzielende Versicherung „Vollstuförge“ gemacht.

Verbandssteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorstandsver., Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82. — Telefon Nr. 6046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Wahl-, Einreichungs- und Vertretungsfragen nur an W. Niederwiesland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 82. — Bankkonto, bei der Bankanstalt der Grobkunst-Verkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 8349 beim Postämteramt in Hamburg.

Für die Expeditions bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Alenborf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Eicken, Altona-Steinfen, Bohlenstraße 3, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Hermann Hinnebröder, Buch Serie II, Nr. 45 803, Klasse 2, und Lambert van Lindt aus Verlogenboisch, Buch Serie I, Nr. 45 300, Klasse 4, sind im Besitze von Wanderkarten. An diese darf keine Unterstützung ausgegibt werden, und sind die Wanderkarten zu konstatieren und an uns einzuschicken.

Als verloren gemeldet wurde: Dresden, das Mitgliedsbuch S. II, 1029, lautend auf Selma Krähig aus Jauer (geb. 27. 6. 1890), aufgen. am 17. 10. 1908, Kl. 8 (S. 101, 2 J. 13).

Ausgeschlossen wurden: Bremen, der Zigarrenmacher Josef König aus Hettlingenstadt (geb. 22. 11. 1867, aufgen. 1. 1. 1912) wegen unkollegialen Verhaltens und Denunziation. (S. 100, 1 J. 13).

Wahl-Aussch., der Zigarrenmacher F. Niederbockrad aus Holsen, aufgen. am 1. 11. 1908, S. II, 16741, Kl. 2, nach § 15 b des Statuts. (S. 212, 1 J. 13).

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten.

Die Abrechnungen vom 4. Quartal sind schleunigst einzusenden. Bei Einlegung ist möglichst aller Bedarf an Utenilien gleich zu bestellen. Der Vorstand.

- Abrechnungen vom 4. Quartal 1912 gingen ein in der Zeit vom 22. bis 28. Januar:
- Gau Hamburg: Neumünster, Harburg, Rostock, Sulingen, Rendsburg, Schiffild, Bergedorf, Elmshorn, Heide, Kellinghusen, Barholm, Neuhaus a. E.
 - Gau Braunschweig: Langermünde, Zerbst, Ullrich, Moringen, Schönbauern a. E., Uckerleben, Peine.
 - Gau Nordhausen: Cassel.
 - Gau Hersfeld: Vensheim, Salzungen, Elshausen, Hummerbrod, Rheba, Nehme, Herford, Barendorf, Klein-Alders, Stitt-Quernheim, Hiltber, West-Alders, Oberbedfen, Hess.-Oldendorf, Babbenhausen, Vusteb, Deringhausen, Soest, Kirchengern, Viefelsh.
 - Gau Köln: Lugenburg, Bochum, Kreuznach, Duisburg, Neuwied, Geldern, Kettwig a. R.
 - Gau Frankfurt a. M.: Offenbach, Bleiblich, Bad-Orb, Dielesheim, Wiesbaden.
 - Gau Heidelberg: Ebingen, Ringolsheim.
 - Gau Offenburg: Dissenburg, Junsweiler, Kemlingen.
 - Gau Karlsruher: Heidenheim, Jüssenhausen, Schornborn, München, Karlsruhe.
 - Gau Erfurt: Edeba, Weiba, Abolba, Coburg, Eisenach, Raschhausen, Wajungen, Ebersberg, Ronneburg, Meuselwitz, Weisenfels, Merseburg, Wintersdorf.
 - Gau Dresden: Elbau, Weinitz, Großschöna, Großschmied, Zorgau, Dederan.
 - Gau Breslau: Breslau, Birnbaum, Hirschberg, Glas, Grünberg i. Schl., Görlitz.
 - Gau Berlin: Sommerfeld, Finsterwalde, Storkow, Frankfurt a. D., Ludenwalde, Berlin, Friedeberg, Pasewalk, Wittenberge, Endau, Schwiebus, Neudamm, Jülichau.
 - Gau Ebing: Preuß.-Stargard, Schönlanke, Königsberg.

Vom Vorstande sind ernannt:

- Wolke:** Herm. Kluge als 1., Herm. Schenk als 2., Alfred Schmaß als 3. Bev.
- Weiba:** Ludw. Kelle als 1., J. Schleicher als 2., Paul Leberer als 3. Bev., Eugen Kohn und Paul Heberer als Revisoren.
- Goldberg:** Karl Kurfürst als 1., Paul Stumpe als 2., Wihl. Wieber als 3. Bev., Wihl. Schomb und Rob. Seidel als Revisoren.
- Erfurt:** Anton Fischer als 1., Friz Nolle als 2., Max Dieze als 3. Bev., Aug. Friz und Hugo Eichelberg als Revisoren.
- Speyer:** Emil Herbel als 1., Peter Haag als 2., Anna Stube als 3. Bev., Johann Krauslein und Lenke Albrecht als Revisoren.
- Wiesbaden:** Ernst Schulz als 1., Josef Hoffmann als 2., Aug. Stallbaum als 3. Bev., Alb. Schulz und Paul Eiler als Revisoren.
- Sinklerwalde:** Paul Piesel als 1., Josef Dreuer als 2., Karl Krause als 3. Bev., Ernst Weiz, Derm. Schmellentin als Revisoren.
- Rosbach:** E. Schulz als 1., J. Schwarz als 2., W. Sonntag als 3. Bev., J. Krey und W. Verendi als Revisoren.
- Härdenwalde:** Aug. Grünberg als 1., W. Nowad als 2., Bernh. Lemina als 3. Bev., Frau Schwan und Klose als Revisoren.
- Wescher (Weißl.):** F. Baize als 1., F. Ewing als 2., W. Schröder als 3. Bev., W. Melchior und O. Fischer als Revisoren.

- Geleitsh.:** Karl Kolberg als 1., Michael Albrecht als 2., Karl Bod als 3. Bev., Hugo Hartmann als Revisor.
- Apolda:** R. Köpping als 1., Friz Schäfer als 2., Bernh. Warmbold als 3. Bev., Jakob Selrin und Friz Hamm als Revisoren.
- Schwedt a. d. O.:** Rob. Bern als 1., Paul Krawow als 2., Karl Dahms als 3. Bev., Wihl. Denler und Franz Guth als Rev.
- Blasch:** Herm. Kreyne als 1., Helm. Stahlmeyer als 2., Aug. Döller als 3. Bev., Friedr. Eickmann und Wihl. Schomburg als Revisoren.
- Wenningen:** Jakob Meier als 1., Friedr. Böhre als 2., Jakob Fischer als 3. Bev., Jakob Grauer und Gust. Schrupp als Revisoren.
- Offenburg:** Johann Schale als 1., Josef Kertner als 2., Joh. Rad als 3. Bev., Andreas Lind, Ludw. Kern und Ferd. Eiche als Revisoren.
- Walsungen:** Rich. Tanner als 1., Carl Nolte als 2., Rich. Schneider als 3. Bev., Frau Michelfelder, Karl Lütz und Emil Mahler als Revisoren.
- Brieg:** Osm. Kießch als 1., Carl Pagner als 2., Wihl. Schneider als 3. Bev., Paul Maluche, Josef Döhne und Aug. Lamprecht als Revisoren.
- Wilschöfwerda:** Paul Fuchs als 1., Wfr. Pfischel als 2., Paul Seifert als 3. Bev., M. Ufer und Frau Eppel als Revisoren.
- Wiegitz:** Paul Rutsche als 1., Wihl. Dpiz als 2., Carl Tischbein als 3. Bev., Paul Bernert und Gottlieb Sperling als Rev.
- Ronneburg:** Adolf Pontow als 1., Arno Seidemann als 2., Gust. Dopfmann als 3. Bev., Walther Kähs und Magnus Berner als Revisoren.
- Wolzenburg:** Adolf Behrens als 1., Gottlieb Kramer als 2., Helm. Dage als 3. Bev., Adolf Stühling und Karl Bouritz als Revisoren.
- Klein-Alders:** August Schömann als 1., Helm. Krehmeyer als 2., Derm. als 3. Bev., Helm. Schilbold, Herm. Niemann und Julius Radmann als Revisoren.
- Heide:** Gust. Ruhnfeldt als 1., Ernst Brügge als 2., August Daal als 3. Bev., Johs. Blöder und Joh. Eimssen als Revisoren.
- Ebingen:** Franz Bauer als 1., Peter Jung als 2., Adam Ding als 3. Bev., Adam Duid und Wihl. Jung als Revisoren.
- Gerzberg:** Franz Hochgrebe als 1., Carl Kintling als 2., Albert Gärtner als 3. Bev., Karl Schag und Friz Schöer als Rev.
- Mittraberg:** Wihl. Wipert als 1., Carl Hönke als 2., Carl Kappert als 3. Bev., Wihl. Hecht und Friz Wühl als Rev.
- Mittelstedt:** Wihl. Heilmeyer als 1., Friedr. Niemann als 2., Friedr. Heilmann als 3. Bev., Christ. Noemann und Luise Mörschler als Revisoren.
- Schmalz:** Rud. Kießch als 1., Hugo Nähler als 2., Ernst Plaut als 3. Bev., Max Frischke und Albin Hermann als Revisoren.
- Philippsburg:** Joh. Herb als 1., Christ. Maurer als 2., Luise Laubert als 3. Bev., Eike Kießch, Frieda Köhler und Eugen Meier als Revisoren.
- Breslau:** Otto Hemrich als 1., Wihl. Krämer als 2., Ernst Böhm als 3. Bev., Adolf Hahn und Bruno Hanau als Revisoren.
- Selle:** Gustav Wahl als 1., Ludw. Eilers als 2. Bev., Fr. Frieda Vierling als Revisorin.
- Schiffeld:** Aug. Elvers als 1., Hans Behrens als 2., Helm. Winkelmann als 3. Bev., Adolf Heinrich und Wihl. Bergmann als Revisoren.
- Hirschberg:** Wihl. Pain als 1., Max Jidler als 2., Hugo Schöber als 3. Bev., Oswald Gottschling und Herm. Schöber als Rev.
- Großharzmannsdorf:** Rich. Schönlebe als 1., Walter Wellmann als 2., Joh. Beher als 3. Bev., Oswald Hausold und Wilde Revisoren.
- Oberbedfen:** Herm. Giesemann als 1., Wihl. Grelmeier als 2., Karl Krüger als 3. Bev., Helm. Cordes und Aug. Laute als Revisoren.
- Barthm:** Friedr. Kubolph als 1., Otto Randaus als 2., Friz Käsch als 3. Bev., Wihl. Weiburg und Carl Wamuh als Revisoren.
- Hess.-Oldendorf:** Chr. Abend als 1., Fr. Rehlte als 2., Fr. Watermann als 3. Bev., Helm. Bollmann und Helm. Duante als Revisoren.
- Schönhausen a. d. E.:** Bernh. Ranne als 1., Fr. Pusche als 2., Hans Meisen als 3. Bev., Max Dienemann und Erich Brenner als Revisoren.
- Freiberg:** Kurt Jurtich als 1., Wihl. Behne als 2., Paul Klose als 3. Bev., R. Fiedmann, P. Zimmermann und Frau Müller als Revisoren.
- Wauenburg:** Fr. Wöhlert als 1., J. Lucas als 2., W. Abeling als 3. Bev., J. Franz als Revisor.
- Wainz:** Fr. Lungjahr als 1., Bernh. Klitz als 2., Martin Schöppler als 3. Bev., Gust. Breitenbach und Anton Berner als Rev.
- Hadersleben:** Joh. Mosegaard als 1., M. Christensen als 2., R. Grünert als 3. Bev., J. Christensen und C. Luz als Rev.
- Jusschau:** Herm. Stecker als 1., Marie Bauer als 2., Wihl. Hermann als 3. Bev., Frau Zahn und Luise Wrede als Rev.
- Trebbin:** Alex. Berner als 1., Wihl. Buchner als 2., Wihl. Winter als 3. Bev., Paul Pannir und Wilhelm Bessler als Rev.
- Brenzlin:** Carl Jahnlow als 1., End. Loose als 2., Max Wichtenberg als 3. Bev., Carl Wils und Wihl. Heithen als Revisoren.
- Dettinghausen:** Friz Wente als 1., Ernst Kirchhoff als 2., Helm. Feld als 3. Bev., Helm. Kortemeier und Wihl. Bogelfang als Revisoren.
- Gehleude:** Wihl. Bider als 1., Carl Richmann als 2., Carl Kirchhoff als 3. Bev., Helm. Darland und Friz Soldato als Rev.
- Wabbenhausen:** Louis Koch als 1., Friz Niemann als 2., Aug. Stehm als 3. Bev., Aug. Sünberhod und Friz Kreyne als Revisoren.
- Wurzen:** Paul Weegen als 1., Josef Grzeskiewicz als 2., Alfred Olrich als 3. Bev., Otto Fischer und Carl Tischgräber als Revisoren.
- Gengenbach:** Georg Müller als 1., G. Stieferle als 2., Chr. Hay als 3. Bev., Th. Gähpert, E. Schuh und L. Hahn als Revisoren.
- Döbeln:** A. Grahl als 3. Bev.
- Johannsgergenthal:** Rob. Engelhardt als 1., Paul Kung als 2., Ernst Wagner als 3. Bev., Rob. Härtel und Max Stein als Revisoren.

Adressenänderungen.

- Wolke:** 1. Bev. Herm. Kluge, Hundsgasse 12; 2. Bev. Herm. Schenk, Hospitalstr. 9.
- Weiba:** 1. Bev. Ludw. Kelle, Unterstr. 8.
- Goldberg:** 1. Bev. Karl Kurfürst, Ober-Markt 105.
- Speyer:** 1. Bev. Emil Herbel, Kammerstr. 27.
- Wescher:** 1. Bev. Peter Ewing, Langestr. 87 b.
- Geleitsh.:** 1. Bev. Michael Albrecht, Stobenstr. 26.
- Apolda:** 2. Bev. Friz Schulz, Unterbachstr. 29.
- Schwedt a. d. O.:** 1. Bev. Rob. Bern, Gartenstr. 9; 2. Bev. Paul Krawow, Markgrafstr. 30.
- Wilschöfwerda:** 1. Bev. Paul Fuchs, Camengstr. 35.
- Wiegitz:** 1. Bev. Paul Rutsche, Georgenstr. 8; 2. Bev. Wihl. Dpiz, Feldstr. 19, Hts. III.
- Ronneburg:** 1. Bev. Adolf Pontow, Bachgasse 8.
- Heide:** 1. Bev. Gust. Ruhnfeldt, Harmoniestr. 30.
- Moringen:** Alle Zuschriften an 2. Bev. Wihl. Eickholz, Hinter der Kirche 107.
- Wolke:** Alle Zuschriften sind an Aug. Heilmann, Auguststr. 4a, zu senden.
- Philippsburg:** 1. Bev. Joh. Herb, Ederstr. 16.
- Selle:** 1. Bev. Gust. Wahl, Fochungasse 2.
- Schiffeld:** 1. Bev. Aug. Elvers, Döckstr. 15, I.
- Freiberg:** Der 2. Bev. Wihl. Behne wohnt Langestr. 11, part.
- Wauenburg:** Der 2. Bev. Joh. Lucas wohnt Hohlweg 24.
- Wainz:** Der 2. Bev. Leonh. Klitz wohnt Hohlweg 24.
- Jusschau:** 1. Bev. Herm. Stecker, Stammheim; 2. Bev. Marie Bauer, Jüssenhausen, Rönigstr. 22.
- Trebbin:** Der 2. Bev. Wihl. Buchner wohnt Bahnhofsstr. 20, Hof I.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

- U. U. = Arbeitslosenunterstützung. K. U. = Krankenunterstützung.
- Speyer: U. U. und K. U. beim 2. Bev. Peter Haag, Verbindungsstraße 19, II.
- Rosbach: U. U. u. K. U. beim 2. Bev. J. Schwarz, Bahnhofsstr. 30.

- Geleitsh.:** U. U. im Lindendof, Holzberg 77.
- Schwedt a. O.:** U. U. beim 2. Bev. Paul Krawow, Markgrafstr. 30.
- Walsungen:** U. U. u. K. U. beim 2. Bev. Carl Nolte, im Vereinslokal „Paradies“.
- Brieg:** U. U. u. K. U. beim 2. Bev. Carl Pagner, Fischerstr. 17, II. (Sonntags 1—2 Uhr).
- Wilschöfwerda:** U. U. u. K. U. beim 2. Bev. Alfred Pfischel, Fischerstr. 25, II. (12—1 Uhr u. 7—8 Uhr, Sonntags 8—9 Uhr vormittags).
- Wenningen:** U. U. u. K. U. beim 2. Bev. Wihl. Dpiz, Feldstr. 19, Hts. III. (Sonntags 3—7 Uhr).
- Wolzenburg:** U. U. beim 2. Bev. G. Kramer, Ringbergstr. 202. (12 bis 1 Uhr u. abends 7—7 1/2 Uhr).
- Heide:** U. U. u. K. U. beim 1. Bev. Gust. Ruhnfeldt, Harmoniestraße 30.
- Ebingen:** U. U. beim 1. Bev. Franz Bauer. (12—1 Uhr, Sonntags 10—12 Uhr vormittags).
- Wolke:** U. U. bis auf weiteres bei Aug. Heilmann, Auguststr. 4a. (12—1 Uhr u. 6—7 Uhr, Sonntags 12—1 Uhr).
- Schiffeld:** U. U. nur an Mitglieder, die in Arbeit treten.
- Schiffeld:** U. U. u. K. U. beim 2. Bev. Max Jidler in Grunau Nr. 161. (Bis 6 Uhr abends, Sonntags 1—3 Uhr nachm.).
- Freiberg:** U. U. an Durchreisende bei Wihl. Behne, Langestr. 11, part., mittags von 12—1 Uhr u. abends von 7—8 Uhr.
- U. U. u. K. U. für Mitglieder am Orte im Bureau, Born-gasse 7, II. Sonntags von 8—11 1/2 Uhr abends.**
- Wauenburg:** U. U. an wandernde Mitglieder bei J. Lucas, Hohlweg 24. Mittags von 12—1 Uhr u. abends von 6—8 Uhr.
- Wainz:** U. U. u. K. U. bei Leonh. Klitz, Hohlwegstr. 8, Hts. II.
- Trebbin:** U. U. u. K. U. bei Wihl. Buchner, Bahnhofsstr. 20, Hof I.

Vom 21. bis 27. Januar 1913 sind folgende Gelder bei uns eingegangen: S. = Verbandsbeiträge, E. = Ertragsbeiträge, L. = Lokalamken, P. = Protokolle, B. = Burschgezähl, A. = Annoncen.

- 16. Januar: Neufriedst. B. 30.—, 17. Januar: Dwidau B. 160.—, Reiz B. 45.—, E. 11.—, Strehlen B. 2277.—, Cassel B. 74.—, Halbau B. 75.—, Viebschütz B. 600.—, A. —50.—, 18. Januar: Mühlhausen in Thür. B. 100.—, Naumburg B. 50.—, Bergschütz B. 50.—, Habersleben B. 300.—, Welterger B. 100.—, Lenzenhausen B. 140.—, Guben B. 75.—, Schwert a. B. B. 100.—, Vallendar B. 50.—, Neundorf B. 775.—, 19. Januar: Destrigen B. 250.—, Neumarkt B. 150.—, Eisleben B. 60.—, Erleben B. 75.—, Griesheim B. 100.—, Unterhämshelm B. 80.—, Berl B. 60.—, 20. Januar: Delmenhorst B. 100.—, L. —50.—, Groß-Stenhelm B. 50.—, Offenbach B. 150.—, Weiba B. 120.—, Osnaabrück B. 800.—, Ringenbach B. 15.—, Tangermünde B. 55.—, V. 120.—, Haderkreuz B. 40.—, Jüdehausen B. 100.—, Jünebrod B. 250.—, Gonnern B. 50.—, Pirle B. 90.—, Wauzen B. 150.—, Jülichau B. 100.—, Edeba B. 100.—, Sommerfeld B. 50.—, V. —70.—, Rheba B. 70.—, A. —50.—, Post B. 5.—, Herringshausen B. 109.01. 21. Januar: Kollack B. 100.—, U. 160.—, Werben B. 1000.—, Nordhausen B. 1000.—, Sulingen B. 100.—, Schiffeld B. 230.—, Vangerholsen B. 80.—, Rendsburg B. 180.—, Hirschberg in Schl. B. 80.—, Vöndra B. 100.—, Lunzenau B. 200.—, Lehzig B. 300.—, Coburg B. 10.—, Walsheim B. 98.—, 22. Januar: Cudenwalde B. 100.—, Elbau B. 135.—, Wittweiba B. 65.—, Lunzenau B. 100.—, Elmshorn B. 40.—, Nehme B. 600.—, Jüssenhausen B. 100.—, Warendorf B. 70.—, Elbau B. 25.—, 23. Januar: Bochum B. 70.—, Stitt-Quernheim B. 100.—, Soest B. 70.—, Döslau B. 60.—, Hlar B. 50.—, 24. Januar: Duisburg B. 80.—, Berichtung. In Nr. 8 des Tabakarbeiter muß es unterm 5. Januar heißen Wilschberg 75 A statt Münchberg. Bremen, den 27. Januar 1913. W. Niederwiesland, Kassierer.

Mitglieder-Versammlungen.

- Je lebhafter der Besammlungsbesuch, desto größer die Aktionskraft des Verbandes!
- Sonnabend, den 1. Februar:**
 - Dessau: Ab. 6 1/2, Lokal. L.-D. wird dort bekannt gegeben.
 - Leberan: Ab. 6, h. F. Leicht.
 - Leberan: Erholung, Poststr. L.-D.: Wahl der vorzuschlagenden Ortsverwaltung, Kartellbericht, Verbandsangelegenheiten.
 - Speyer: Ab. 6 1/2, h. Schredder. L.-D.: Wahl der vorzuschlagenden Ortsverwaltung, Konferenz am 16. in Herford, Verchiedenes.
 - Sonntag, den 2. Februar:**
 - Hollen: Nachm. 4, h. Eilmeier. L.-D.: Abrechnung, Wahl der vorzuschlagenden Ortsverwaltung, Verchiedenes.
 - Lenzenhausen: Nachm. 6, h. H. Herbold. L.-D. wird dort bel. geg. Begegnung: Nachm. 4, h. B. Schmidt. L.-D.: Abrechnung, Wahl der vorzuschlagenden Ortsverwaltung, Verchiedenes.
 - Groß-Alders: Nachm. 4, h. Wehrenbrecht, Goul. Schlüter wird referieren.
 - Montag, den 3. Februar:**
 - Sodenheim: Ab. 8 1/2, im Lamm. L.-D.: Bericht v. d. Generalverl., Wahl d. Vertreter, Agitation, Verchiedenes.
 - Sonnabend, den 8. Februar:**
 - Stitt Quernsheim: Ab. 8, L.-D.: Das Hausarbeitsgesetz und die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter, Ref. Goul. Wahle.
 - Sonntag, den 9. Februar:**
 - Mearnschiffen: Nachm. 4, h. F. Gilling. L.-D.: Vortrag d. Goul. Schlüter, Wahl der vorzuschlagenden Ortsverwaltung und der Kartelldelegierten, Verchiedenes.
 - Wauzen: Nachm. 4 1/2, h. Wäber in Kloster-Mündorf. L.-D. wird dort bel. geg.
 - Wescher: Nachm. 4, h. Kessing. L.-D.: Die gewerkschaftlichen Organisations- und ihre Bedeutung für die Tabakarbeiter, Ref. Goul. Wahle.
 - Montag, den 10. Februar:**
 - Ventorf i. Lippe: Ab. 8 1/2, L.-D.: Das Hausarbeitsgesetz und die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter, Ref. Goul. Wahle.

Hilfs-Bureau: Bahnhofsstr. 4. Sprechstunden werden abgehalten: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 1 Uhr mittags und 8 1/2 bis 8 Uhr abends. Die Bibliothekstunden sind an diesen Tagen von 7 bis 8 Uhr abends.

Gestorben:

- Am 14. Januar zu G. r. H. Rosa Wessel zu G. r. H. 35 Jahre alt.
 - Am 16. Januar zu B. f. ung. K. d. t. August Hille aus B. f. ung. K. d. t. 75 Jahre alt.
 - Am 18. Januar zu A. t. e. n. b. u. r. Agnes Zukajewski aus A. t. e. n. b. u. r. 51 Jahre alt.
 - Am (?) zu S. t. r. a. s. s. b. u. r. Louise Stel aus (?), 29 Jahre alt.
- Ehre ihrem Andenken!**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

- Bureau: Hamburg 21, Mojarstraße 5, I.
- Aussch.: O. Sidam, Brandenburg a. H., Steinstraße 22.
 - Schiedsgericht: G. Feiß, Hamburg 39, Schweinefleischstraße 64 II.
 - Eingegangen: Darmbad A. 80.—, Brandenburg 50.—, Cudenhausen 100.—, Cöthen 50.—, Erfurt 100.—, Rastatt 90.—, Herford 40.—, Groß-Stenhelm 100.—, Ren-Elm 100.—, Nordhausen 75.—, Möringen 50.—, Striegau 50.—
 - Sterbekasse: Darmbad A. 80.—, Möringen 21.56, Brandenburg 31.05, Klein-Steinheim 29.10, Hamisch 18.—, Erfurt 50.—, Pölsig 6.90, Herford 10.80, Groß-Stenhelm 65.88, Nordhausen 11.—, Rastatt 11.—, Braunschweig A. 100.—, Cassel 100.—, Neustadt 150.—, Dresden 100.—, Klein-Steinheim 200.—, Dietrichheim 100.—, Salsch 190.—, Bremen 100.—, Walsheim 104.50.
 - Präferenzgeld: H. 60.—
 - Hamburg, den 20. Januar 1913. F. Otto.

Auffallend preiswerte Offerten:

Java No. 1839, blattig, gross, flotter Brand, guter Geschmack 90 Pfg. verz.	Brasil No. 1721, St. Felix, gesund, sauer, sehr guter Geschmack Mk. 1.30 verz.	Domingo No. 1812, gesund, blattig, trocken, Brand und Geschmack tadellos 95 Pfg. verz.	Domingo Savega-Gewächs, feinste Marke, gesunde, trockene, grossblattig, hervorragende Qualität 110 Pfg. verz.	Carmen-Sandblatt-Umblatt No. 1833. Zart wie Sumatra, trocken, leicht, ungewöhnlich grosses Blatt 160 Pfg. verz.
Losgut rein überseeisch, nur grossblattig, trocken, leicht 95 Pfg. verz.	1910er Uekermärker grossblattig, leicht 100 Pfg. verst.	Uekermärker 1911er Ernte, flott brennend, III. Sortierung 83 Pfg. verst.	Oger Rebut horrend leicht, sehr blattig, flotter Brand 105 Pfg. verst.	Deckblätter Java-Bezoekl, No. 1834, Vollblatt, 2. Länge, zart, breitblattig, schöne Farben, schneew. Brand Mk. 2,10 verz. Sumatra No. 1830. Dell My/M. Vollbl., 3. Länge, lebhaft hell, feinste Qualität, schneeweisser Brand Mk. 2,40 verz.

Ga. 12000 gebrauchte Formen am Lager!

Heinrich Franck

Berlin N. 54
 :: Brunnen-Strasse 22
 Gegründet 1879 Postscheckkonto: Berlin 1738 Telephon: Amt Norden 4352

Zigaretten-Genossenschafts-Fabrik Sieben (G. G. m. b. H.)
 Bilanz pro 1912.

Umsatz.	Bilanz pro 1912.	Pasiven.	
Bankguthaben	M. 13 000.—	Anteilscheine	M. 5 840.—
St. bei G.-G.	1 000.—	Kapitalien	9 068.47
Hamburg	1 000.—	Rückstellungen	708.74
RechnungskontoFrankfurt a. M.	480.44	Archiv	17 546.66
Hafenkonten	285.18	Miete, Steuern etc.	880.46
Reisen	2 877.92	Reservefonds	1 800.—
Warenlager	7 969.19	Spezial-Reservefonds ..	4 438.66
Warenlager, u. div.	5 449.28	Baueingewinn	5 598.62
Debitoren	13 946.15		
Inventar	561.45		
	M. 45 780.01		M. 45 780.01

Die Geschäftsergebnisse betragen 1911

Die Kassenkasse betrug am 1. Januar 1912

Die Kassenkasse betrug am 31. Dezember 1912

Die Kassenkasse betrug am 1. Januar 1912

Selbst

Millionären

M. Diamond, München
 Buttermoosstrasse 5

Verlangen Sie nach heute ohne Verbind. mit mir ein Katalog 25, welcher Ihnen gratis und franko zu Einsenden ist. Die schönsten Sorten, welche ich Ihnen bieten, werden Sie kaum je selbst erkennen.

Coffee-Kugeln, 1- und 2-reihig	von M. 10—40
Schwabenrad-Kugeln	7—35
Wohlfühl-Kugeln, schwarz und rotfarbig	10—40
Prod- und Smoking-Kugeln	10—45
Einzeln Golen und Kaffe	5—10
Moderne engl. Kisten, 1- und 2-reihig	6—30
Winterüberzieher	4—18
Summi-Mäntel in allen Farben	14—30
Stadt-Perle	60—200

Große Abteilung für hochpreisige neue Garderobe zu staunend billigen Preisen.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3948

empfehlen in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 560	Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400, 4
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180	Kavans 200, 250, 300, 400
Java-Decker buntel 220, 240, 260, 280, 300, 320, 340, 360, 380, 400, 420, 440, 460, 480, 500, 520, 540, 560, 580, 600	Decker 700
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165	Tara-Oba 200, 220, 240, feine Qualität
Java-Einlage 95, mit Umbl. 110, 120, 130, 140	Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320	Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130
Brasil-Decker 175, 200, 210	Domingo-Umbl. 110, 120, 130
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160	Domingo-Einlage und Umblatt 100

Widelformen (neu und gebraucht in allen Fassungen von 50—150 Schüsschen-Abdrücke verfertigt gratis und franco. Neu, schmelzeleiserne Formpressen mit Flachgewinde, beidseitig hart gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 Mk. Gummi-Tragants, allerfeinste Ware, größte Stehvermögen, per Pfund 250 Mk. Zigarettenband per 50 Meter: rot, gelb, 80, 105, 120, 125, 130, rot 130 Mk. Bandhülseband, grau und schwarz, per 100 Meter: rot 160 Mk.

W. Hermann Müller
 Berlin, Magazinstr. 14.

Neu eingetroffen! Neu eingetroffen!

Sumatra Nr. 7252
 1. Stage Vollblatt, reine helle Farben, richtig bedend, ff. Brand, per Pfund 3.25 Mark verzollt

Java Nr. 7259
 Qualitätsarbeiten, 2. Stage, flott im Brand, per Pfund 1.30 Mk. verzollt

Verlangen Sie meine neueste Rohtabak-Preisliste!

Braun kaufte

Brazilien zur Zigaretten-Fabrikation

Beauftragter: Herr Schmitt, Schillingstr. 10, D. 1000, Berlin

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. V.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.

Verzolltes Lager aller Sorten Tabake u. Kontor Bünde-Bahnhof
 Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.
 Abgabe jedes Quantums zu billigsten Engrospreisen.
 Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit dreimonatlichem Zellokredit.
 Spezialität in Sumatra- u. Vorstenländern-Zelltabaken.
 Nur tadellos weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havana usw.
 Verlangen Sie Preisliste und Muster.
 Probe-Postkoll aller Sorten auf Wunsch.
 Gütebessere Proben ausverkaufter Tabake Durchschnittspreis für I. Sortierung per Pfund 3.00 Mk. verz. II. Sortierung per Pfund 2.50 Mk. verz. III. Sortierung per Pfund 2.00 Mk. verz.

Deckblatt-Tabake: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt. II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt. III. Sortierung per Pfund 1.10 Mk. verzollt.

Geschliffene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt.

Probe-Postkoll von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseren Posten Ziel nach Uebereinkunft. Jeder Versand führt zu geregelter Verbindung.

Offiziere des. hundert Zentner
 gemachte fertige Zigaretteinlage

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Poststr. 119
 Offiziere des. hundert Zentner

Carl Roland, Berlin SO. 26
 Rottebuserstr. 4

Sumatra-Tabake M. 1.00, 2.50, 3.20, 3.50, 3.80, 4.00, 5.50, Vorstenland-Decken M. 2.70, 3.10, 3.60, Java-Einlage M. 1.20, 1.50, 1.40, Java-Umblatt M. 1.75, 1.85, Brasil M. 1.30, 1.50, 1.85. Alle anderen Tabake billigst; reelle Bedienung.

Jacob Hirsch jr.
 Mannheim B 1, 9. (10)

Alle Sorten im- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

Rohtabak-Handlung
Hentfass & Maak
 Altona-Ottensen
 Füllale Berlin N.,
 Brunnenstr. 25 (25)

Gelesen Tabak-Arbeiter

bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

August Durlacher
 Mannheim 2, B. 7, 9

Alle Sorten Tabake verzollt und versteuert inkl. Wertsteuer. Beiliegende Veranschauligung gegen Nachnahme mit 3% Skonto. Abgabe jedes Quantums. Gr. Formengänger.

Aufgabe wag. teilw. u. Abb. Preis-Einlage (entw.) statt 1.10, 1.15, 1.20, 1.25, 1.30, 1.35, 1.40, 1.45, 1.50, 1.55, 1.60, 1.65, 1.70, 1.75, 1.80, 1.85, 1.90, 1.95, 2.00, 2.05, 2.10, 2.15, 2.20, 2.25, 2.30, 2.35, 2.40, 2.45, 2.50, 2.55, 2.60, 2.65, 2.70, 2.75, 2.80, 2.85, 2.90, 2.95, 3.00, 3.05, 3.10, 3.15, 3.20, 3.25, 3.30, 3.35, 3.40, 3.45, 3.50, 3.55, 3.60, 3.65, 3.70, 3.75, 3.80, 3.85, 3.90, 3.95, 4.00, 4.05, 4.10, 4.15, 4.20, 4.25, 4.30, 4.35, 4.40, 4.45, 4.50, 4.55, 4.60, 4.65, 4.70, 4.75, 4.80, 4.85, 4.90, 4.95, 5.00, 5.05, 5.10, 5.15, 5.20, 5.25, 5.30, 5.35, 5.40, 5.45, 5.50, 5.55, 5.60, 5.65, 5.70, 5.75, 5.80, 5.85, 5.90, 5.95, 6.00, 6.05, 6.10, 6.15, 6.20, 6.25, 6.30, 6.35, 6.40, 6.45, 6.50, 6.55, 6.60, 6.65, 6.70, 6.75, 6.80, 6.85, 6.90, 6.95, 7.00, 7.05, 7.10, 7.15, 7.20, 7.25, 7.30, 7.35, 7.40, 7.45, 7.50, 7.55, 7.60, 7.65, 7.70, 7.75, 7.80, 7.85, 7.90, 7.95, 8.00, 8.05, 8.10, 8.15, 8.20, 8.25, 8.30, 8.35, 8.40, 8.45, 8.50, 8.55, 8.60, 8.65, 8.70, 8.75, 8.80, 8.85, 8.90, 8.95, 9.00, 9.05, 9.10, 9.15, 9.20, 9.25, 9.30, 9.35, 9.40, 9.45, 9.50, 9.55, 9.60, 9.65, 9.70, 9.75, 9.80, 9.85, 9.90, 9.95, 10.00, 10.05, 10.10, 10.15, 10.20, 10.25, 10.30, 10.35, 10.40, 10.45, 10.50, 10.55, 10.60, 10.65, 10.70, 10.75, 10.80, 10.85, 10.90, 10.95, 11.00, 11.05, 11.10, 11.15, 11.20, 11.25, 11.30, 11.35, 11.40, 11.45, 11.50, 11.55, 11.60, 11.65, 11.70, 11.75, 11.80, 11.85, 11.90, 11.95, 12.00, 12.05, 12.10, 12.15, 12.20, 12.25, 12.30, 12.35, 12.40, 12.45, 12.50, 12.55, 12.60, 12.65, 12.70, 12.75, 12.80, 12.85, 12.90, 12.95, 13.00, 13.05, 13.10, 13.15, 13.20, 13.25, 13.30, 13.35, 13.40, 13.45, 13.50, 13.55, 13.60, 13.65, 13.70, 13.75, 13.80, 13.85, 13.90, 13.95, 14.00, 14.05, 14.10, 14.15, 14.20, 14.25, 14.30, 14.35, 14.40, 14.45, 14.50, 14.55, 14.60, 14.65, 14.70, 14.75, 14.80, 14.85, 14.90, 14.95, 15.00, 15.05, 15.10, 15.15, 15.20, 15.25, 15.30, 15.35, 15.40, 15.45, 15.50, 15.55, 15.60, 15.65, 15.70, 15.75, 15.80, 15.85, 15.90, 15.95, 16.00, 16.05, 16.10, 16.15, 16.20, 16.25, 16.30, 16.35, 16.40, 16.45, 16.50, 16.55, 16.60, 16.65, 16.70, 16.75, 16.80, 16.85, 16.90, 16.95, 17.00, 17.05, 17.10, 17.15, 17.20, 17.25, 17.30, 17.35, 17.40, 17.45, 17.50, 17.55, 17.60, 17.65, 17.70, 17.75, 17.80, 17.85, 17.90, 17.95, 18.00, 18.05, 18.10, 18.15, 18.20, 18.25, 18.30, 18.35, 18.40, 18.45, 18.50, 18.55, 18.60, 18.65, 18.70, 18.75, 18.80, 18.85, 18.90, 18.95, 19.00, 19.05, 19.10, 19.15, 19.20, 19.25, 19.30, 19.35, 19.40, 19.45, 19.50, 19.55, 19.60, 19.65, 19.70, 19.75, 19.80, 19.85, 19.90, 19.95, 20.00, 20.05, 20.10, 20.15, 20.20, 20.25, 20.30, 20.35, 20.40, 20.45, 20.50, 20.55, 20.60, 20.65, 20.70, 20.75, 20.80, 20.85, 20.90, 20.95, 21.00, 21.05, 21.10, 21.15, 21.20, 21.25, 21.30, 21.35, 21.40, 21.45, 21.50, 21.55, 21.60, 21.65, 21.70, 21.75, 21.80, 21.85, 21.90, 21.95, 22.00, 22.05, 22.10, 22.15, 22.20, 22.25, 22.30, 22.35, 22.40, 22.45, 22.50, 22.55, 22.60, 22.65, 22.70, 22.75, 22.80, 22.85, 22.90, 22.95, 23.00, 23.05, 23.10, 23.15, 23.20, 23.25, 23.30, 23.35, 23.40, 23.45, 23.50, 23.55, 23.60, 23.65, 23.70, 23.75, 23.80, 23.85, 23.90, 23.95, 24.00, 24.05, 24.10, 24.15, 24.20, 24.25, 24.30, 24.35, 24.40, 24.45, 24.50, 24.55, 24.60, 24.65, 24.70, 24.75, 24.80, 24.85, 24.90, 24.95, 25.00, 25.05, 25.10, 25.15, 25.20, 25.25, 25.30, 25.35, 25.40, 25.45, 25.50, 25.55, 25.60, 25.65, 25.70, 25.75, 25.80, 25.85, 25.90, 25.95, 26.00, 26.05, 26.10, 26.15, 26.20, 26.25, 26.30, 26.35, 26.40, 26.45, 26.50, 26.55, 26.60, 26.65, 26.70, 26.75, 26.80, 26.85, 26.90, 26.95, 27.00, 27.05, 27.10, 27.15, 27.20, 27.25, 27.30, 27.35, 27.40, 27.45, 27.50, 27.55, 27.60, 27.65, 27.70, 27.75, 27.80, 27.85, 27.90, 27.95, 28.00, 28.05, 28.10, 28.15, 28.20, 28.25, 28.30, 28.35, 28.40, 28.45, 28.50, 28.55, 28.60, 28.65, 28.70, 28.75, 28.80, 28.85, 28.90, 28.95, 29.00, 29.05, 29.10, 29.15, 29.20, 29.25, 29.30, 29.35, 29.40, 29.45, 29.50, 29.55, 29.60, 29.65, 29.70, 29.75, 29.80, 29.85, 29.90, 29.95, 30.00, 30.05, 30.10, 30.15, 30.20, 30.25, 30.30, 30.35, 30.40, 30.45, 30.50, 30.55, 30.60, 30.65, 30.70, 30.75, 30.80, 30.85, 30.90, 30.95, 31.00, 31.05, 31.10, 31.15, 31.20, 31.25, 31.30, 31.35, 31.40, 31.45, 31.50, 31.55, 31.60, 31.65, 31.70, 31.75, 31.80, 31.85, 31.90, 31.95, 32.00, 32.05, 32.10, 32.15, 32.20, 32.25, 32.30, 32.35, 32.40, 32.45, 32.50, 32.55, 32.60, 32.65, 32.70, 32.75, 32.80, 32.85, 32.90, 32.95, 33.00, 33.05, 33.10, 33.15, 33.20, 33.25, 33.30, 33.35, 33.40, 33.45, 33.50, 33.55, 33.60, 33.65, 33.70, 33.75, 33.80, 33.85, 33.90, 33.95, 34.00, 34.05, 34.10, 34.15, 34.20, 34.25, 34.30, 34.35, 34.40, 34.45, 34.50, 34.55, 34.60, 34.65, 34.70, 34.75, 34.80, 34.85, 34.90, 34.95, 35.00, 35.05, 35.10, 35.15, 35.20, 35.25, 35.30, 35.35, 35.40, 35.45, 35.50, 35.55, 35.60, 35.65, 35.70, 35.75, 35.80, 35.85, 35.90, 35.95, 36.00, 36.05, 36.10, 36.15, 36.20, 36.25, 36.30, 36.35, 36.40, 36.45, 36.50, 36.55, 36.60, 36.65, 36.70, 36.75, 36.80, 36.85, 36.90, 36.95, 37.00, 37.05, 37.10, 37.15, 37.20, 37.25, 37.30, 37.35, 37.40, 37.45, 37.50, 37.55, 37.60, 37.65, 37.70, 37.75, 37.80, 37.85, 37.90, 37.95, 38.00, 38.05, 38.10, 38.15, 38.20, 38.25, 38.30, 38.35, 38.40, 38.45, 38.50, 38.55, 38.60, 38.65, 38.70, 38.75, 38.80, 38.85, 38.90, 38.95, 39.00, 39.05, 39.10, 39.15, 39.20, 39.25, 39.30, 39.35, 39.40, 39.45, 39.50, 39.55, 39.60, 39.65, 39.70, 39.75, 39.80, 39.85, 39.90, 39.95, 40.00, 40.05, 40.10, 40.15, 40.20, 40.25, 40.30, 40.35, 40.40, 40.45, 40.50, 40.55, 40.60, 40.65, 40.70, 40.75, 40.80, 40.85, 40.90, 40.95, 41.00, 41.05, 41.10, 41.15, 41.20, 41.25, 41.30, 41.35, 41.40, 41.45, 41.50, 41.55, 41.60, 41.65, 41.70, 41.75, 41.80, 41.85, 41.90, 41.95, 42.00, 42.05, 42.10, 42.15, 42.20, 42.25, 42.30, 42.35, 42.40, 42.45, 42.50, 42.55, 42.60, 42.65, 42.70, 42.75, 42.80, 42.85, 42.90, 42.95, 43.00, 43.05, 43.10, 43.15, 43.20, 43.25, 43.30, 43.35, 43.40, 43.45, 43.50, 43.55, 43.60, 43.65, 43.70, 43.75, 43.80, 43.85, 43.90, 43.95, 44.00, 44.05, 44.10, 44.15, 44.20, 44.25, 44.30, 44.35, 44.40, 44.45, 44.50, 44.55, 44.60, 44.65, 44.70, 44.75, 44.80, 44.85, 44.90, 44.95, 45.00, 45.05, 45.10, 45.15, 45.20, 45.25, 45.30, 45.35, 45.40, 45.45, 45.50, 45.55, 45.60, 45.65, 45.70, 45.75, 45.80, 45.85, 45.90, 45.95, 46.00, 46.05, 46.10, 46.15, 46.20, 46.25, 46.30, 46.35, 46.40, 46.45, 46.50, 46.55, 46.60, 46.65, 46.70, 46.75, 46.80, 46.85, 46.90, 46.95, 47.00, 47.05, 47.10, 47.15, 47.20, 47.25, 47.30, 47.35, 47.40, 47.45, 47.50, 47.55, 47.60, 47.65, 47.70, 47.75, 47.80, 47.85, 47.90, 47.95, 48.00, 48.05, 48.10, 48.15, 48.20, 48.25, 48.30, 48.35, 48.40, 48.45, 48.50, 48.55, 48.60, 48.65, 48.70, 48.75, 48.80, 48.85, 48.90, 48.95, 49.00, 49.05, 49.10, 49.15, 49.20, 49.25, 49.30, 49.35, 49.40, 49.45, 49.50, 49.55, 49.60, 49.65, 49.70, 49.75, 49.80, 49.85, 49.90, 49.95, 50.00, 50.05, 50.10, 50.15, 50.20, 50.25, 50.30, 50.35, 50.40, 50.45, 50.50, 50.55, 50.60, 50.65, 50.70, 50.75, 50.80, 50.85, 50.90, 50.95, 51.00, 51.05, 51.10, 51.15, 51.20, 51.25, 51.30, 51.35, 51.40, 51.45, 51.50, 51.55, 51.60, 51.65, 51.70, 51.75, 51.80, 51.85, 51.90, 51.95, 52.00, 52.05, 52.10, 52.15, 52.20, 52.25, 52.30, 52.35, 52.40, 52.45, 52.50, 52.55, 52.60, 52.65, 52.70, 52.75, 52.80, 52.85, 52.90, 52.95, 53.00, 53.05, 53.10, 53.15, 53.20, 53.25, 53.30, 53.35, 53.40, 53.45, 53.50, 53.55, 53.60, 53.65, 53.70, 53.75, 53.80, 53.85, 53.90, 53.95, 54.00, 54.05, 54.10, 54.15, 54.20, 54.25, 54.30, 54.35, 54.40, 54.45, 54.50, 54.55, 54.60, 54.65, 54.70, 54.75, 54.80, 54.85, 54.90, 54.95, 55.00, 55.05, 55.10, 55.15, 55.20, 55.25, 55.30, 55.35, 55.40, 55.45, 55.50, 55.55, 55.60, 55.65, 55.70, 55.75, 55.80, 55.85, 55.90, 55.95, 56.00, 56.05, 56.10, 56.15, 56.20, 56.25, 56.30, 56.35, 56.40, 56.45, 56.50, 56.55, 56.60, 56.65, 56.70, 56.75, 56.80, 56.85, 56.90, 56.95, 57.00, 57.05, 57.10, 57.15, 57.20, 57.25, 57.30, 57.35, 57.40, 57.45, 57.50, 57.55, 57.60, 57.65, 57.70, 57.75, 57.80, 57.85, 57.90, 57.95, 58.00, 58.05, 58.10, 58.15, 58.20, 58.25, 58.30, 58.35, 58.40, 58.45, 58.50, 58.55, 58.60, 58.65, 58.70, 58.75, 58.80, 58.85, 58.90, 58.95, 59.00, 59.05, 59.1